



berufswahlapp

Dein Weg. Deine Chance.

Datenschutzkonzept berufswahlapp nebst Support-/Ticketsystem

Bearbeitungsstand: 21.11.2022



Inhaltsverzeichnis

Datenschutzkonzept	1
berufswahlapp	1
nebst	1
Support-/Ticketsystem.....	1
1. Einleitung: Ziele der berufswahlapp	3
2. Akteure, Verantwortlichkeiten, Teilnehmende	4
2.1 Verantwortung für die Datenverarbeitung.....	4
2.2 Verantwortung für das Gesamtkonzept der berufswahlapp.....	4
2.3 Verarbeitung der Daten im Auftrag	5
2.4 Weitere Empfänger personenbezogener Daten.....	6
2.5 Betroffene Personen	7
2.6 Informationspflicht	7
3. Zeitplan	8
4. Beschreibung der Datenverarbeitungen und Rechtsgrundlagen	9
4.1 Datenflussdiagramm	9
4.2 Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten	9
4.3 Verarbeitungszwecke, Zweckbindung	13
4.4 Rollenkonzept	15
4.5 Löschkonzept	15
4.6 Technisch- organisatorische Maßnahmen.....	23
4.7 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung	23
5. Betroffenenrechte nach DSGVO	29
6. Anbindung externer Produkte	30



berufswahlapp

Dein Weg. Deine Chance.

1. Einleitung: Ziele der berufswahlapp

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), eine Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, entwickelt seit 01.10.2018 zusammen mit einem Konsortium die berufswahlapp.

Die Federführung im Projektkonsortium liegt beim Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) sowie dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB). Das Projekt befindet sich im Oktober 2022 auf dem nachstehend unter Ziff. 3 beschriebenen Stand.

Die berufswahlapp unterstützt junge Menschen, sich bei der Wahl ihres Berufes zu orientieren und begleitet diesen Prozess. Sie ist dabei als digitales Instrument für den selbstgesteuerten Lernprozess im Rahmen der Beruflichen Orientierung zu sehen und soll die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen sowie als Portfolioinstrument zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse dienen.

Als Progressive-Web-App (PWA) steht die berufswahlapp den Nutzer*innen (m/w/d) – in erster Linie Schüler*innen sowie Lehrkräften – ortsunabhängig und auf allen gängigen Endgeräten über das Internet zur Verfügung. Auf den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer bzw. auf von den Schulen bereitgestellten Geräten muss hierfür keine Software installiert werden.

Im Produktivbetrieb stehen sämtliche Programmbestandteile der berufswahlapp und die Nutzerprofile in Rechenzentren der G.I.B. bzw. ihrer Unterauftragnehmer bereit und werden bei Aufruf via Internet online zur Verfügung gestellt. Für die Schulen bedeutet dies, dass sie keine eigenen Server anschaffen und Netzwerke installieren, konfigurieren oder administrieren müssen. Um Zugang zur berufswahlapp zu erlangen, werden lediglich ein Internetzugang, webfähige Anzeige- und Eingabegeräte sowie entsprechende Berechtigungen benötigt.

In der Entwicklungsphase der berufswahlapp wurde die Anwendung in ca. 50 allgemein- und berufsbildenden Schulen in den acht im Projektkonsortium vertretenen Bundesländern erprobt. Im Schuljahr 2022/2023 startet die berufswahlapp in fünf Bundesländern in die Pilotphase (Produktivbetrieb).

Ab der Pilotphase wird für die berufswahlapp außerdem zur Bearbeitung etwaiger Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltlicher Themen ein Support-/Ticketsystem zur Verfügung gestellt.



2. Akteure, Verantwortlichkeiten, Teilnehmende

2.1 Verantwortung für die Datenverarbeitung

Die Beurteilung ist abhängig vom jeweiligen Bundesland. Maßgeblich ist das jeweilige Landesrecht.

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die Datenverarbeitungen im Rahmen der berufswahlapp ist etwa im Bundesland **NRW** die einzelne Schule, vertreten durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter: Schulen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW gelten, soweit sie in inneren Schulangelegenheiten personenbezogene Daten verarbeiten – und nichts Anderes geschieht bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags – nach § 5 Abs. 1 Satz 2 DSG NRW als (eigenständige) öffentliche Stellen. Für die Schule stellt die jeweilige Schulleiterin oder der Schulleiter durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass der Schutz der verarbeiteten Daten gewährleistet ist. Im Support-/Ticketsystem besteht in NRW für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der zentralen Support-Ticket-Bearbeitung auf der Ebene 1st Level Support (Ticketpool und Koordination Bundesland) eine **gemeinsame Verantwortlichkeit** zwischen der jeweiligen Schule und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, Art. 26 DSGVO. Im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortlichkeit haben die Parteien vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt.

In den anderen Bundesländern wird für die berufswahlapp nebst Support-/Ticketsystem z. T. (u.a. **Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg**) die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des jeweiligen Bundeslandes angenommen, z. T. (**Hessen**) eine Gemeinsame Verantwortlichkeit von Schule(n) und Bundesland.

Der Verantwortliche beachtet etwaige Beteiligungsrechte einer bestehenden Personalvertretung und bindet seinen vorhandenen internen oder externen Datenschutzbeauftragten ein.

Für die berufswahlapp ist eine Mandantentrennung unter den jeweils beteiligten Bundesländern eingerichtet. Außerdem kann keine Schule auf Datensätze einer anderen Schule zugreifen.

2.2 Verantwortung für das Gesamtkonzept der berufswahlapp

Die G.I.B. trägt als Betreiberin die inhaltlich-technische Gesamtverantwortung (nicht gemeint: im datenschutzrechtlichen Sinn) für die berufswahlapp. Dies beinhaltet die Einbeziehung der Bundesländer im Rahmen der eigens eingerichteten Begleitgremiums. In Abstimmung mit den Bundesländern und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) verantwortet die G.I.B.



die zukünftige inhaltliche und technische Weiterentwicklung der berufswahlapp. Die G.I.B. übernimmt im Betrieb das **Hosting**, die **Softwarepflege** und den **Support** der berufswahlapp mit dem Support-/Ticketsystem.

Die berufswahlapp nebst Support-/Ticketsystem wird unter Berücksichtigung der Sicherheitsempfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und der Empfehlungen der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz bereitgestellt.

2.3 Verarbeitung der Daten im Auftrag

Allgemein: Die berufswahlapp ist eine **Software as a Service (SaaS)-Lösung** für Schulen. Die G.I.B. stellt die **berufswahlapp** nebst **Support-/Ticketsystem** allen Bundesländern und – über diese – den staatlichen und privaten Schulen der Sekundarstufen I und II sowie Berufskollegs und Berufsschulen im Sinne der Schulgesetze und auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich als online-Dienst zur Verfügung. Die Schüler*innen der Schulen und die an diesen Schulen tätigen Lehrkräfte und Dienstleister sollen die berufswahlapp nutzen können.

Support: Das Open Source-**Ticketsystem Redmine** wird von der G.I.B. auf Servern des ausgewählten Hosting-Anbieters SUNZINET GmbH (in Zusammenarbeit mit der Telekom) gehostet, um jederzeit eine zuverlässige, sichere und schnelle Ticket-/Supportstruktur zu gewährleisten.

Im 3rd Level Support erhält die SUNZINET GmbH losgelöst vom System Redmine erforderlichenfalls von der G.I.B. technische **Support-Anfragen** in ihrer Eigenschaft

- als Hosting-Dienstleister der berufswahlapp (s.u.) bei möglichen **Systemfehlern** und
- in ihrer Eigenschaft als Dienstleister Wartung und Support bei möglichen **Programmfehlern**.

Hosting: Die berufswahlapp wird von der G.I.B. auf Servern des ausgewählten **Hosting-Anbieters**, dem Unternehmen SUNZINET GmbH (gemeinsam mit der Telekom), gehostet (im Verhältnis zum jeweiligen datenschutzrechtlich Verantwortlichen daher: Unterauftragsverarbeitung). Dadurch wird jederzeit eine zuverlässige, sichere und schnelle Verfügbarkeit aller Daten und Inhalte auf den Endgeräten gewährleistet. Neben dem Front- und Backend der berufswahlapp werden auf diesen Servern auch sämtliche in der berufswahlapp anfallenden –u.a. personenbezogenen- Daten sowie Backups verarbeitet, ebenso die Daten aus dem **Ticketsystem**.

Folgende zwingende Anforderungen werden an die SUNZINET GmbH gestellt:



- Ort der Verarbeitung: Europäische Union; keine Datenübermittlung in die USA oder in ein anderes Drittland
- BSI zertifizierter Grundschutz nach ISO 27001; TÜV-Prüfzeichen "Trusted Site Infrastructure"
- Informations- und Sicherheits-Managementsystem nach ISO 27001; DSGVO-Konformität durch entsprechende Zertifizierungen nachgewiesen
- Cloudbasierte Infrastruktur bzw. Dienste / Skalierbarkeit nach ISO/IEC 27018 (Datenschutz-Standard für Cloud-Dienste)
- IT-Service-Management nach ISO/IEC 20000

Für die einzelnen datenschutzrechtlich Verantwortlichen ist die G.I.B. deren Auftragsverarbeiter, die sich wiederum weiteren Dienstleistern bedient. Es sind entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge abzuschließen. In NRW ist Vertragspartner des Auftragsverarbeiters auch im Bereich der gemeinsamen Verantwortlichkeit lediglich die jeweilige Schule.

Für die berufswahlapp sind die in **Teil A.** der Anlage I „**Technisch-organisatorische Maßnahmen berufswahlapp ohne Support-/Ticketsystem**“ (Stand: 06.10.2022) genannten technisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen bzw. vorgesehen. Dazu finden sich weitere Angaben unter **Ziff. 4.6.**

Für das Support-/Ticketsystem sind die in **Teil A.** der Anlage II „**Technisch-organisatorische Maßnahmen im Support-/Ticketsystem der berufswahlapp**“ (Stand: 06.10.2022) genannten technisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen bzw. vorgesehen. Dazu finden sich weitere Angaben unter **Ziff. 4.6.**

2.4 Weitere Empfänger personenbezogener Daten

Empfänger personenbezogener Daten ist als Auftragsverarbeiter des Verantwortlichen insbesondere die **G.I.B.** (s.o.). Der datenschutzrechtlich Verantwortliche schließt den hierfür notwendigen Vertrag zur Auftragsverarbeitung ab, die G.I.B. den Vertrag/die Verträge zur Unterauftragsverarbeitung insbesondere mit dem Hosting-Dienstleister und dem Dienstleister Wartung und Support. In NRW ist Vertragspartner des Auftragsverarbeiters auch im Bereich der gemeinsamen Verantwortlichkeit lediglich die jeweilige Schule.

Im Support-/Ticketsystem besteht in **NRW** für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der zentralen Support-Ticket-Bearbeitung auf der Ebene 1st Level Support (Ticketpool und Koordination Bundesland) eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen der jeweiligen Schule und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, Art. 26 DSGVO. Gemeinsame



Verantwortliche sind auch untereinander Empfänger im Sinne von Art. 4 Nr. 9 DSGVO. Die Übermittlung personenbezogener Daten unter gemeinsam Verantwortlichen ist ein eigener Verarbeitungsvorgang im Sinne von Art. 4 Nr. 2 DSGVO und bedarf als solcher einer Rechtsgrundlage (dazu: unten).

Zu den Zwecken der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr oder des Staatsschutzes kann ggf. eine Verpflichtung zur Weitergabe personenbezogener Daten an **(Ermittlungs-)Behörden** bestehen, welcher der Verantwortliche im Einzelfall nachzukommen hat.

Kommt es zwischen dem Verantwortlichen und der betroffenen Person zu einer rechtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung (Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen) notwendigen Daten ggf. an **Rechtsvertreter** sowie die zuständigen **Gerichte** und **Behörden** übermittelt.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland und auch nicht an eine internationale Organisation.

2.5 Betroffene Personen

Es werden primär personenbezogene Daten der Nutzer*innen (Schüler*innen, Lehrkräfte, sonstige Beschäftigte, etwaige freiberufliche Schulkräfte, diverse Koordinator*innen unterschiedlicher Ebenen) verarbeitet. Ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich, werden insoweit auch deren personenbezogene Daten verarbeitet. Sofern die Nutzer*innen die personenbezogenen Daten Dritter (wie etwa Erziehungsberechtigte) in der berufswahlapp speichern, werden diese ebenfalls durch die G.I.B. als Auftragsverarbeiter verarbeitet.

Im Support-/Ticketsystem sind zusätzlich zu den vorgenannten Personengruppen Betroffene: Supportmitarbeitende.

2.6 Informationspflicht

Die G.I.B. verpflichtet sich im Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem jeweiligen Verantwortlichen, ihn bei der Erfüllung seiner Informationspflichten aus Art. 13, 14 DSGVO zu unterstützen. Die Erfüllung der Informationspflichten ist eine maßgebliche Voraussetzung für die Wirksamkeit einer etwaig erteilten Einwilligung, aber auch maßgeblich zur Erfüllung der Transparenzanforderungen der DSGVO insgesamt. Die G.I.B. stellt den Verantwortlichen die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit sie ihre Informationspflichten erfüllen können. Dabei besteht Einigkeit, dass das vorliegende Datenschutzkonzept bereits alle Informationen nach Art. 13, 14 DSGVO enthält. Auch besteht Einigkeit darüber, dass das Datenschutzkonzept dem „Wandel der Zeit“ und damit regelmäßigen Anpassungen



unterliegt, die der jeweils Verantwortliche zur Erfüllung seiner Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO entsprechend umsetzen muss.

Im Support-/Ticketsystem besteht in NRW für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der zentralen Support-Ticket-Bearbeitung auf der Ebene 1st Level Support (Ticketpool und Koordination Bundesland) eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen der jeweiligen Schule und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, Art. 26 DSGVO. Die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO werden von der jeweiligen Schule erfüllt.

3. Zeitplan

Die Entwicklung der berufswahlapp konnte Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Von Januar bis Ende Juli 2022 wurde das Projekt zunächst verlängert, um alle erforderlichen Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der berufswahlapp zu leisten. Insbesondere sollte ein geeigneter Cloud-Hosting-Dienstleister in einem EU-weiten Vergabeverfahren durch die G.I.B. ermittelt und beauftragt werden. Ausgewählt wurde das Unternehmen SUNZINET GmbH.

In einer Transitionsphase im September 2022 hat die G.I.B. die berufswahlapp in die Pilotumgebung überführt.

Im Schuljahr 2022/2023 startet die berufswahlapp nun in fünf Bundesländern in die Pilotphase.

Die Entscheidung über den Umfang und den Zeitpunkt der Einführung der berufswahlapp in den Schulen im eigenen Bundesland trifft das jeweils zuständige Kultusministerium.





4. Beschreibung der Datenverarbeitungen und Rechtsgrundlagen

4.1 Datenflussdiagramm

Ablaufdiagramme zur berufswahlapp nebst Support-/Ticketsystem finden sich in der Anlage III „Ablaufdiagramme“ (Stand: 10.10.2022).

Für die berufswahlapp sind die in **Teil B.** der Anlage I „Technisch-organisatorische Maßnahmen berufswahlapp ohne Support-/Ticketsystem“ (Stand: 06.10.2022) genannten Rollen und Berechtigungen vorgesehen.

Für das Support-/Ticketsystem sind die in **Teil B.** der Anlage II „Technisch-organisatorische Maßnahmen im Support-/Ticketsystem der berufswahlapp“ (Stand: 06.10.2022) genannten Rollen und Berechtigungen eingerichtet.

4.2 Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

4.2.1. Allgemeines zur berufswahlapp

Die Datenverarbeitung umfasst folgende Arten von personenbezogenen Daten:

- Informationen des Nutzers (E-Mail-Adresse, Vorname, Nachname, Nutzername, Rolle/Nutzergruppe, Geburtsdatum, Passwort)
- Logdaten: Die Logdaten beinhalten Informationen über das Verhalten der Anwendung, insbesondere auftretende Fehler. Jeder Logeintrag enthält den genauen Zeitstempel, genaue Angaben, wo innerhalb des Quellcodes das Logging ausgelöst wurde und der Grund für das Auftreten. Gründe für Fehler können neben z. B. Verbindungsfehlern mit einer Datenbank auch Fehler durch unerwartet formatierte Dateien sein. Personenbezogene Daten werden i.d.R. nicht in den Logdaten gespeichert.
- Story-/Textinhalte, Bilder (u. a. Profilbilder / „Avatar“), Audiodateien, Videos, ggf. weitere in Abhängigkeit von der konkreten Nutzung
- Nutzungsdaten:
 - Login-Daten an stationären PCs/sonstigen Geräten insbesondere des Verantwortlichen, z. B. Schule
 - IP-Adresse des Nutzers
 - User-Agent (Informationen über verwendeten Browser)



- Endgeräte-ID des Nutzers bei mobilen Endgeräten
- Personenbezogene Daten, die vom Verantwortlichen über einen CSV-Import in die berufswahlapp importiert werden (z. B. ist es technisch möglich, das jew. Geburtsdatum eines Schülers zu importieren); hierfür benötigt der Verantwortliche eine Rechtsgrundlage und folgt den Grundsätzen der Datenminimierung und der Zweckbindung.

Bundesländer, die über eine gesetzliche Grundlage dafür verfügen, dass der Verantwortliche für die Ersteinrichtung des persönlichen Nutzerprofils eines Schülers/einer Schülerin in der berufswahlapp dessen/deren personenbezogene Daten Vorname, Nachname, Alter sowie E-Mailadresse und die u.U. personenbezogene E-Mailadresse der/des jeweiligen Erziehungsberechtigten verarbeiten darf, können die vorgenannten Daten initial ohne Einwilligung verarbeiten (z. B. per CSV-Upload).

Bei Erteilen einer Einwilligung des Nutzers bzw. des/der Erziehungsberechtigten werden verarbeitet die zu dokumentierenden personenbezogenen Angaben wie Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Nutzername, Rolle/Nutzergruppe, Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers. Den Verantwortlichen trifft nach Art. 7 Abs. 1 DSGVO eine ausdrückliche Verpflichtung, die Erteilung der Einwilligung nachweisen zu können.

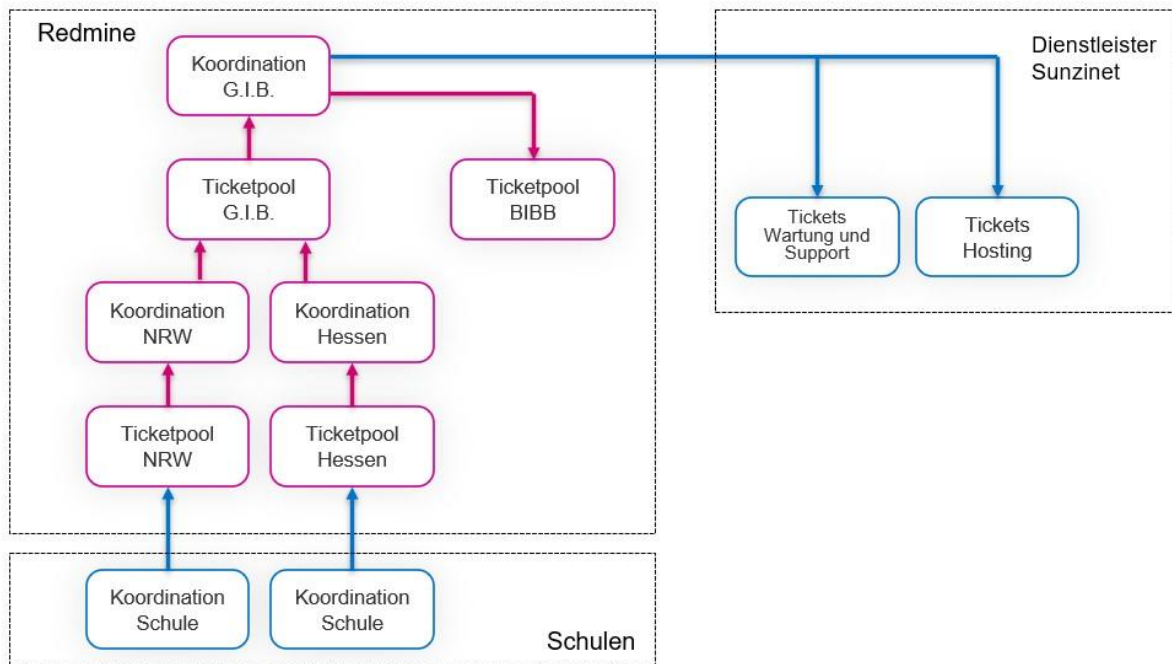
Zur weiteren Verdeutlichung dienen die Ablaufdiagramme zur berufswahlapp in der Anlage III „Ablaufdiagramme“ (Stand: 06.10.2022).

4.2.2 Support-/Ticketsystem

Der Support für den Betrieb der berufswahlapp wird durch das Open Source-Ticketsystem Redmine unterstützt, um die Abwicklung von Supportanfragen (etwaige Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltliche Themen) leisten zu können.

Der Einsatz dieses Systems in der Supportstruktur mit der Verarbeitung personenbezogener und nicht-personenbezogenen Daten ist erforderlich, da über das Ticketsystem eine reibungslose Erfassung, Dokumentation und Kommunikation der Supportanfragen gewährleistet werden kann.

Das Support-/Ticketsystem hat folgende Struktur:



Darstellung der Ablaufprozesse im Support- /Ticketsystem

Das Support-/Ticketsystem setzt bei den **Schulkoordinationen** der teilnehmenden Schulen an. Die Schulkoordinationen schreiben E-Mails an das Redmine-System, das über die G.I.B. vom Hosting-Dienstleister bereitgestellt wird. Das System Redmine wandelt die E-Mails in Supporttickets um. Die Tickets durchlaufen dann ggf. mehrere Ebenen in der Supportstruktur. Die Tickets gelangen zuerst zum **1st Level Support**, der von den Ländern geleistet wird.

Im Support-/Ticketsystem besteht in **NRW** für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der zentralen Support-Ticket-Bearbeitung auf der Ebene 1st Level Support (Ticketpool und Koordination Bundesland) eine **gemeinsame Verantwortlichkeit** zwischen der jeweiligen Schule und dem Bildungsministerium Land NRW, Art. 26 DSGVO: Im 1st Level Support im Ticketsystem Redmine haben die Supportmitarbeitenden des Ticketpools des Landes NRW (Bildungsministerium) und/oder die Landeskoordination NRW (Bildungsministerium) im Ticketpool Zugriff auf personenbezogene Daten; möglich sind Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die von Schulen in NRW an den Ticketpool des Landes NRW (Bildungsministerium) gesendet werden. Aus dem Ticketpool können die auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an die Koordination des Landes NRW (Bildungsministerium) weitergeleitet werden. Die Koordination/Koordinationen des Landes NRW hat/haben bei folgenden Handlungen Zugriff auf personenbezogene Daten: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die vom Ticketpool des Landes an die Koordination des Landes gesendet werden. Koordination/Koordinationen sichtet/sichten die Fehlermeldungen der jeweiligen Schule und wägt/wägen ab, ob er/sie selbst inhaltlich-fachlich abhelfen kann/können, ggf. aus vorhandenen früheren Supportanfragen.



Kann der 1st Level Support eine Support-Anfrage nicht lösen, wird sie an die G.I.B. im **2nd Level Support** übermittelt. Die Support-Anfragen, die an die G.I.B. gesendet werden, enthalten grundsätzlich keine personenbezogenen Daten. Die G.I.B. tritt als Clearingstelle auf, indem sie prüft, ob die Tickets inhaltliche oder technische Fragen beinhalten. Die G.I.B. leitet länderübergreifende inhaltliche Anfragen nach Prüfung auf und Löschung von personenbezogenen Daten an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weiter. Dem BIBB werden also keine personenbezogenen Daten weitergeleitet und das BIBB hat keinen Einblick in die Ticketpools anderer Supportbereiche und -ebenen. Technische Anfragen werden von der G.I.B. gegebenenfalls an den Hosting-Dienstleister (bei möglichen Systemfehlern) oder an den Dienstleister Wartung und Support (bei möglichen Programmfehlern) im **3rd Level Support** (jeweils außerhalb von Redmine) zur Lösung weitergegeben. Die Dienstleister sind als Unterauftragsverarbeiter*innen zu verstehen.

Die Lösung der Supportanfragen wird an die Ticketersteller*innen zurückgespiegelt.

Aufgrund des abgebildeten Aufbaus der Supportstruktur kann nicht ausgeschlossen werden, dass personenbezogene Daten durch das Ticketsystem an die verschiedenen Ebenen übermittelt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst programmseitig durch das Ticketsystem Redmine als solches:

Beim Aufruf des Ticketsystems erhebt Redmine diejenigen Daten, die der Browser der Nutzerin / des Nutzers an den Webserver übermittelt. Dies umfasst insbesondere die IP-Adresse, Angaben zu Datum und Uhrzeit des Aufrufs sowie Informationen über den Browser und das Betriebssystem des zugreifenden Gerätes (UserAgent). Die Verarbeitung ist notwendig, um den nachhaltigen Betrieb von Redmine gewährleisten zu können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst auf den jeweiligen Service Leveln:

First Level Support

- Informationen der Nutzergruppe Schulkoordination
 - Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Rolle/Nutzergruppe
 - Name der Schule
- Informationen der Nutzergruppen Lehrkräfte und Schüler*innen



- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Rolle/Nutzergruppe

Second Level Support

- Informationen der Nutzergruppe Landeskoordination
 - Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Rolle/Nutzergruppe
 - Name der Behörde
- Information der Nutzergruppe BIBB im Second Level Support
 - Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Rolle/Nutzergruppe

Third Level Support

Es erfolgt keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr im Ticketsystem Redmine. Hosting-Dienstleister (bei Systemfehlern) und/oder Dienstleister Wartung und Support (bei Programmfehlern) können jedoch im Einzelfall -etwa per Fernwartung- im Auftrag der G.I.B. alle der o.g. personenbezogenen Daten, auch die nach Ziff. 4.2.1 und 4.2.2, zur Problemlösung verarbeiten.

4.3 Verarbeitungszwecke, Zweckbindung

4.3.1. Allgemeines

Die berufswahlapp dient der Vermittlung von Lerninhalten im Bereich der Beruflichen Orientierung und unterstützt infolgedessen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen. Die berufswahlapp als internetbasiertes E-Portfolioinstrument soll ausdrücklich nicht der schulinternen Verwaltung von Schülerdaten zu anderen als den in Satz 1 genannten Zwecken dienen. In der berufswahlapp sind daher insbesondere keine Funktionen zur Notenerfassung, Leistungs-, Verhaltens- oder Anwesenheitskontrolle vorgesehen. Schüler*innen haben die Hoheit über ihre Arbeitsergebnisse und entscheiden selbst darüber, ob und an wen sie diese freigeben möchten.



Gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person grundsätzlich untersagt. Bei der berufswahlapp könnten Story-/Textinhalte, Bilder (u. a. Profilbilder / „Avatar“), Audiodateien und Videos der Nutzer*innen in Abhängigkeit von der konkreten Nutzung entsprechende Rückschlüsse ermöglichen. So ist es bei einer personengenauen Videoaufnahme grundsätzlich möglich, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten erfasst werden. Schließlich lassen sich durch das äußere Erscheinungsbild der gefilmten Personen möglicherweise ihre rassische und ethnische Herkunft (Hautfarbe, Haare), ihre politische Meinung (z. B. „Palästinensertuch“), ihre religiöse oder weltanschauliche Überzeugung (z. B. religiöse Kleidungsstücke wie Kopftuch oder Kippa), Gesundheitsdaten (z. B. Brille, Rollstuhl) oder die sexuelle Orientierung (z. B. homosexuelles Paar) erkennen. Allerdings geht es dem jeweils Verantwortlichen bei der berufswahlapp nicht darum, genau diese personenbezogenen Daten besonderer Kategorien zu erfassen. Die berufswahlapp dient der Vermittlung von Lerninhalten im Bereich der Beruflichen Orientierung und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen. Bei der Nutzung erhält der Verantwortliche einen Mischdatensatz aus besonders sensiblen und nicht-sensiblen Daten, wobei er insbesondere keinerlei Auswertungsabsicht in Bezug auf die sensiblen Daten hat. Daher bestehen für die betroffenen Personen hier keine besonderen Risiken.

Die berufswahlapp wird nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle von Lehrkräften eingesetzt.

Im Einzelnen werden die personenbezogenen Daten verarbeitet zur/zum:

- Bereitstellung eines virtuellen Arbeitsraums im Sinne eines E-Portfolioinstruments, in das sich Nutzer*innen von diversen Endgeräten aus einloggen können (so kann etwa die E-Mailadresse des Nutzers/der Nutzerin zum Versand eines Initialpasswortes bei Erstanmeldung genutzt werden)
- Bearbeitung von Aufgaben zur Beruflichen Orientierung, nebst Push-Nachricht per E-Mail an den Nutzer/die Nutzerin über verfügbare u. a. neue Aufgaben
- Dokumentation und Reflexion des individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung
- Präsentation von Arbeitsergebnissen gegenüber Lehrkräften und ggf. externen Personen
- Newsfeed der jeweiligen Lehrkraft zur Bereitstellung von Informationen an Klassen
- Dateimanagement E-Portfolio
- Abruf und Anpassung von vorgefertigten Lerninhalten (Aufgaben) über eine Bibliothek



Falls eine Einwilligung eingeholt wird, werden die zu dokumentierenden personenbezogenen Daten verarbeitet zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Dokumentationsanforderungen, Art. 5 Abs. 2 DSGVO sowie Art. 24 Abs. 1 DSGVO.

4.3.2 Support-/Ticketsystem

Der Support für den Betrieb der berufswahlapp wird durch das Open Source-Ticketsystem Redmine unterstützt, um die Abwicklung von Supportanfragen (etwaige Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltliche Themen) leisten zu können. Die programmseitige Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ticketsystem Redmine als solches ist notwendig, um den nachhaltigen Betrieb des Systems gewährleisten zu können.

Zweck der Datenverarbeitungen in den Service Leveln ist die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit sowie Störungsfreiheit der berufswahlapp durch Supportmaßnahmen. Im Third Level Support erfolgt keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr im Ticketsystem Redmine, sondern der Hosting-Dienstleister und/oder Dienstleister Wartung und Support können zur Problemlösung im Einzelfall -etwa per Fernwartung- im Auftrag der G.I.B. personenbezogenen Daten verarbeiten. Stets geht es dabei darum, die Funktionsfähigkeit sowie Störungsfreiheit der berufswahlapp durch Supportmaßnahmen zu gewährleisten.

4.4 Rollenkonzept

Für die berufswahlapp sind die in **Teil B.** der Anlage I „**Technisch-organisatorische Maßnahmen berufswahlapp ohne Support-/Ticketsystem**“ (Stand: 06.10.2022) genannten Rollen und Berechtigungen eingerichtet.

Für das Support-/Ticketsystem sind die in **Teil B.** der Anlage II „**Technisch-organisatorische Maßnahmen im Support-/Ticketsystem der berufswahlapp**“ (Stand: 06.10.2022) genannten Rollen und Berechtigungen eingerichtet.

4.5 Löschkonzept

4.5.1 Einführung

In der **berufswahlapp** gespeicherte Nutzerprofile und damit zusammenhängende Nutzerdaten können gelöscht werden. Ob Profile proaktiv oder reaktiv gelöscht werden können, ist abhängig von der jeweiligen Rollen-Hierarchie nach dem Rechte-Rollenkonzept.

Es werden folgende Rollen im System differenziert:

- Schüler*in
- Lehrkraft



- Koordinator*in Schule für die organisatorische Ebene (wird von den Schulen festgelegt, kann eine Lehrkraft sein)
- Koordinator*in Land
- Koordination länderübergreifend (= Admin Bund)
- Technische/r Administrator*in

Es werden personenbezogene Daten der Nutzer*innen verarbeitet (siehe Ziff. 2.5. Betroffene Personen). Die Datenverarbeitung umfasst die genannten Arten von personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke (siehe dazu Ziff. 4.2 und 4.3).

4.5.2 Möglichkeiten der Löschung in der berufswahlapp, je Rolle:

4.5.2.1 Schüler*in

- Löschung durch den/die Schüler*in
 - Mit der Ausführung der Löschaufforderung wird der/die Schüler*in sofort ausgeloggt, das Profil des Nutzers nach außen hin deaktiviert, jedoch im Backend-System für weitere 30 Tage vorgehalten. Das Schüler*in-Profil wird in der zugehörigen Lerngruppe ausgeblendet.
 - Nach der initialen Löschung wird der/die Schüler*in und die Koordinator*in Schule sowie bei Zuordnung einer Lerngruppe auch die zuständige Lehrkraft bzw. der/die Koordinator*in Schule per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
 - Nach der initialen Löschung erhält der/die Schüler*in innerhalb des 30-Tage-Zeitraums alle 7 Tage eine Hinweis-Benachrichtigung per E-Mail, sollte keine anderweitige Aktion ausgeführt werden, die diese Aktion bzw. diesen Timer obsolet macht.
 - Der/die Schüler*in hat die Möglichkeit, sich während der 30 Tage nach initialer Löschung weiterhin einzuloggen, um eine der folgenden Aktionen auf einer dedizierten, reduzierten Landingpage auszuführen:
 - Export der persönlichen Nutzerdaten
 - Zurücknahme der Lösch-Anfrage und Re-Aktivierung des Profils in Zusammenwirken mit der Schulkoordination
 - Zusätzlich wird (nicht-funktional) ein Timer angezeigt, der die verbleibenden Tage bis zur unwiderruflichen Löschung herunterzählt.
 - Nach 30 Tagen wird das Profil endgültig und unwiderruflich mit all seinen Daten (siehe oben) aus dem System gelöscht, sollte keine anderweitige Aktion ausgeführt werden, die diese Aktion bzw. diesen Timer obsolet macht.
- Löschung durch die Schule (insbesondere bei Schulwechsel)
 - Mit der Ausführung der Löschaufforderung wird der/die Schüler*in sofort ausgeloggt, das Profil des Nutzers nach außen hin deaktiviert, jedoch im Backend-System für weitere 18 Monate vorgehalten. Das Schüler*in-Profil wird in der zugehörigen Lerngruppe ausgeblendet.
 - Nach der initialen Löschung wird der/die Schüler*in per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.



- Der/die Schüler*in hat die Möglichkeit, sich während der der 18 Monate nach initialer Löschung weiterhin einzuloggen, um eine der folgenden Aktionen auf einer dedizierten, reduzierten Landingpage auszuführen:
 - Export der persönlichen Nutzerdaten
 - Beitreten zu einer neuen Schule (hierbei wird ein sechsstelliger Code generiert und dem/der Schüler*in angezeigt, welcher der neuen Schule mitgeteilt werden muss). Dabei bleibt das Schüler*innen-Profil im Backend-System für 18 Monate bestehen.
 - Zurücknahme der Lösch-Anfrage und Re-Aktivierung des Profils in Zusammenwirken mit der Schulkoordination
 - Zusätzlich wird (nicht-funktional) ein Timer angezeigt, der die verbleibenden Tage bis zur unwiderruflichen Löschung herunterzählt.
- Nach 18 Monaten wird das Profil endgültig und unwiderruflich mit all seinen Daten (siehe oben) aus dem System gelöscht, sollte keine anderweitige Aktion ausgeführt werden, die diese Aktion bzw. diesen Timer obsolet macht.
- Mit der Anfrage, einer anderen Schule beizutreten, erhält der generierte Code eine Gültigkeit von 90 Tagen. Wird kein Import einer anderen Schule ausgeführt, verfällt der generierte Code. Ein neuer Code kann binnen der Vorhaltefrist generiert werden.

4.5.2.2 Lehrkraft

- Die Lehrkraft kann nur durch eine/n Koordinator*in Schule gelöscht werden.
- Nach der initialen Löschung wird die Lehrkraft per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
- Der Account der Lehrkraft wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat der/die Koordinator*in Schule Zeit, entweder einen Export der Profildaten herunterzuladen (und der Lehrkraft zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.
- Da erstellte Aufgaben, etc. der Schule zugeordnet sind, bleiben alle entsprechenden Zuordnungen weiterhin bestehen.

4.5.2.3 Koordinator*in Schule

- Ein Koordinator*in Schule kann sich nicht selbst löschen. Eine Löschung ist nur mittels eines/einer anderen Koordinator*in Schule derselben Schule (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) möglich. Darüber hinaus ist auch der/die Koordinator*in Land in der Lage, eine Koordinator*in Schule zu löschen.
- Der Account des/der Koordinator*in Schule wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach der initialen Löschung wird der/die Koordinator*in Schule per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat ein/e andere/r Koordinator*in (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) Zeit, entweder einen Export der Profildaten herunterzuladen (und dem / der Koordinator*in Schule zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.



4.5.2.4 Koordinator*in Land

- Ein Koordinator*in Land kann sich nicht selbst löschen. Eine Löschung ist nur mittels eines/einer anderen Koordinator*in Land desselben Landes (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) möglich. Darüber hinaus ist auch der/die technische Administrator*in in der Lage, eine/n Koordinator*in Land zu löschen.
- Der Account des/der Koordinator*in Land wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach der initialen Löschung wird der/die Koordinator*in Land per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat ein/e andere/r Koordinator*in (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) Zeit, entweder ein Export der Profildaten herunterzuladen (und dem / der Koordinator*in Land zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.

4.5.2.5 Koordination länderübergreifend

- Ein Koordination länderübergreifend kann sich nicht selbst löschen. Eine Löschung ist nur mittels eines/einer anderen Koordination länderübergreifend (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) möglich. Darüber hinaus ist auch der/die technische Administrator*in in der Lage, eine/n Koordination länderübergreifend zu löschen.
- Der Account der Koordination länderübergreifend wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach der initialen Löschung wird die Koordination länderübergreifend per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat ein/e andere/r Koordinator*in (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) Zeit, entweder ein Export der Profildaten herunterzuladen (und der Koordination länderübergreifend zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.

4.5.2.6 Technische/r Administrator*in

- Die Verwaltung der Rolle liegt auf Betreiberebene und der/die Technische Administrator*in muss auf alles Zugriff haben können.
- Ein/e technische/r Administrator*in kann sich nicht selbst löschen. Eine Löschung ist nur durch einen/eine andere(n) technische(n) Administrator*in möglich.
- Der Account der/des technischen Administrator*in wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach der initialen Löschung wird der/die technische Administrator*in per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat ein/e andere/r technische/r Administrator*in Zeit, entweder einen Export der etwaigen eigenen Profildaten herunterzuladen (und dem / der technischen Administrator*in Land zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.

4.5.3 Weitere Löschmöglichkeiten berufswahlapp



4.5.3.1 Schule (betrifft etwa: NRW)

Da in NRW die Schulen (und nicht das Bundesland) ein Vertragsverhältnis über die Auftragsverarbeitung mit dem Auftragsverarbeiter schließen, haben die Schulen in diesen Bundesländern nur direkt die Möglichkeit, dieses Vertragsverhältnis zu beenden. Hierfür bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten, aus denen die jeweilige Schule wählen muss:

1. Herantreten des/der Koordinator*in Schule an den/die Koordinator*in Land mit der Erklärung der Beendigung des Auftragsverarbeitungsverhältnisses:
 - a. Der Schul-Account wird sofort mit allen darunter zugeordneten Koordinator*in Schule-, Lehrkraft- und Schüler*innen-Accounts eingefroren. Alle betroffenen Accounts werden per E-Mail informiert.
 - b. Der/die technische Administrator*in muss vor Ausführung der Löschung einen Export aller zugehöriger Accounts herunterladen und der Schule zur Verfügung stellen.
 - c. Alle Accounts werden nach erfolgreichem Herunterladen des Exports und Ablauf der etwaigen Kündigungsfrist unwiderruflich im System gelöscht.
2. Alternativ zu 1: Herantreten des/der Koordinator*in Schule an den/die Koordinator*in Land mit der Erklärung der Beendigung des Auftragsverarbeitungsverhältnisses:
 - a. Der Schul-Account wird mit Zugang der Kündigung mit allen darunter zugeordneten Koordinator*in Schule-, Lehrkraft- und Schüler*innen-Accounts eingefroren. Alle betroffenen Accounts werden per E-Mail informiert.
 - b. Alle betroffenen Accounts haben die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen nach initialer Löschung sich weiterhin einzuloggen, um eine der folgenden Aktionen auf einer dedizierten, reduzierten Landingpage auszuführen:
 1. Export der persönlichen Nutzerdaten
 2. Zusätzlich wird (nicht-funktional) ein Timer angezeigt, der die verbleibenden Tage bis zur unwiderruflichen Löschung herunterzählt.
 - c. Alle Accounts werden 90 Tage im System vorgehalten, bevor sie unwiderruflich gelöscht werden.
 - d. Der/die Koordinator*in Schule kann innerhalb der 90 Tage die Vertragsbeendigung zurückziehen.

4.5.3.2 Bundesland

Wenn ein Bundesland die Teilnahme an der berufswahlapp beenden möchte, bestehen folgende Möglichkeiten, aus denen das Bundesland wählen muss:

1. Herantreten des/der Koordinator*in Land an den/die technische Administrator*in mit der Erklärung der Beendigung des Vertragsverhältnisses:
 - a. Das Land wird sofort mit allen darunter zugeordneten Koordinator*in Land-, Koordinator*in Schule-, Lehrkraft- und Schüler*innen-Accounts eingefroren. Alle betroffenen Accounts werden per E-Mail informiert.
 - b. Der/die technische Administrator muss vor Ausführung der Löschung ein Export aller zugehöriger Accounts herunterladen und dem Land zur Verfügung stellen.
 - c. Alle Accounts werden nach erfolgreichem Herunterladen des Exports und Ablauf der etwaigen Kündigungsfrist unwiderruflich im System gelöscht.



2. Alternativ zu 1.: Herantreten des/der Koordinator*in Land an den/die technische Administrator*in mit der Erklärung der Beendigung des Vertragsverhältnisses:
 - a. Das Land wird mit Kündigungszugang mit allen darunter zugeordneten Koordinator*in Land-, Koordinator*in Schule-, Lehrkraft- und Schüler*innen-Accounts eingefroren. Alle betroffenen Accounts werden per E-Mail informiert.
 - b. Alle betroffenen Accounts haben die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen nach initialer Löschung sich weiterhin einzuloggen, um eine der folgenden Aktionen auf einer dedizierten, reduzierten Landingpage auszuführen:
 1. Export der persönlichen Nutzerdaten
 2. Zusätzlich wird (nicht-funktional) ein Timer angezeigt, der die verbleibenden Tage bis zur unwiderruflichen Löschung herunterzählt.
 - c. Alle Accounts werden 90 Tage im System vorgehalten, bevor sie unwiderruflich gelöscht werden.
 - d. Der/die Koordinator*in Land kann innerhalb der 90 Tage die Vertragsbeendigung zurückziehen.

4.5.4 Support-/Ticketsystem

Nutzeraccount Redmine: Personenbezogene Daten eines Nutzeraccounts werden unmittelbar nach der Löschung des Accounts aus dem Programm gelöscht.

Die Löschfrist programmseitig erhobener Daten durch Redmine (Logfiles, die etwa die IP-Adresse oder Einwahldaten erfassen, dazu im Detail oben unter Ziff. 4.2.2), beträgt 30 Tage.

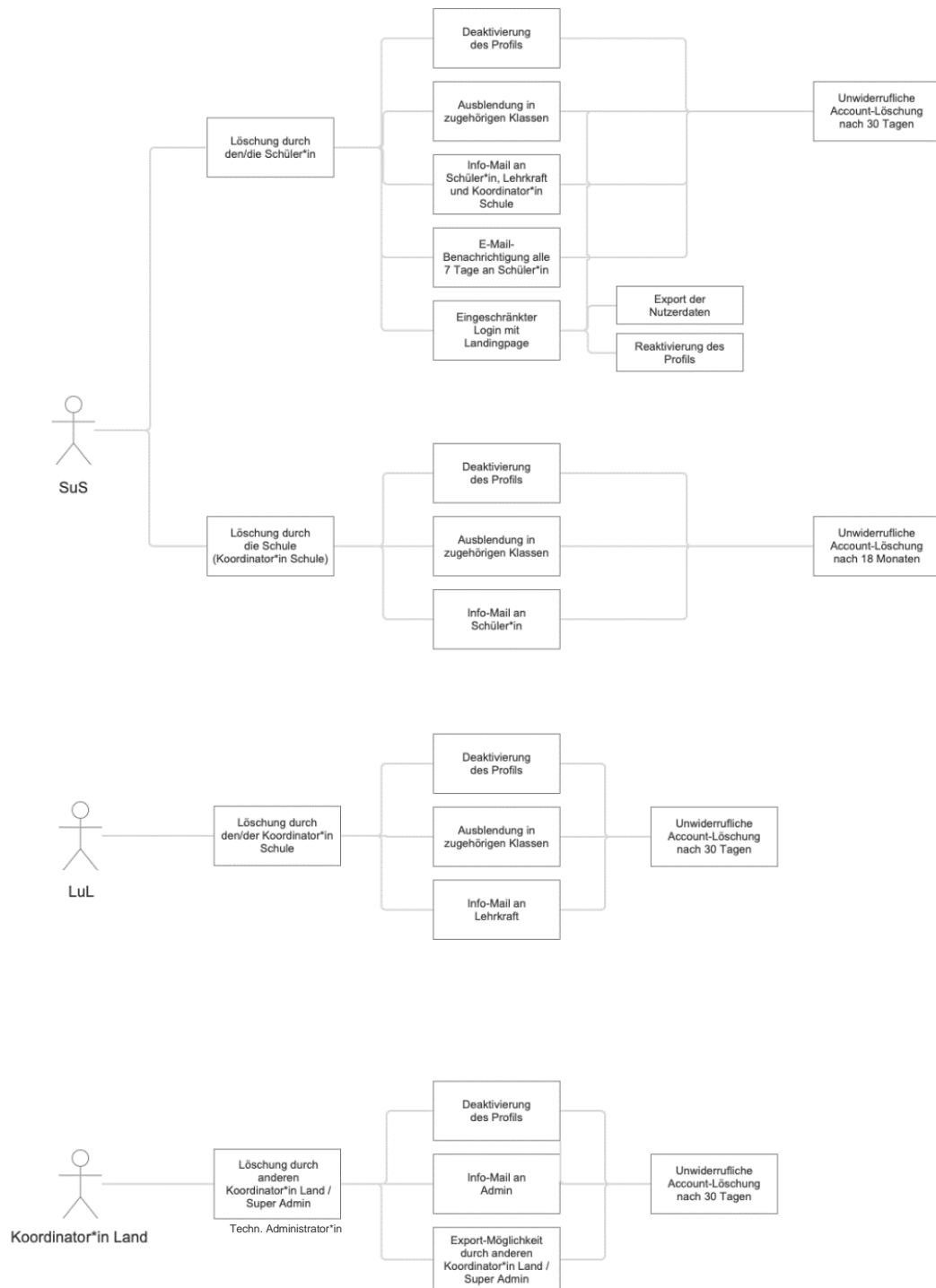
Support-Anfragen: Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für den Supportzweck, für den sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Das ist der Fall, wenn die konkrete Supportanfrage abschließend bearbeitet und anschließend eine Auskunftsfrist von 14 Tagen (wegen etwaiger Fehlerwiederholung in einem Folgeticket eines Nutzers) gerechnet ab Abschließen der Bearbeitung dieses konkreten Tickets („closing“) verstrichen ist. Dieselbe Frist gilt, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO stützte, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt.

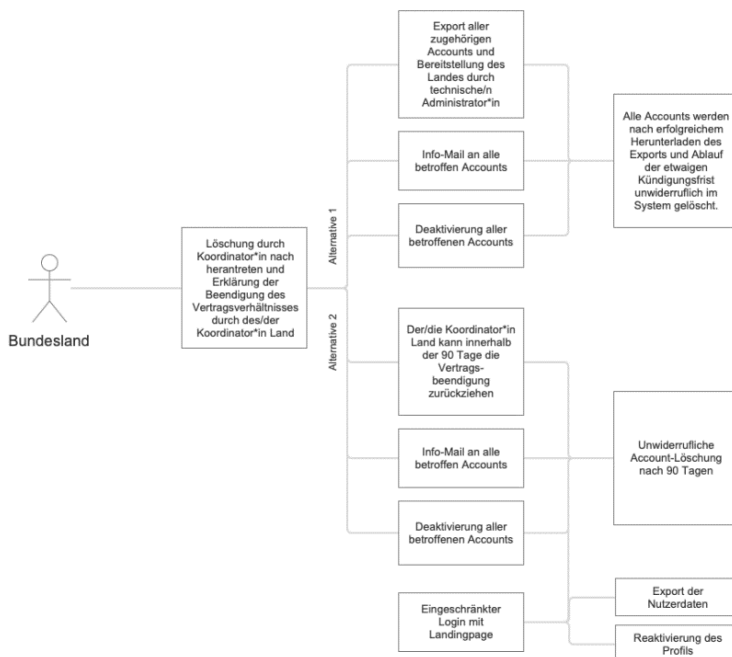
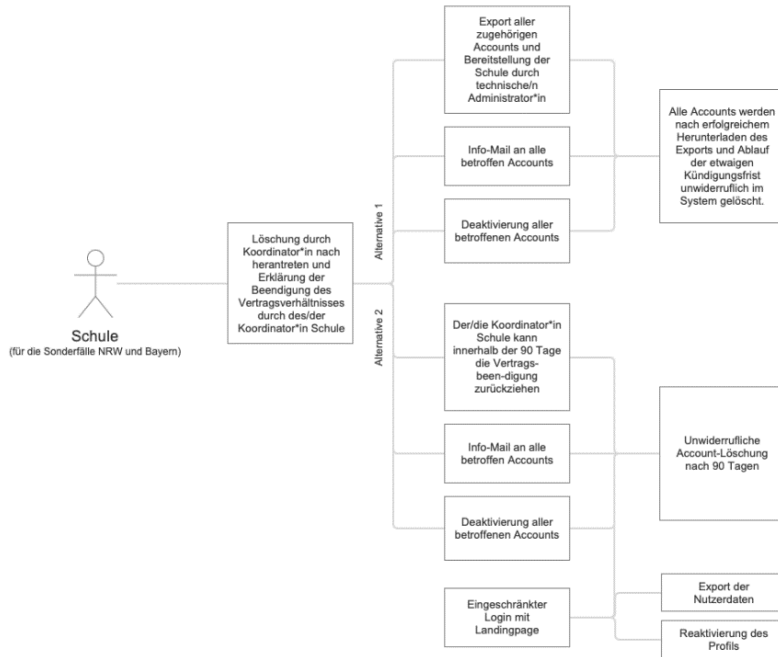
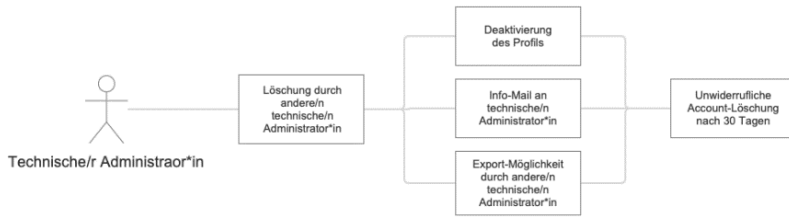
4.5.5 Hinweis auf Art. 17 Abs. 3 DSGVO

Nach Art. 17 Abs. 3 lit. e) DSGVO kommt eine Löschung personenbezogener Daten dann nicht in Betracht, wenn sie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch den Verantwortlichen oder den Betroffenen erforderlich sind. Damit kann die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten, die an sich nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu löschen sind, im erforderlichen Umfang gerechtfertigt werden. Bei Art. 17 Abs. 3 lit. e) DSGVO geht es darum, in gerichtlichen wie außergerichtlichen Verfahren einen Beweismittelverlust infolge der Löschung zu verhindern.



Ablaufdiagramm







4.6 Technisch- organisatorische Maßnahmen

Für die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten sieht Art. 32 DSGVO vor:

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen gegebenenfalls unter anderem Folgendes ein:

- die Pseudonymisierung und Verschlüsselung (Transportverschlüsselung, Passwortschutz) personenbezogener Daten;
- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch – ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig – Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.

Hiernach sind für die berufswahlapp die in **Teil A. der Anlage II „Technisch-organisatorische Maßnahmen berufswahlapp ohne Support-/Ticketsystem“ (Stand: 10.10.2022)** genannten technisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen bzw. vorgesehen.

Für das Support-/Ticketsystem sind die in **Teil A. der Anlage III „Technisch-organisatorische Maßnahmen im Support-/Ticketsystem der berufswahlapp“ (Stand: 10.10.2022)** genannten technisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen bzw. vorgesehen.

4.7 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die G.I.B. verarbeitet die personenbezogenen Daten wie dargestellt im Auftrag des jeweiligen datenschutzrechtlich Verantwortlichen und ausschließlich nach seinen Weisungen (Auftragsverarbeitung). Dementsprechend muss der jeweils Verantwortliche über eine



geeignete Rechtsgrundlage für die in/mit der berufswahlapp erfolgenden Verarbeitungen verfügen.

Für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Auftragsverarbeiter und die Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter bedarf es regelmäßig keiner weiteren Rechtsgrundlage im Sinne von Art. 6 bis 10 DSGVO als derjenigen, auf die der **Verantwortliche** selbst die Verarbeitung stützt. Das heißt, der Auftragsverarbeiter stützt sich für die Verarbeitung personenbezogener Daten „im Auftrag“ auf die dem Verantwortlichen zustehende Rechtsgrundlage. Der Auftragsverarbeiter wird nicht als Dritter (Art. 4 Nr. 10 DSGVO) angesehen, sondern „als verlängerter Arm“ des Verantwortlichen (Privilegierung).

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten berufswahlapp sowie Support-/Ticketsystem

Die nachstehende Übersicht ist das Ergebnis mehrerer Informationsanfragen an die beteiligten Bundesländer sowie zusätzlicher eigener Recherchen. **Für Richtigkeit und Vollständigkeit der nachstehenden Angaben übernimmt die G.I.B. keine Gewähr. Sie leistet auch keine Rechtsberatung.**

Berlin

Allgemein:

In Berlin werden die Vorgaben zurzeit überarbeitet. Geplant war ursprünglich, die berufswahlapp direkt zu nennen.

Im Land Berlin werden die Daten der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte auf Grundlage von § 64 und § 64a des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen (Schuldatenverordnung - SchuldatenV) verarbeitet.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung der berufswahlapp ist nur auf Basis einer Einwilligung der betroffenen Person möglich, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Damit bedarf die Datenverarbeitung der Einwilligung der die App nutzenden Schüler*innen sowie der Lehrkräfte.

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

Nein.



Hamburg

Allgemein:

Innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg werden die Schüler*innendaten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) in Verbindung mit §§ 98 ff. Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) und der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen“ (sog. Schul-Datenschutzverordnung) pflichtgemäß verarbeitet. Soweit ausnahmsweise eine Datenkategorie nicht in den Vorschriften der § 98 ff. HmbSG oder in § 1 Schul-Datenschutzverordnung genannt sein sollte, ist die Verarbeitung nur auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), 7 ff. DSGVO der Betroffenen (beachte: ggf. Einbindung Eltern) möglich (jedenfalls soweit diese innerhalb eines Schulverhältnisses infrage kommt, vgl. Erwägungsgrund 43 DSGVO).

Die Beschäftigtendaten (Lehrkräfte etc.) werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 10 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) und § 85 Hamburgisches Beamtenengesetz (HmbBG) pflichtgemäß verarbeitet. In Einzelfällen kann hier ausnahmsweise auch eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. a) DSGVO erforderlich sein (z. B. private E-Mail-Adressen von Lehrkräften), soweit die Freiwilligkeit der Erklärung aufgrund des Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses sichergestellt ist (vgl. Erwägungsgrund 43 DSGVO).

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

Nein.

Schüler*in

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 98, 101 HmbSG § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Schul-Datenschutzverordnung	Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, abschließender Katalog der Schul-DSVO mit u. a. Name und Geburtsdatum, <u>nicht E-Mail-Adresse</u> ; i.Ü. Einwilligung erforderlich.

Lehrkraft

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§ 85 LBG § 10 LDSG	Soweit im Rahmen der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, insbesondere zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des



	Dienstverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen einschließlich der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich .
--	---

Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 98, 101 HmbSG § 1 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Schul-Datenschutzverordnung	Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, abschließender Katalog der Schul-DSVO: Familiename, Vorname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonverbindung, Staatsangehörigkeit, Geburtsort; i.Ü. Einwilligung erforderlich.

Hessen

Allgemein:

Mögliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im Zusammenhang mit der berufswahlapp ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 83a Hessisches Schulgesetz (HSchG) i.V.m. § 10 der Verordnung für berufliche Orientierung für Schulen (VOBO).

Demnach dürften Schulen im Rahmen digitaler Anwendungen Datenverarbeitungen vornehmen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck erforderlich ist (vgl. § 83a HSchG).

§ 10 VOBO sieht im Rahmen des Berufswahlpasses eine Unterstützung, Begleitung und Dokumentation des individuellen Berufswahlprozesses vor. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufnahme von außerschulischen Kompetenzen und Aktivitäten in den Berufswahlpass vorgesehen, sodass neben der Verarbeitung von Stammdaten auch die Verarbeitung von Daten gerechtfertigt werden kann, die diese Voraussetzungen erfüllen. Soweit Bild-/Audio- und Videodateien oder besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden sollen, die nicht unter die Darstellung außerschulischer Kompetenzen und Aktivitäten im Rahmen des individuellen Berufswahlprozesses fallen, ist mangels Erforderlichkeit bzw. ausreichender Rechtsgrundlage eine Einwilligung der



Betroffenen (bzw. deren Eltern) nach den Vorgaben von Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. a) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO notwendig.

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

⇒ **Möglich.**

Schüler*in

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 83, 83a HSchG § 1 und Anlage 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen s.a. § 10 Verordnung für berufliche Orientierung für Schulen	Soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck, zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen oder zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Anlage nennt u. a.: Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse.

Lehrkraft

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 83, 83a HSchG	Soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist.

Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 83, 83a HSchG § 1 und Anlage 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen	Soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck, zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen oder zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Anlage nennt: u. a. Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse.



Niedersachsen

Allgemein:

Die landesbezogene Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in Niedersachsen ist § 31 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 NSchG. Zusätzlich: Rechtsgrundlagen der DSGVO.

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

⇒ **Möglich.**

Schüler*in

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 31 Abs. 1, 2 SchulG	Soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule erforderlich ist.

Lehrkraft

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§ 88 LBG	Soweit dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienstverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere auch zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist.

Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 31 Abs. 1, 2 SchulG	Soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule erforderlich ist.

Nordrhein-Westfalen

Allgemein:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte ist die Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO, weil in der berufswahlapp Daten verarbeitet werden, die nicht zu den zugelassenen Daten gemäß der VO-DV I und VO-DV II gehören.



Eine Nutzung der berufswahlapp auf Basis der Rechtsgrundlage des § 120 Abs. 5 und § 121 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW wäre nur möglich, soweit ausschließlich die Daten gemäß der vg. Verordnungen verarbeitet und dazu schulische bzw. dienstliche Geräte genutzt werden.

Da im Support-/Ticketssystem in NRW für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der zentralen Support-Ticket-Bearbeitung auf der Ebene **1st Level Support** (Ticketpool und Koordination Bundesland) eine **gemeinsame Verantwortlichkeit** zwischen der jeweiligen Schule und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW besteht, Art. 26 DSGVO, ist zusätzlich zu beachten: Gemeinsame Verantwortliche sind auch untereinander Empfänger im Sinne von Art. 4 Nr. 9 DSGVO. Die Übermittlung personenbezogener Daten unter gemeinsam Verantwortlichen ist ein eigener Verarbeitungsvorgang im Sinne von Art. 4 Nr. 2 DSGVO und bedarf als solcher einer **Rechtsgrundlage**. Soll eine Verarbeitung durch mehrere gemeinsam Verantwortliche etwa auf eine **Einwilligung** gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO gestützt werden, muss die Einwilligung daher unmissverständlich die Verarbeitung durch alle gemeinsam Verantwortlichen und mithin auch die entsprechende Weitergabe an den bzw. die anderen gemeinsam Verantwortlichen umfassen.

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

Nein.

5. Betroffenenrechte nach DSGVO

Betroffene haben jederzeit das Recht

- aus Art. 15 DSGVO auf Auskunft über die von ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- aus Art. 16 DSGVO auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten,
- aus Art. 17 DSGVO auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere, wenn diese nicht mehr erforderlich für den Verarbeitungszweck sind, sie rechtswidrig verarbeitet werden oder die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen wurde,
- aus Art. 18 DSGVO auf Einschränkung der Verarbeitung, um z. B. weitere Rechte geltend zu machen,
- aus Art. 20 DSGVO auf Datenübertragbarkeit, um ihre personenbezogenen Daten ggf. anderen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen,
- aus Art. 21 DSGVO auf Widerspruch, um in einer besonderen Situation die weitere Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu unterbinden,



- eine einmal erteilte Einwilligung zu widerrufen (siehe sogleich).

Die Einwilligung in die Verarbeitung von freiwillig bereitgestellten Daten und Dokumenten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden.

Betroffene wenden sich für einen Widerruf sowie zu Wahrung aller weiteren Rechte, an den **Verantwortlichen**. Das ist z. B. in NRW die Schule (dort: die Schulleitung) und gilt in diesem Bundesland ausdrücklich auch im Bereich der gemeinsamen Verantwortlichkeit zwischen der jeweiligen Schule und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW im Support-/Ticketsystem bei der zentralen Support-Ticket-Bearbeitung auf der Ebene 1st Level Support (Ticketpool und Koordination Bundesland). Ungeachtet dessen können sich in Nordrhein-Westfalen Betroffene zwecks Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte im Bereich der gemeinsamen Verantwortlichkeit auch an das Ministerium für Schule und Bildung NRW wenden, das das Ersuchen dann an die zuständige Schule weitergibt.

Die G.I.B. verpflichtet sich im Auftragsverarbeitungsvertrag, die Verantwortlichen bei der Beantwortung von Betroffenenanfragen zu unterstützen.

Es bestehen keine automatisierten Entscheidungsfindungen und kein Profiling.

Nach Art. 77 DSGVO hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Datenschutzrecht verstößt. Sollten Betroffene also annehmen, dass ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden und sich dort beschweren. Eine Liste der Aufsichtsbehörden findet sich unter: <https://www.datenschutzkonferenz-online.de/datenschutzaufsichtsbehoerden.html>

6. Anbindung externer Produkte

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Datenschutzkonzeptes ist eine Anbindung externer Produkte wie folgt möglich:

Link

Über einen Link kann ein Absprung auf eine Dritt- Anbieter- Seite zur Verfügung gestellt werden. Die Ziel-Seite hat dann aber keinen Zugriff auf Daten der berufswahlapp.



Single-Sign On (SSO)

Ein SSO basiert auf einer Vertrauensbeziehung zwischen Anwendung und Authentifizierungsanbieter. Dieses Vertrauen entsteht z.B. durch den Austausch eines Zertifikats oder Geheimnisses. Mit diesem Vertrauensnachweis kann eine Anwendung, innerhalb oder außerhalb der berufswahlapp erkennen, ob ein Nutzer angemeldet ist und **für diesen Nutzer einen „token“ beim SSO beantragen**. Dieser „token“ enthält diverse Informationen, z. B. die relevanten Rollen-/Rechte- Informationen, um sich innerhalb der Anwendung zu autorisieren.

API

Im aktuellen Entwicklungsstand gibt es keine öffentliche API. Die API kann nur mit einem validen SSO- „token“ genutzt werden.

Der Verantwortliche beachtet bei der Anbindung externer Produkte die Anforderungen des Datenschutzes, der Datensicherheit und Informationssicherheit. Anderenfalls hat die Anbindung unbedingt zu unterbleiben.



berufswahlapp

Dein Weg. Deine Chance.

Anlage I „Technisch-organisatorische Maßnahmen berufswahlapp ohne Support-/Ticketsystem“ (Stand: 10.10.2022)

Teil A. Maßnahmen

Es sind Maßnahmen getroffen, die geeignet sind:

1. Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle).

Dies sind für die G.I.B. als Auftragsverarbeiter u.a.:

- Verschlossene Türen
- Einbruchhemmende Fenster
- Empfang mit Empfangskraft am zentralen Eingang zur Personenkontrolle
- Firmen-/ Besucherausweise, Ausweiskontrolle
- Türsicherung (elektrische Türöffner)
- Überwachungseinrichtungen, Alarmanlage, Video- / Fernsehmonitor

2. Zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle)

Maßnahmen berufswahlapp:

- Login mit Benutzername + Passwort
- Sicheres Passwort
 - Koordination und technische Administration
 - 12 Zeichen
 - Groß-Klein
 - Zahl
 - Sonderzeichen
 - Schüler*innen & Lehrkräfte
 - 8 Zeichen
 - Groß-Klein
 - Zahl
 - Sonderzeichen
- Absicherung der Authentifizierung und Autorisierung in einem separat geschützten Bereich

3. Zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der



Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle)

Maßnahmen berufswahlapp:

- Zentrale Verwaltung von Benutzerzugängen und –rechten. Zu Rollen und Rechten s.u., Teil B.

4. Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welchen Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle)

Maßnahmen berufswahlapp:

- Nutzung SSL-verschlüsselter Übertragungswege im Internet:

SSL/TLS 1.2 oder 1.3 Verschlüsselung mit einem 4096 Bit Schlüssel. Dieser Wert entspricht damit bereits jetzt der aktuellen Empfehlung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik in Richtlinie TR-02102-2 bei der Verwendung von TLS (Version 01/2018). Diese sieht eine minimale Schlüssellänge bei RSA von 3000 Bit ab spätestens 2023 vor.

- Die SUNZINET GmbH als Hosting-Dienstleister für die berufswahlapp setzt außerdem um:
 - Datenbankverschlüsselung
 - Nutzung von Schwachstellen- Management
 - Aufteilung der Systeme in durch Firewalls getrennte Segmente (DMZ)
 - Web Application Firewall (WAF)
 - Virtual Private Networks (VPN)
 - elektronische Signatur

5. Zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle)

Eingabekontrolle wird bei der berufswahlapp durchgeführt. Die Systemaktivitäten der berufswahlapp werden protokolliert. Die Protokollierung der Logins sowie der Verweis auf Datenersteller*innen und den letzten Überarbeiter*innen sind in der berufswahlapp integriert. Die Protokolle werden nach 14 Tagen gelöscht. Es existiert ein Berechtigungskonzept, vgl. dazu auch „Teil B“.



6. Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle)

Die berufswahlapp wird von der G.I.B. auf Servern eines ausgewählten Hosting-Anbieters, der SUNZINET GmbH in Zusammenarbeit mit der Telekom, gehostet (im Verhältnis zum jeweiligen Verantwortlichen daher: Unterauftragsverarbeitung), um jederzeit eine zuverlässige, sichere und schnelle Verfügbarkeit aller Daten und Inhalte auf den Endgeräten zu gewährleisten. Neben dem Front- und Backend der berufswahlapp werden auf diesen Servern auch sämtliche in der berufswahlapp anfallenden – u.a. personenbezogenen- Daten sowie Backups verarbeitet.

Maßnahmen berufswahlapp:

Die G.I.B. schließt einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit ihrem Hosting-Dienstleister ab, der den rechtlichen Anforderungen entspricht und Kontrollrechte vorsieht.

Die G.I.B. berücksichtigt die rechtlichen Anforderungen bereits bei der Vertragsgestaltung.

7. Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle, Belastbarkeit).

Zur Kontrolle der Verfügbarkeit/Belastbarkeit gehören u.a. Maßnahmen

- zum Brandschutz,
- zum Diebstahlschutz,
- zur Klimatisierung,
- zur sicheren Stromversorgung,
- zur Datensicherung in Form von Backups,
- zur Wiederherstellung der Daten nach einem Zwischenfall,
- zur Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme, die die Daten verarbeiten (bei einem Systemausfall kann die Verfügbarkeit der Daten ebenfalls gefährdet sein),
- zur Überwachung von Prozessen und Zustand des Services,
- zur Generierung von Verfügbarkeits- und Auslastungsberichten.

Umsetzung berufswahlapp:

1. Brandschutzeinrichtungen
 - a. Feuerlöscher im Serverraum
 - b. Rauch-, Brandmelder
 - c. Sprinkleranlage
 - d. Feuerfeste Schränke
 - e. Brandschutztüren
 - f. Brandklasseneinteilung



2. Rauchverbot in Server- und Arbeitsräumen
3. Wasserschutzeinrichtungen
4. Stromversorgung
 - a. USV
 - b. Motorgenerator
 - c. Überspannungsschutz
5. Klimaversorgung im Serverraum
6. Datensicherheit
 - a. Datensicherungskonzept vorhanden (Backup & Wiederherstellung)
 - b. Datenlöschkonzept vorhanden
 - c. Sicherung zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes
 - d. Zentrale / dezentrale Server
 - e. Benutzeradministration
 - f. Trennung nach Verarbeitungszweck
 - g. Trennung der Datenträger (logisch oder physisch)
 - h. Protokoll Zutrittskontrolle
 - i. Protokoll Zugangsdaten
 - j. Firewall
 - k. Virenschutz
7. ISO/IEC 27001 Zertifikat
8. Meldewege
9. Notfallpläne

8. Zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).

Maßnahmen berufswahlapp:

- Trennung von Produktiv- und Test- Umgebung
- Trennung von Systemen / Datenbanken / Datenträger
- Mandantenfähigkeit relevanter Anwendungen

Für die berufswahlapp ist eine Mandantentrennung unter den jeweils beteiligten Bundesländern eingerichtet. Außerdem kann keine Schule auf Datensätze einer anderen Schule zugreifen.

9. Verschlüsselung, Pseudonymisierung (die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.)

Maßnahmen berufswahlapp:

- Trennung der Zuordnungsdaten und Aufbewahrung in getrennten und abgesicherten Systemen



- Absicherung der Verbindung durch starke Verschlüsselungsalgorithmen

10. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Maßnahmen berufswahlapp:

- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO).
- Datenschutz-Management allgemein:
Es muss ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung des Datenschutzes und der Wirksamkeit der festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert sein.
Bei dem Datenschutz-Managementsystem (DSMS) wird einem prozessorientierten Ansatz gefolgt, d. h. die Prozesse stehen im Vordergrund und nicht die Aufbauorganisation. Die allgemeine Vorgehensweise bei der Einführung des DSMS ist der Deming-Kreis, auch bekannt als PDCA-Methodik (Plan-Do-Check-Act), der auch beim Qualitätsmanagementsystemen verwendet wird. Diese Methodik ermöglicht es, sich auf ändernde Ereignisse einzustellen und das System verbessern zu können.
- Datenschutz-Management speziell bei der SUNZINET GmbH:
 - Für operative Maßnahmen und zur Beurteilung der strategischen IT-Infrastruktur findet ein monatlicher Jour fixe zwischen der IT-Leitung und dem zuständigen Geschäftsführer statt. Eventuelle Datenschutzvorfälle werden mit der Geschäftsführung besprochen und wenn erforderlich zur Anzeige gebracht sowie die betroffenen Personen / Unternehmen über Art und Umfang umgehend informiert.
Die Protokollierung eines Datenschutzvorfalls erfolgt formfrei (soweit keine Formvorschriften einzuhalten sind) und enthält folgende Angaben:
 - o Zeitpunkt des Eintretens
 - o Ort/System
 - o Art und Umfang
 - o Einschätzung der Schwere
 - o Handlungsempfehlung
 - Einholen externer Informationen zur allgemeinen Einstufung von IT-Gefahren und Ableitung von Maßnahmen, insbesondere Meldungen der Bundesnetzagentur, ggf. andere Quellen.
 - Incident-Response-Management.



Teil B. Rollen / Rechte

(1) Koordination länderübergreifend (auch genannt: Admin Bund)	Nutzer auf oberster Instanz. Verwalter*in von globalen Aufgaben und Informationen, Kurz-erklärt-Texten sowie der Hilfe-Inhalte. Verwalter*in Koordinator*in länderübergreifend. Hat keinen Zugriff auf personenbezogene Daten der nachstehenden Betroffenen (2) bis (6).
(2) Koordinator*in Land (auch genannt: Admin Land)	Verwalter*in auf Landesebene. Verwalter*in von Schulen und Schulformen und der Koordinator*innen Land. Verwalter*in von landesweiten BO Standardelementen, landesspezifischen Aufgaben und landesspezifischen Informationen. Hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Koordination Land und Koordination Schule.
(3) Koordinator*in Schule (auch genannt: Admin Schule)	Verwalter*in auf Schulebene. Verwalter*in von Koordinator*innen Schule, Lerngruppen, Schüler*innen und Lehrkräften. Verwalter*in von schulspezifischen BO-Standardelementen, schulspezifischen Aufgaben und schulspezifischen Informationen. Hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Koordination Schule, der Lehrkräfte und Schüler*innen.
(4) Lehrkraft	Die Lehrkraft unterstützt die Schüler*innen bei der Beruflichen Orientierung. Die Lehrkraft kann Aufgaben erstellen, ausblenden und Ergebnisse der Schüler*innen über eine Pinnwand sichten. Verwalterin von lerngruppenspezifischen BO- Standardelementen. Hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Schüler*innen.
(5) Schüler*in	Der/ Die Schüler*in verwendet die berufswahlapp als E-Portfolio, um die Berufliche Orientierung auszubauen. Hat



	keinen Zugriff auf personenbezogene Daten außer seinen eigenen.
(6) Technischer Administrator und sein/e Stellvertreter*in (auch genannt: technischer Admin)	Er/Sie handelt als „technische/r Administrator*in“. Verwalter*in der Mandanten. Hat Zugriff auf personenbezogene Daten außer seiner eigenen. Rolle wird nur im 4-Augen-Prinzip verwendet durch berechnigte Mitarbeiter*innen, die zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet haben.

Für die berufswahlapp ist eine Mandantentrennung unter den jeweils beteiligten Bundesländern eingerichtet. Außerdem kann keine Schule auf Datensätze einer anderen Schule zugreifen.

Verwendung der Anwendung als Schüler*in

Unter Verwendung der oben genannten Maßnahmen kann ein/e Schüler*in folgendermaßen mit der berufswahlapp interagieren.

Anwendung	Interaktion	Begründung
Gamification		
	Gamification-Events (Metadaten z. B. Story erstellt / Datei gespeichert) speichern	
	Achievements und Punkte freischalten	
	Mögliche Achievements anschauen	
	Lerngruppen-Quests erhalten	
	Trophäen auswählen	
	Seinen Rang in der Lerngruppe einsehen	
BO-Weg		
	Mit "Mein Weg" interagieren (Sekundarstufen, Stationen, Elemente, Aufgaben)	
	Aufgaben bearbeiten	
	Aufgaben- Artefakte durch das Abschließen von Aufgaben erstellen	
	Aufgaben- Artefakte bearbeiten/löschen	
	Storys (Text, Audio, Video, Bild) schreiben/bearbeiten/löschen	



	Statements schreiben / bearbeiten / löschen	
	Aufgaben / Storys / Statements aus dem Reflexions-Papierkorb wiederherstellen oder diesen leeren	
	Aufgabe / Story / Statement meiner Pinnwand hinzufügen und entfernen	
	Verbrauchten Speicherplatz im BO-Weg anzeigen	
CMS		
	Informationsartikel lesen	Keine personenbezogenen Daten (pbD).
	Hilfeartikel lesen	Keine pbD.
	Kurz erklärt-Texte lesen	Keine pbD.
	Erklärvideos ansehen	Keine pbD.
Dateisystem		
	Dateien speichern / hochladen / herunterladen / über einen befristeten Link teilen / löschen	
	Ordner anlegen/ umbenennen/ löschen	
	Systemordner durchsuchen (beinhalten z. B. Story oder Aufgaben im Reflexionsbereich))	
	Dateien im Papierkorb wiederherstellen oder diesen leeren	
	Verbrauchten Speicherplatz anzeigen	
Identitätssystem		
	Avatar hochladen (überschreibt Ursprünglichen)	
	Passwort ändern / speichern	
	Farbschema der Appansicht	
Nachrichtensystem		



	Nachrichten lesen (Rolle / Jahrgangsstufe / Lerngruppe) / durchsuchen	Lesen erforderlich, ergibt sich aus der Gestaltung der App.
	Termine lesen (Rolle Jahrgangsstufe / Lerngruppe)	Lesen erforderlich, ergibt sich aus der Gestaltung der App.
	Termineintrag erstellen / bearbeiten / löschen	
	Terminansicht auswählen (alle Anstehenden oder alle Zurückliegenden)	
	In-App Notification erhalten	
	E-Mail Notification erhalten	

Verwendung der Anwendung als Lehrkraft

Unter Verwendung der oben genannten Maßnahmen kann eine Lehrkraft folgendermaßen mit der berufswahlapp interagieren.

Anwendung	Interaktion	Begründung
Gamification		
	Lerngruppen-Quest erstellen / starten / beenden	
Statistiken		
	Anonyme Statistiken über seine Lerngruppe auslesen (Anzahl der geschriebenen Storys / Statement / Aufgaben / Pinnwand-Einträge)	i.d.R. keine pbD.
BO-Weg		
	Aufgaben erstellen / bearbeiten / löschen / ausblenden	
	Vorlagen-Bibliotheken öffnen	
	Aufgaben aus der Vorlagen-Bibliothek kopieren	
	Aufgaben exportieren	



	Aufgaben importieren	
	Elemente im "Mein Weg" hinzufügen / umsortieren / entfernen	
	Aufgaben einem Element in "Mein Weg" hinzufügen / entfernen / umsortieren	
	Pinnwände meiner Lerngruppen auflisten	
	Pinnwände meiner Schüler*in öffnen und die Aufgaben / Storys / Statements öffnen	Im pädagogischen Konzept der berufswahlapp begründet. Lehrkräfte können nur durch Schüler*innen freigegebene Aufgaben / Storys / Statements lesen. Ohne Leseberechtigung kann Lehrkraft kein Feedback geben.
CMS		
	Informationsartikel lesen	Keine pbD.
	Hilfeartikel lesen	Keine pbD.
	Kurz erklärt-Texte lesen	Keine pbD.
	Erklärvideos ansehen	Keine pbD.
Dateisystem		
	Dateien speichern / hochladen / herunterladen / über einen befristeten Link teilen / löschen	
	Ordner anlegen	
	Systemordner durchsuchen (z. B. den Aufgabenbereich)	
	Dateien im Papierkorb wiederherstellen oder diesen leeren	
	Verbrauchten Speicherplatz anzeigen	
Identitätssystem		
	Avatar hochladen (überschreibt ursprünglichen)	



	Passwort ändern	
Nachrichtensystem		
	Nachricht erstellen (für: Lerngruppe)	
	Nachricht lesen (Rolle / Jahrgangsstufe / Lerngruppe)	Lesen erforderlich, ergibt sich aus der Gestaltung der App.
	Termine lesen (Rolle Jahrgangsstufe / Lerngruppe)	Lesen erforderlich, ergibt sich aus der Gestaltung der App.
	Termineintrag erstellen/bearbeiten/löschen	
	In-App Notification erhalten	
	E-Mail Notification erhalten	

Verwendung der Anwendung als Koordinator*in Schule

Unter Verwendung der oben genannten Maßnahmen kann eine Koordination Schule folgendermaßen mit der berufswahlapp interagieren.

Anwendung	Interaktion	Begründung
Statistiken		
	Anonyme Statistiken über seine/ihre Schule (Anzahl der Schüler*innen und Lehrkräfte)	Keine pbD.
BO-Weg		
	Aufgaben erstellen / bearbeiten / löschen	
	Vorlagen-Bibliotheken öffnen	
	Aufgaben aus der Vorlagen-Bibliothek kopieren	
	Aufgaben exportieren	
	Aufgaben importieren	
	Elemente im "Mein Weg" hinzufügen / umsordieren / entfernen	



	Aufgaben einem Element in "Mein Weg" hinzufügen / entfernen / umsortieren	
CMS		
	Informationsartikel erstellen / bearbeiten / lesen / löschen	Keine pbD.
	Hilfeartikel lesen	Keine pbD.
	Kurz erklärt-Texte lesen	Keine pbD.
	Erklärvideos ansehen	Keine pbD.
Dateisystem		
	Dateien speichern / hochladen / herunterladen / über einen befristeten Link teilen / löschen	
	Ordner anlegen	
	Systemordner durchsuchen (z. B. im Aufgabenbereich oder in der Nutzer*innenverwaltung)	
	Dateien im Papierkorb wiederherstellen oder diesen leeren	
	Verbrauchten Speicherplatz anzeigen	
Identitätssystem		
	Avatar hochladen (überschreibt ursprünglichen)	
	Passwort ändern	
	Sekundarstufen verwalten	
	Lerngruppe erstellen / bearbeiten / löschen	
	Schüler*innen den Lerngruppen zuweisen	Erforderlich, um Schülern Zugang zur App zu verschaffen.



	Lehrkräfte den Lerngruppen zuweisen	Erforderlich, um Lehrkräften Zugang zur App zu verschaffen.
	Schüler*in erstellen / bearbeiten / aus Schule entfernen / erneut einladen	Erforderlich, um Schülern Zugang zur App zu verschaffen.
	Lehrkräfte erstellen / bearbeiten / löschen / erneut einladen	Erforderlich, um Lehrkräften Zugang zur App zu verschaffen.
	Koordinator Schule erstellen / bearbeiten / löschen / erneut einladen	Erforderlich, um Lehrkräften Zugang zur App zu verschaffen bzw. die Rolle Koordinator Schule zuzuweisen.
	Lehrkräfte zusätzlich die Rolle Koordinator*in Schule zuweisen bzw. entfernen	Erforderlich, um Lehrkräften Zugang zur App zu verschaffen bzw. die Rolle Koordinator Schule zuzuweisen.
	Koordinator*in Schule zusätzlich die Rolle Lehrkräfte Rolle zuweisen bzw. entfernen	Erforderlich, um Lehrkräften Zugang zur App zu verschaffen bzw. die Rolle Lehrkraft zuzuweisen.
Nachrichtensystem		
	Nachrichten Eintrag erstellen (für: Schule / Sekundarstufe / Jahrgangsstufen)	
	Nachrichten lesen (Rolle / Jahrgangsstufe / Lerngruppe)	Lesen erforderlich, ergibt sich aus der Gestaltung der App.
	Termine lesen (Rolle / Jahrgangsstufe / Lerngruppe)	Lesen erforderlich, ergibt sich aus der Gestaltung der App.
	Termineintrag erstellen / bearbeiten / löschen erstellen (für: Schule / Sekundarstufe / Jahrgangsstufe)	
	In-App Notification erhalten	
	E-Mail Notification erhalten	



Verwendung der Anwendung als Koordinator*in Land

Unter Verwendung der oben genannten Maßnahmen kann ein Koordinator Land folgendermaßen mit der berufswahlapp interagieren; den Ländern steht es frei, bei ihren jeweiligen Koordinator*innen (Administratoren-)Verpflichtungserklärungen einzuholen.

Anwendung	Interaktion	Begründung
Statistiken		
	Anonyme Statistiken über die Mandanten (Anzahl der Schulen und Lehrkräfte)	Keine pbD.
BO-Weg		
	Aufgaben erstellen / bearbeiten / löschen	
	Vorlagen-Bibliothek öffnen	
	Vorlagen-Bibliothek erstellen / bearbeiten / löschen für seinen Mandanten	
	Aufgaben in die Vorlagen-Bibliothek kopieren	
	Aufgaben aus der Vorlagen-Bibliothek kopieren	
	Aufgaben exportieren	
	Aufgaben importieren	
	Elemente im "Mein Weg" hinzufügen / umsordieren / entfernen	
	Aufgaben einem Element in "Mein Weg" hinzufügen / entfernen / umsordieren	
CMS		
	Informationsartikel erstellen / bearbeiten / lesen / löschen	Keine pbD.
	Hilfeartikel lesen	Keine pbD.
	Kurz erklärt-Texte lesen	Keine pbD.



	Erklärvideos ansehen	Keine pbD.
Dateisystem		
	Dateien speichern / hochladen / herunterladen / über einen befristeten Link teilen / löschen	
	Ordner anlegen	
	Systemordner durchsuchen (z. B. im Aufgabenbereich oder in der Nutzer*innenverwaltung)	
	Dateien im Papierkorb wiederherstellen oder diesen leeren	
	Verbrauchten Speicherplatz anzeigen	
Identitätssystem		
	Avatar hochladen (überschreibt ursprünglichen)	
	Passwort ändern	
	Schulformen erstellen / bearbeiten / löschen	
	Schulen erstellen / bearbeiten / löschen	
	Koordinator*in Schule und Koordinator*in Land erstellen / bearbeiten / löschen / erneut einladen	Erforderlich, um Schulen und ihren Lehrkräften und Schülern Zugang zur App zu verschaffen.
	Mandanten verwalten (Wappen, Ministerium, usw.)	
Nachrichtensystem		
	Nachrichten Eintrag erstellen / bearbeiten / löschen (Für: Stufen / Sekundarstufe)	
	Nachricht lesen (Rolle / Jahrgangsstufe / Lerngruppe)	Lesen erforderlich, ergibt sich aus der Gestaltung der App.
	In-App Notification erhalten	
	E-Mail Notification erhalten	



Verwendung der Anwendung als Koordinator (länderübergreifend)

Unter Verwendung der oben genannten Maßnahmen kann der Koordinator (länderübergreifend) folgendermaßen mit der berufswahlapp interagieren.

Anwendung	Interaktion	Begründung
Statistiken		
	Anonyme Statistiken länderübergreifend über das System (Anzahl der Schulen, Schüler*innen und Lehrkräfte)	Keine pbD.
BO-Weg		
	Aufgaben erstellen / bearbeiten / löschen	
	Vorlagen-Bibliothek auf globaler Ebene öffnen	
	Vorlagen-Bibliothek auf globaler Ebene erstellen / bearbeiten / löschen	
	Aufgaben in die Vorlagen-Bibliothek kopieren	
	Aufgaben aus der Vorlagen-Bibliothek kopieren	
	Aufgaben exportieren	
	Aufgaben importieren	
CMS		
	Informationsartikel erstellen / bearbeiten / lesen / löschen	Keine pbD.
	Hilfeartikel erstellen / bearbeiten / lesen / löschen	Keine pbD.
	Kurz erklärt-Texte bearbeiten / lesen	Keine pbD.
	Erklärvideos ansehen	Keine pbD.
Dateisystem		
	Dateien speichern / hochladen / herunterladen / über einen befristeten Link teilen / löschen	



	Ordner anlegen	
	Dateien durchsuchen (beinhaltet z. B. Aufgaben, Anhänge)	
	Dateien im Papierkorb wiederherstellen oder diesen leeren	
	Verbrauchten Speicherplatz anzeigen	
Identitätssystem		
	Avatar hochladen (überschreibt ursprünglichen)	
	Passwort ändern	
	Koordinator*in (länderübergreifend) erstellen / bearbeiten / löschen / erneut einladen	Erforderlich, um (weiteren) Koordinatoren (länderübergreifend) Zugang zur App zu verschaffen.

Verwendung der Anwendung als technische/r Administrator*in

Unter Verwendung der oben genannten Maßnahmen kann der/ die technische Administrator*in folgendermaßen mit der berufswahlapp interagieren.

Anwendung	Interaktion	Begründung
Identitätssystem		
	Avatar hochladen (überschreibt Ursprünglichen)	
	Passwort ändern	
	Account löschen	
	Mandanten erstellen / bearbeiten / löschen	



	Technische Administrator*innen erstellen / erneut einladen / löschen / durchsuchen	Erforderlich, um (weiteren) technischen Administratoren Zugang zur App zu verschaffen.
	Koordinator*in Land erneut einladen / bearbeiten / löschen / durchsuchen	Erforderlich, um Mandanten anzulegen und Ländern Zugang zur App zu verschaffen.
	Koordinator*in Schule erneut einladen / bearbeiten / löschen / durchsuchen	Erforderlich, um Accounts deaktivieren zu können (bspw. wegen Verstoßes gegen Nutzungsbedingungen, aufgrund eines richterlichen Beschlusses o.ä.).
	Lehrkräfte bearbeiten/löschen/ durchsuchen	Erforderlich, um Accounts deaktivieren zu können (bspw. wegen Verstoßes gegen Nutzungsbedingungen, aufgrund eines richterlichen Beschlusses o.ä.).
	Schüler*innen erneut einladen / bearbeiten / löschen / durchsuchen	Erforderlich, um Accounts deaktivieren zu können (bspw. wegen Verstoßes gegen Nutzungsbedingungen, aufgrund eines richterlichen Beschlusses o.ä.).
BO-Weg der Schüler*innen		
	Aufgaben- Artefakte anzeigen / löschen	Erforderlich, um Inhalte löschen zu können (bspw. wegen Verstoßes gegen Nutzungsbedingungen, aufgrund eines richterlichen Beschlusses o. Ä.)
	Storys (Text, Audio, Video, Bild) anzeigen/löschen	Erforderlich, um Inhalte löschen zu können (bspw. wegen Verstoßes gegen



		Nutzungsbedingungen, aufgrund eines richterlichen Beschlusses o.ä.)
	Statements anzeigen/löschen	Erforderlich, um Inhalte löschen zu können (bspw. wegen Verstoßes gegen Nutzungsbedingungen, aufgrund eines richterlichen Beschlusses o.ä.)
Löschprotokolle		Keine pbD.
	Suchen	
	Einsehen	Erforderlich, um Löschung nachweisen zu können.
	Exportieren	
	Löschen	
	Sortieren	
CMS		
	Informationsartikel bearbeiten / lesen / löschen	Keine pbD.
	Hilfeartikel bearbeiten / lesen / löschen	Keine pbD.
	Kurz erklärt-Texte bearbeiten / lesen	Keine pbD.
Dateisystem		
	Dateien speichern / hochladen / Dateien über einen befristeten Link teilen / löschen / exportieren	
	Ordner anlegen	
	Systemordner durchsuchen (beinhalten z. B. Aufgabenanhänge)	
	Dateien im Papierkorb Aufgaben einsehen / wiederherstellen und diesen leeren	



	Dateien im Papierkorb Dateien einsehen / wiederherstellen und diesen leeren	
	Verbrauchten Speicherplatz anzeigen	



berufswahlapp

Dein Weg. Deine Chance.

Anlage II: „Technisch-organisatorische Maßnahmen im Support-/Ticketsystem der berufswahlapp (Stand: 10.10.2022)

Einleitender Hinweis zu den Funktionen der **SUNZINET GmbH** (in Zusammenarbeit mit der Telekom) in den Supportstrukturen:

Das **Ticketsystem Redmine** wird von der G.I.B. auf Servern des ausgewählten Hosting-Anbieters, der SUNZINET GmbH in Zusammenarbeit mit der Telekom, gehostet, um jederzeit eine zuverlässige, sichere und schnelle Ticket-/Supportstruktur zu gewährleisten.

Im 3rd Level Support erhält die SUNZINET GmbH losgelöst vom System Redmine erforderlichenfalls von der G.I.B. technische **Support-Anfragen** in ihrer Eigenschaft

- als Hosting-Dienstleister der berufswahlapp bei möglichen **Systemfehlern** und
- in ihrer Eigenschaft als Dienstleister Wartung und Support bei möglichen **Programmfehlern**.

Teil A. Maßnahmen

Es sind Maßnahmen getroffen, die geeignet sind:

1. Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle).

Dies sind für die G.I.B. als Auftragsverarbeiter u.a.:

- Verschlossene Türen
- Einbruchhemmende Fenster
- Empfang mit Empfangskraft am zentralen Eingang zur Personenkontrolle
- Firmen-/ Besucherausweise, Ausweiskontrolle
- Türsicherung (elektrische Türöffner)
- Überwachungseinrichtungen, Alarmanlage, Video- / Fernsehmonitor

2. Zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle)

Maßnahmen Support-/Ticketsystem:

- Login mit Benutzername („Mitgliedsname“) + Passwort
- Sicheres Passwort (mind. 8 Zeichen)



- Absicherung der Authentifizierung und Autorisierung in einem separat geschützten Bereich
- Aktivierung einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung

3. Zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle)

Maßnahmen Support-/Ticketsystem:

- Zentrale Verwaltung von Benutzerzugängen und –rechten. Zu Rollen und Rechten s.u., Teil B.

4. Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welchen Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle)

Maßnahmen Support-/Ticketsystem:

- Nutzung SSL-verschlüsselter Übertragungswege im Internet:

SSL/TLS 1.2 oder 1.3 Verschlüsselung mit einem 4096 Bit Schlüssel. Dieser Wert entspricht damit bereits jetzt der aktuellen Empfehlung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik in Richtlinie TR-02102-2 bei der Verwendung von TLS (Version 01/2018). Diese sieht eine minimale Schlüssellänge bei RSA von 3000 Bit ab spätestens 2023 vor.

- Die SUNZINET GmbH setzt außerdem um:
 - Datenbankverschlüsselung
 - Nutzung von Schwachstellen- Management
 - Aufteilung der Systeme in durch Firewalls getrennte Segmente (DMZ)
 - Web Application Firewall (WAF)
 - Virtual Private Networks (VPN)
 - elektronische Signatur

5. Zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle)



Eingabekontrolle wird beim Support-/Ticketsystem durchgeführt. Die Systemaktivitäten des Support-/Ticketsystems werden protokolliert. Die Protokollierung der Logins sowie der Verweis auf Datenersteller*innen und den letzten Überarbeiter*innen sind im Ticketsystem integriert. Die Protokolle werden nach 14 Tagen gelöscht. Es existiert ein Berechtigungskonzept, vgl. dazu auch „Teil B“.

6. Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle)

Maßnahmen Support-/Ticketsystem:

Die G.I.B. schließt die erforderlichen Auftragsverarbeitungsverträge mit ihrem Dienstleister ab, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen und Kontrollrechte vorsehen.

Die G.I.B. berücksichtigt die rechtlichen Anforderungen bereits bei der Vertragsgestaltung.

7. Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle, Belastbarkeit).

Zur Kontrolle der Verfügbarkeit/Belastbarkeit gehören u.a. Maßnahmen

- zum Brandschutz,
- zum Diebstahlschutz,
- zur Klimatisierung,
- zur sicheren Stromversorgung,
- zur Datensicherung in Form von Backups,
- zur Wiederherstellung der Daten nach einem Zwischenfall,
- zur Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme, die die Daten verarbeiten (bei einem Systemausfall kann die Verfügbarkeit der Daten ebenfalls gefährdet sein),
- zur Überwachung von Prozessen und Zustand des Services,
- zur Generierung von Verfügbarkeits- und Auslastungsberichten.

Umsetzung Support-/Ticketsystem:

1. Brandschutzeinrichtungen
 - a. Feuerlöscher im Serverraum
 - b. Rauch-, Brandmelder
 - c. Sprinkleranlage
 - d. Feuerfeste Schränke
 - e. Brandschutztüren
 - f. Brandklasseneinteilung
2. Rauchverbot in Server- und Arbeitsräumen



3. Wasserschutzanlagen
4. Stromversorgung
 - a. USV
 - b. Motorgenerator
 - c. Überspannungsschutz
5. Klimaversorgung im Serverraum
6. Datensicherheit
 - a. Datensicherungskonzept vorhanden (Backup & Wiederherstellung)
 - b. Datenlöschkonzept vorhanden
 - c. Sicherung zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes
 - d. Zentrale / dezentrale Server
 - e. Benutzeradministration
 - f. Trennung nach Verarbeitungszweck
 - g. Trennung der Datenträger (logisch oder physisch)
 - h. Protokoll Zutrittskontrolle
 - i. Protokoll Zugangsdaten
 - j. Firewall
 - k. Virenschutz
7. ISO/IEC 27001 Zertifikat
8. Meldewege
9. Notfallpläne

8. Zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).

Maßnahmen Support-/Ticketsystem:

- Trennung von Produktiv- und Test- Umgebung
- Trennung von Systemen / Datenbanken / Datenträger
- Mandantenfähigkeit relevanter Anwendungen

9. Verschlüsselung, Pseudonymisierung (die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.)

Maßnahmen Support-/Ticketsystem:

- Trennung der Zuordnungsdaten und Aufbewahrung in getrennten und abgesicherten Systemen
- Absicherung der Verbindung durch starke Verschlüsselungsalgorithmen

10. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Maßnahmen Support-/Ticketsystem:



- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO).

- Datenschutz-Management allgemein:

Es muss ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung des Datenschutzes und der Wirksamkeit der festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert sein.

Bei dem Datenschutz-Managementsystem (DSMS) wird einem prozessorientierten Ansatz gefolgt, d. h. die Prozesse stehen im Vordergrund und nicht die Aufbauorganisation. Die allgemeine Vorgehensweise bei der Einführung des DSMS ist der Deming-Kreis, auch bekannt als PDCA-Methodik (Plan-Do-Check-Act), der auch beim Qualitätsmanagementsystemen verwendet wird. Diese Methodik ermöglicht es, sich auf ändernde Ereignisse einzustellen und das System verbessern zu können.

Datenschutz-Management speziell bei der SUNZINET GmbH:

- Für operative Maßnahmen und zur Beurteilung der strategischen IT-Infrastruktur findet ein monatlicher Jour fixe zwischen der IT-Leitung und dem zuständigen Geschäftsführer statt. Eventuelle Datenschutzvorfälle werden mit der Geschäftsführung besprochen und wenn erforderlich zur Anzeige gebracht sowie die betroffenen Personen / Unternehmen über Art und Umfang umgehend informiert.

Die Protokollierung eines Datenschutzvorfalls erfolgt formfrei (soweit keine Formvorschriften einzuhalten sind) und enthält folgende Angaben:

- o Zeitpunkt des Eintretens
- o Ort/System
- o Art und Umfang
- o Einschätzung der Schwere
- o Handlungsempfehlung

- Einholen externer Informationen zur allgemeinen Einstufung von IT-Gefahren und Ableitung von Maßnahmen, insbesondere Meldungen der Bundesnetzagentur, ggf. andere Quellen.

- Incident-Response-Management.



Teil B. Rollen / Rechte

(1) First Level Support		<u>Generell:</u> Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die die jeweiligen Schulen der Länder an den Ticketpool des jeweiligen Landes senden. Weiterleitung der auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an den 2nd Level Support. Hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragerstellenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.
	(1.1) Ticketpool Berlin	Die Supportmitarbeitenden und / oder die Landeskoordination von Berlin haben Zugriff auf personenbezogene Daten. Möglich sind folgende Handlungen: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die von Berliner Schulen an den Ticketpool Berlin gesendet werden. Weiterleitung der auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen durch die Supportmitarbeitenden des Ticketpools Berlin an die Koordination Berlin. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragerstellenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.



	<p>(1.2) Koordination Berlin</p>	<p>Die Landeskoordination hat bzw. die Landeskoordinationen des Landes Berlin haben bei folgenden Handlungen Zugriff auf personenbezogene Daten: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die vom Ticketpool Berlin an die Koordination Berlin gesendet werden. Koordination leitet die auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an den Ticketpool der G.I.B. im 2nd Level Support weiter. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenstellenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.</p>
	<p>(1.3) Ticketpool Hamburg</p>	<p>Die Supportmitarbeitenden und / oder die Landeskoordination von Hamburg haben Zugriff auf personenbezogene Daten. Möglich sind folgende Handlungen: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die von Hamburger Schulen an den Ticketpool Hamburg gesendet werden. Weiterleitung der auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an die Koordination Hamburg. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenstellenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.</p>



	<p>(1.4) Koordination Hamburg</p>	<p>Die Landeskoordination hat bzw. die Landeskoordinationen des Landes Hamburg haben bei folgenden Handlungen Zugriff auf personenbezogene Daten: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die vom Ticketpool Hamburg an die Koordination Hamburg gesendet werden. Koordination leitet die auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an den Ticketpool der G.I.B. im 2nd Level Support weiter. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.</p>
	<p>(1.5) Ticketpool Hessen</p>	<p>Die Supportmitarbeitenden und / oder die Landeskoordination von Hessen haben Zugriff auf personenbezogene Daten. Möglich sind folgende Handlungen: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die von hessischen Schulen an den Ticketpool Hessen gesendet werden. Weiterleitung der auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an die Koordination Hessen. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.</p>



	(1.6) Koordination Hessen	<p>Die Landeskoordination hat bzw. die Landeskoordinationen des Landes Hessen haben bei folgenden Handlungen Zugriff auf personenbezogene Daten: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die vom Ticketpool Hessen an die Koordination Hessen gesendet werden. Koordination leitet die auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an den Ticketpool der G.I.B. im 2nd Level Support weiter. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.</p>
	(1.7) Ticketpool Niedersachsen	<p>Die Supportmitarbeitenden und / oder die Landeskoordination von Niedersachsen haben Zugriff auf personenbezogene Daten. Möglich sind folgende Handlungen: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die von niedersächsischen Schulen an den Ticketpool Niedersachsen gesendet werden. Weiterleitung der auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an die Koordination Niedersachsen. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.</p>



	(1.8) Koordination Niedersachsen	Die Landeskoordination hat bzw. die Landeskoordinationen des Landes Niedersachsen haben bei folgenden Handlungen Zugriff auf personenbezogene Daten: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die vom Ticketpool Niedersachsen an die Koordination Niedersachsen gesendet werden. Koordination leitet die auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an den Ticketpool der G.I.B. im 2nd Level Support weiter. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenstellenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.
	(1.9) Ticketpool NRW	Die Supportmitarbeitenden und / oder die Landeskoordination von Nordrhein-Westfalen haben Zugriff auf personenbezogene Daten. Möglich sind folgende Handlungen: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die von nordrhein-westfälischen Schulen an den Ticketpool NRW gesendet werden. Weiterleitung der auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an die Koordination NRW. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenstellenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage



		gegebenenfalls genannt werden.
	(1.10) Koordination NRW	Die Landeskoordination hat bzw. die Landeskoordinationen des Landes NRW haben bei folgenden Handlungen Zugriff auf personenbezogene Daten: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die vom Ticketpool NRW an die Koordination NRW gesendet werden. Koordination leitet die auf dieser Ebene nicht lösbaren Support-Anfragen an den Ticketpool der G.I.B. im 2nd Level Support weiter. Rolle hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Anfragenstellenden und der Personen, die im Inhalt der Support-Anfrage gegebenenfalls genannt werden.
(2) 2nd Level Support		
	(2.1) Ticketpool G.I.B.	Die Supportmitarbeitenden der G.I.B. haben Zugriff auf personenbezogene Daten. Möglich sind folgende Handlungen: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die von den Koordinationen der Länder aus dem 1st Level Support an den Ticketpool G.I.B. gesendet werden, sowie Prüfung und Bearbeitung der Tickets. Die Supportmitarbeitenden des Ticketpools der G.I.B. leiten die Tickets an die Koordination G.I.B. weiter, nachdem noch vorhandene personenbezogene Daten durch die



		<p>Supportmitarbeitenden der G.I.B. gelöscht worden sind. Die Supportmitarbeitenden des Bereichs Koordination der G.I.B. haben also in der Regel nach dieser Bereinigung/Löschung keinen Zugriff auf personenbezogene Daten außer auf die der Ticketersteller aus der Koordination des Landes.</p>
	(2.2) Koordination G.I.B.	<p>Die zwei Administrator*innen der G.I.B. haben bei folgenden Handlungen Zugriff auf personenbezogene Daten: Empfang, Bearbeitung und Koordination der Support-Anfragen, die von den Supportmitarbeitenden des Ticketpools der G.I.B. an die Koordination G.I.B. gesendet werden. Prüfung, Bearbeitung und Weiterleitung der technischen Supportanfragen an den 3rd Level Support (dieser findet außerhalb des Systems Redmine statt, siehe Einleitung zu diesem Dokument). Inhaltliche Supportanfragen (z.B. textliche Fehler in Arbeitsblättern) werden ohne personenbezogene Daten an das BIBB weitergeleitet. Aufgabe Koordination G.I.B. außerdem: Erstellung der Redmine-Accounts für die Supportmitarbeitenden und Landeskoordinationen aller Länder und der G.I.B. sowie des BIBB.</p>
	(2.2) Ticketpool BIBB	<p>Empfang und Bearbeitung der Support-Anfragen, die von der</p>



		Koordination G.I.B. an den Ticketpool BIBB gesendet werden. Die Supportmitarbeitenden des BIBBs (Bundesinstitut für Berufsbildung) haben keinen Zugriff auf personenbezogene Daten der Nutzer*innen der berufswahlapp.
--	--	--

Die Koordination G.I.B. sendet technische Support-Anfragen an den Dienstleister für den Bereich Hosting sowie den Bereich Wartung und Support im 3rd Level Support (beides ist die Sunzinet GmbH). Die von der G.I.B. an den 3rd Level Support versendeten Support-Anfragen enthalten keine personenbezogenen Daten außer die der Supportmitarbeiter der Koordination G.I.B., die in den Support-Anfragen auftauchen.

Verwendung der Anwendung als Mitarbeiter*in eines Ticketpools

Unter Verwendung der oben genannten Maßnahmen kann ein / eine Mitarbeiter*in eines Ticketpools folgendermaßen mit dem Ticketsystem der berufswahlapp interagieren.

Anwendung	Interaktion	Anmerkungen
CMS		
	Nutzeroberflächenansicht bearbeiten / speichern	Keine personenbezogenen Daten (pbD)
	FAQ lesen	Keine pbD
Dateisystem		
	Dateien in den Support-Anfragen (Tickets) hochladen / speichern / herunterladen / als Anhang des Tickets innerhalb des Ticketsystems an andere Mitarbeitende des eigenen Ticketpools oder an Mitarbeitende der landesinternen Rolle Koordination (Z. B. Ticketpool Berlin an Koordination Berlin) versenden / löschen	Ggf. pbD
	Ordner anlegen/ umbenennen/ löschen	Keine pbD
	Ordner durchsuchen (z. B. nach Supporttickets)	Ggf. pbD
	Dateien im Papierkorb wiederherstellen oder diesen leeren	Ggf. pbD
	Verbrauchten Speicherplatz anzeigen	
Identitätssystem		
	Passwort ändern	
	Den eigenen Vornamen und / oder Nachnamen ändern	pbD



Benachrichtigungen		
	In-App-Notifications-Verwaltung bearbeiten	
	E-Mail Notifications-Verwaltung bearbeiten	
	In-App Notification erhalten	
	E-Mail Notification erhalten	
Anfragenmanagement (Tickets)		
	Tickets von einem anderen Support Level erhalten (siehe Teil B: Rollen / Rechte) / lesen / bearbeiten / weiterleiten / beantworten / auf „Abgeschlossen“ (closed) einstellen / anderen Mitarbeiter*innen derselben Ebene zuweisen / als PDF herunterladen / kommentieren („zitieren“) / löschen	Ggf. pbD
	Untergeordnete Tickets hinzufügen / bearbeiten / weiterleiten / beantworten / auf „Abgeschlossen“ (closed) einstellen / löschen / anderen Mitarbeiter*innen derselben Ebene zuweisen / anderen Mitarbeiter*innen derselben Ebene zuweisen / als PDF herunterladen / kommentieren („zitieren“) / löschen	Ggf. pbD

Verwendung der Anwendung als Koordination G.I.B.

Unter Verwendung der oben genannten Maßnahmen kann der/ die Koordination G.I.B. folgendermaßen mit dem Ticketsystem der berufswahlapp interagieren.



Anwendung	Interaktion	Anmerkungen
Identitätssystem		
	Passwort ändern	
	Den eigenen Vornamen und / oder Nachnamen ändern	pbD
	Account löschen	Ggf. pbD
	Ticketpools erstellen / bearbeiten / löschen	
	Mitarbeiter*innen der Ticketpools erstellen / erneut einladen / einem Ticketpool zuweisen / löschen	pbD. Erforderlich, um (weiteren) Ticketpool-Mitarbeiter*innen Zugang zum Ticketsystem zu verschaffen. Erforderlich, um ggf. Accounts deaktivieren zu können.
CMS		
	Nutzeroberflächenansicht bearbeiten / speichern	Keine pbD
	FAQ lesen / bearbeiten / löschen	Keine pbD
Dateisystem		
	Dateien speichern / hochladen / Dateien über einen befristeten Link teilen / löschen / exportieren	Ggf. pbD
	Ordner anlegen	
	Systemordner durchsuchen (beinhalten z. B. Aufgabenanhänge)	Ggf. pbD
	Dateien im Papierkorb einsehen / wiederherstellen und diesen leeren	Ggf. pbD
	Verbrauchten Speicherplatz anzeigen	



berufswahlapp

Dein Weg. Deine Chance.

Anlage III: Ablaufdiagramme

(Stand: 10.10.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Ablaufdiagramme	3
Profilbild hinzufügen/ändern.....	3
Passwort ändern	4
Nutzer aufräumen.....	5
2. Koordinator*in Land: Ablaufdiagramme	6
Koordinator*in Land anlegen/einladen.....	6
Koordinator*in Land Einladung annehmen	6
Koordinator*in Land erneut einladen	7
Koordinator*in Land bearbeiten	8
Koordinator*in Land löschen.....	9
3. Koordinator*in Schule: Ablaufdiagramme	10
Koordinator*in Schule anlegen.....	10
Koordinator*in Schule Einladung annehmen	10
Koordinator*in Schule bearbeiten.....	11
Koordinator*in Schule löschen	12
4. Lehrkraft: Ablaufdiagramme.....	13
Lehrkraft erstellen.....	13
Lehrkraft bearbeiten	13
Lehrkraft löschen	14
5. Mandanten (Bundesländer): Ablaufdiagramme.....	15
Mandanten einrichten	15
Mandanten ändern	15
Banner hochladen	16
Mandanten löschen	17
6. Schule: Ablaufdiagramme.....	18
Schule anlegen	18



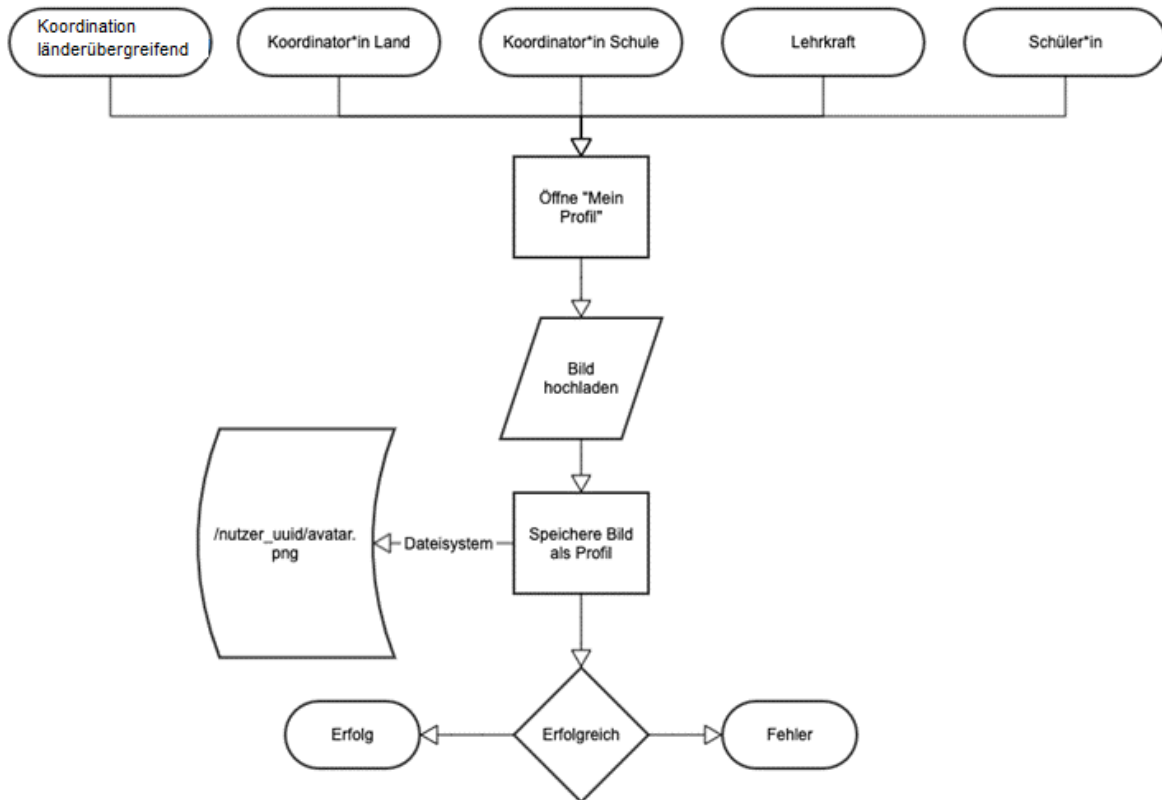
Schule ändern	19
Schule löschen	20
7. Schüler*innen: Ablaufdiagramme	21
Schüler*innen anlegen	21
Schüler*innen bearbeiten.....	21
Schüler*innen löschen.....	22
Schüler*innen aus Schule entfernen	23
Schüler*innen in Schule migrieren	24
Schüler*innen einer Klasse hinzufügen	24
8. Technischer Administrator: Ablaufdiagramme	25
Technischen Administrator anlegen	25
Technischen Admin erneut einladen	26
Technischer Admin: Einladung annehmen	27
Technischen Admin bearbeiten	28
Technischen Admin löschen	29
9. Koordination länderübergreifend: Ablaufdiagramme.....	30
<i>Koordination länderübergreifend</i> anlegen.....	30
<i>Koordination länderübergreifend</i> Einladung annehmen	30
<i>Koordination länderübergreifend</i> erneut einladen.....	31
<i>Koordination länderübergreifend</i> bearbeiten.....	32
<i>Koordination länderübergreifend</i> löschen	33
10. Supportsystem: Ablaufdiagramm	34



1. Allgemeine Ablaufdiagramme

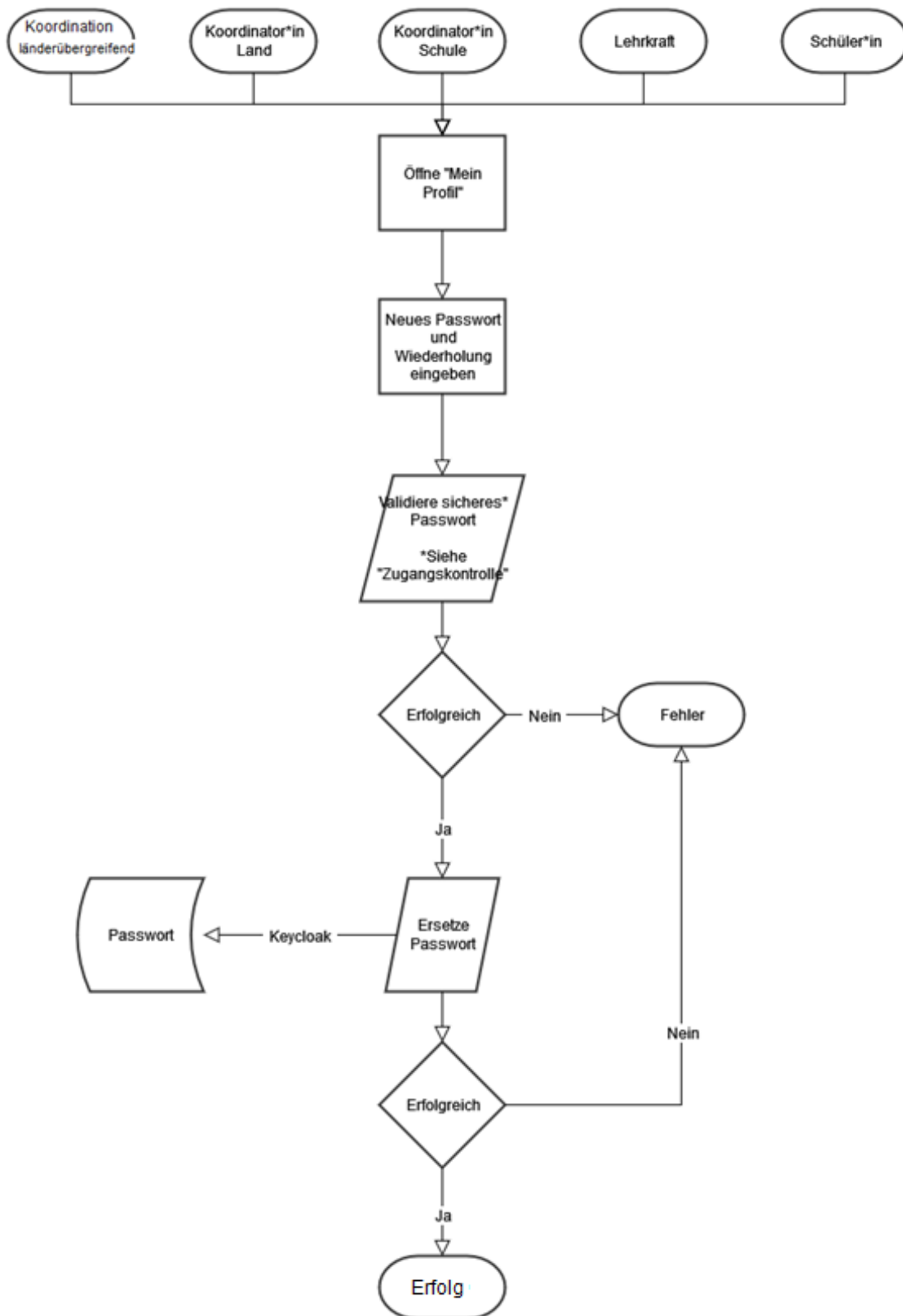
Profilbild hinzufügen/ändern

Hinweis: Das vorherige Profilbild wird in diesem Prozess immer überschrieben.



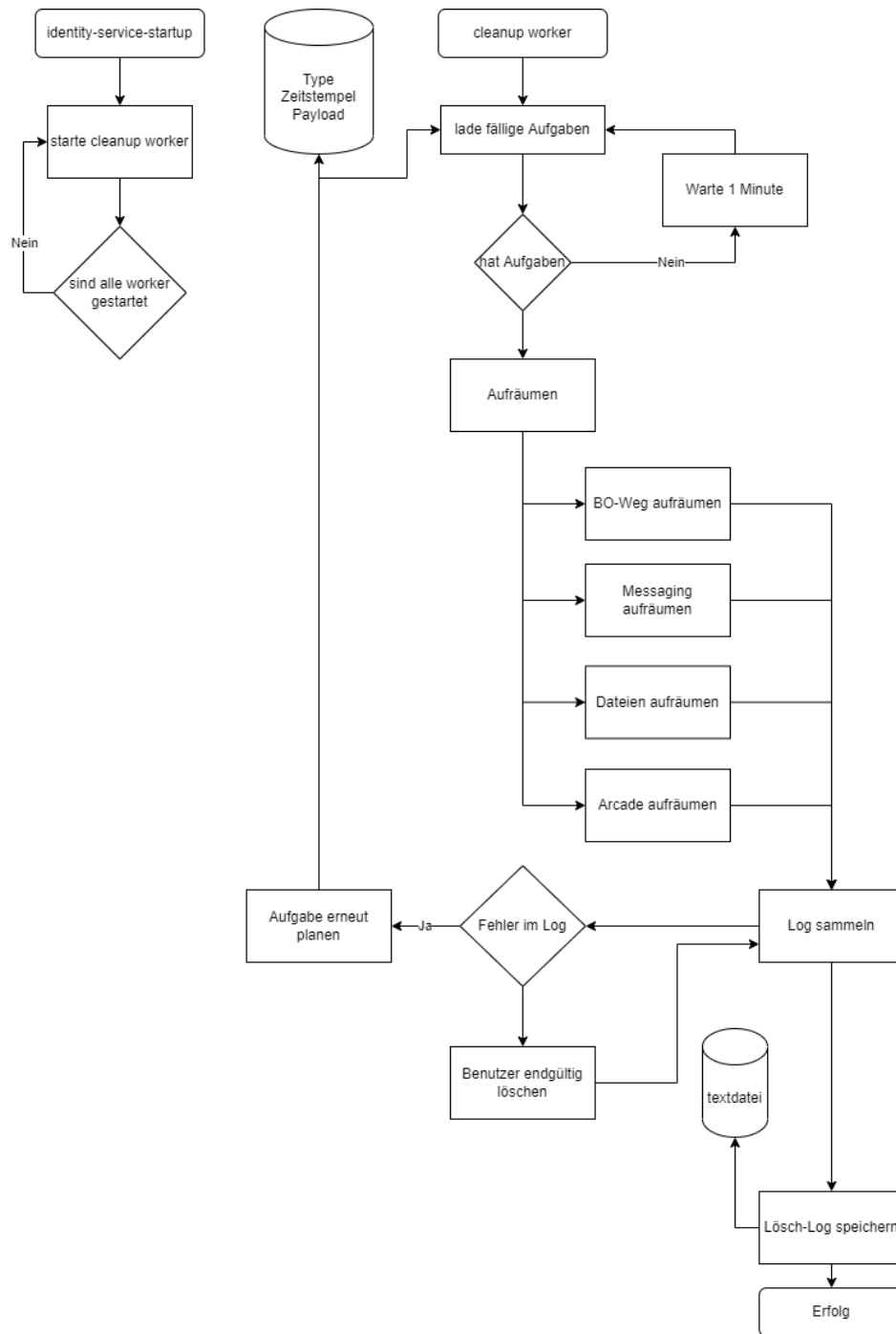


Passwort ändern





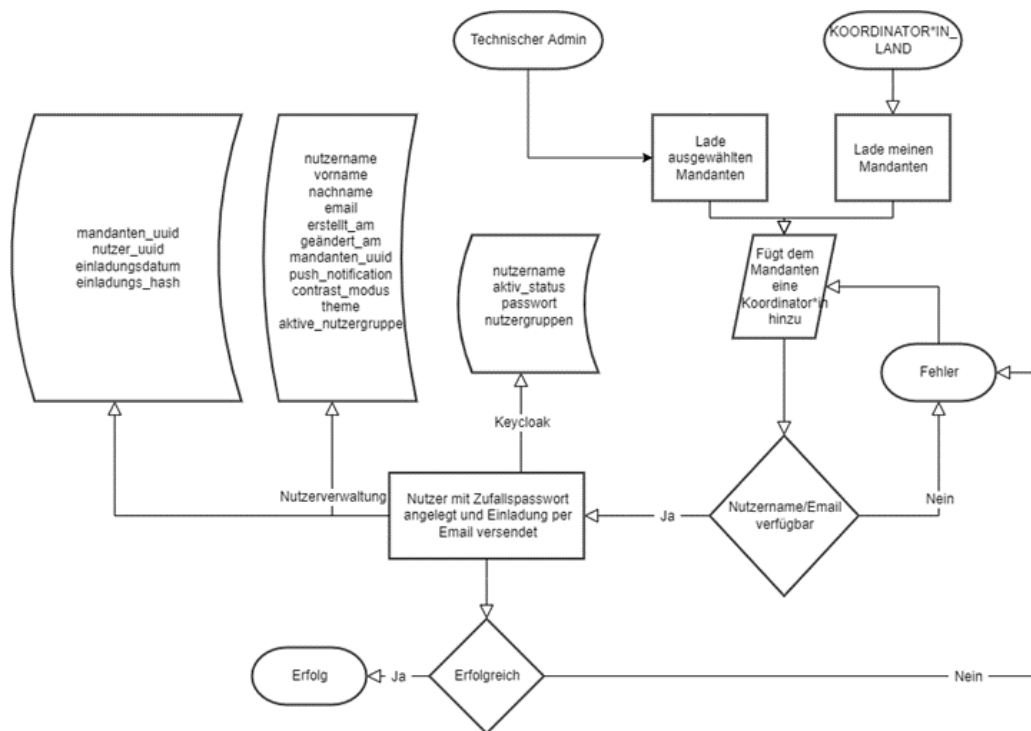
Nutzer aufräumen



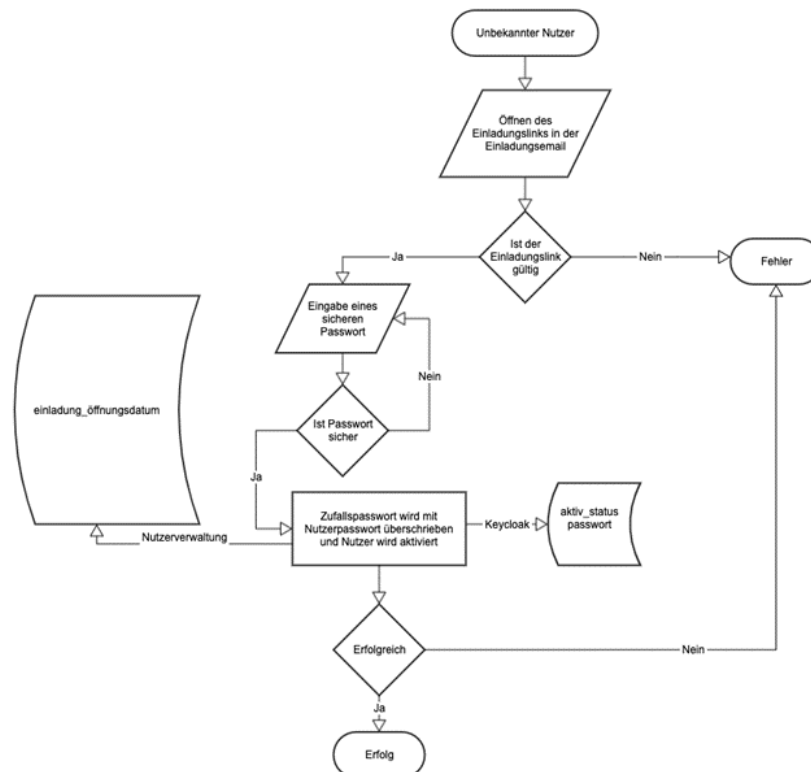


2. Koordinator*in Land: Ablaufdiagramme

Koordinator*in Land anlegen/einladen

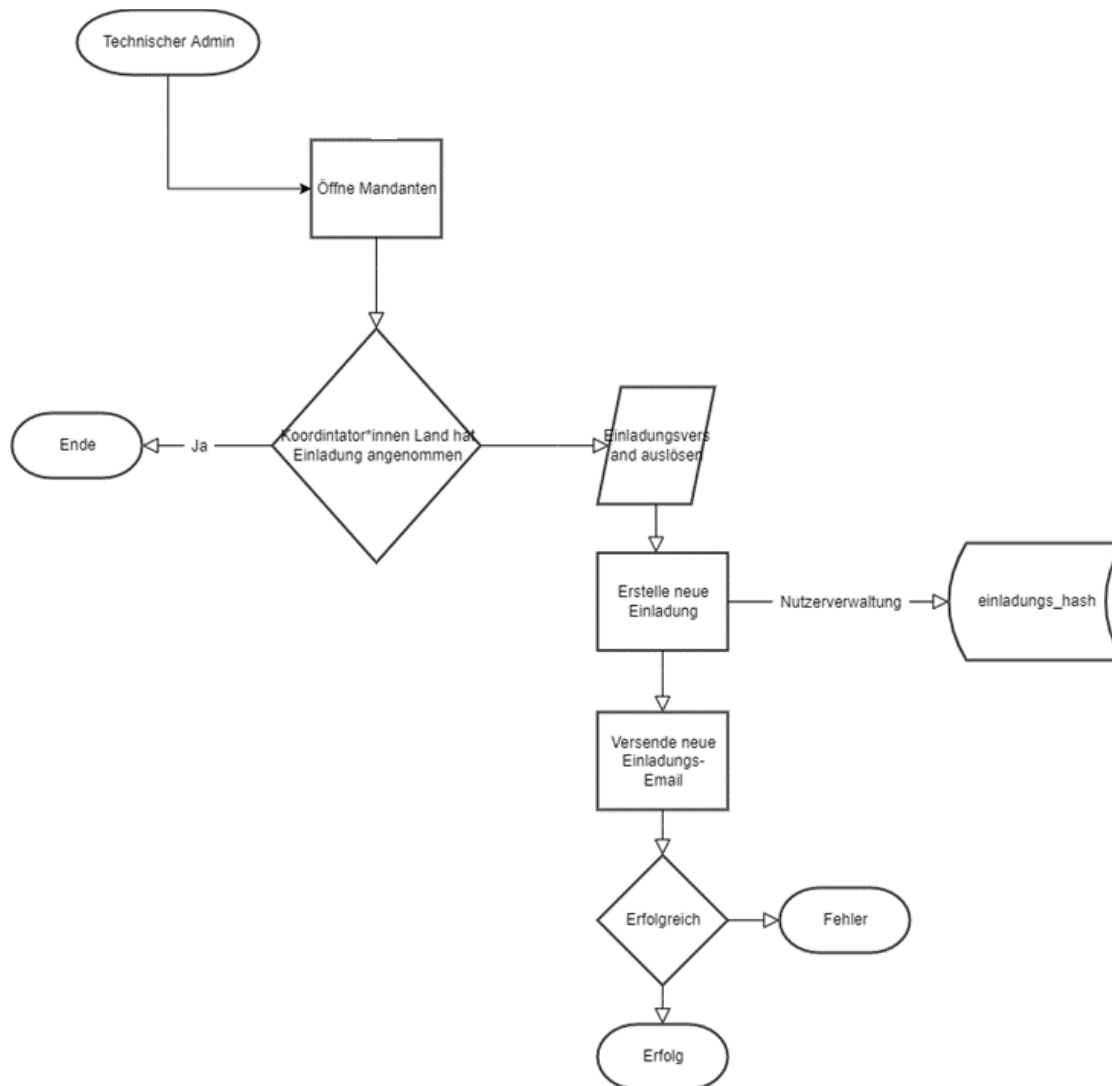


Koordinator*in Land Einladung annehmen



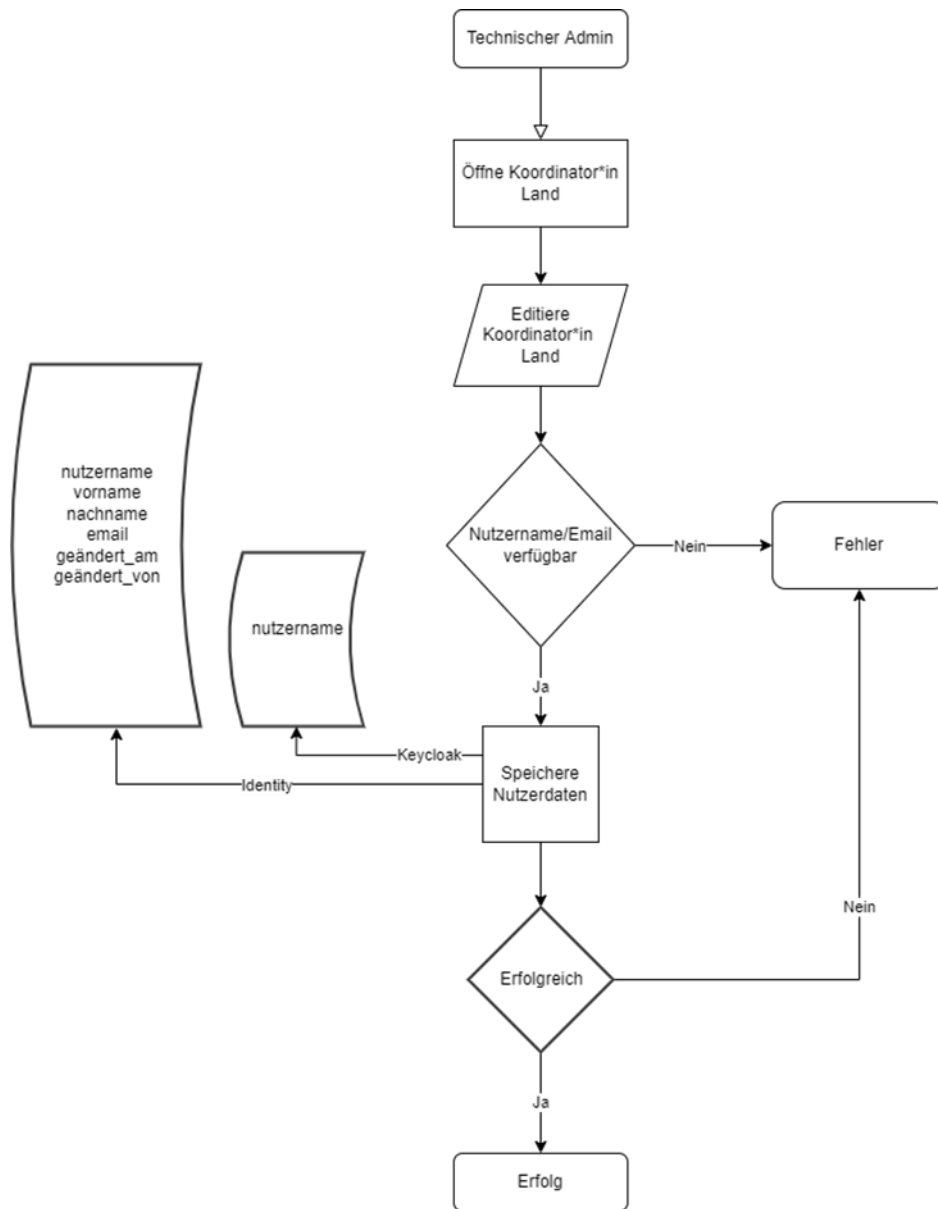


Koordinator*in Land erneut einladen



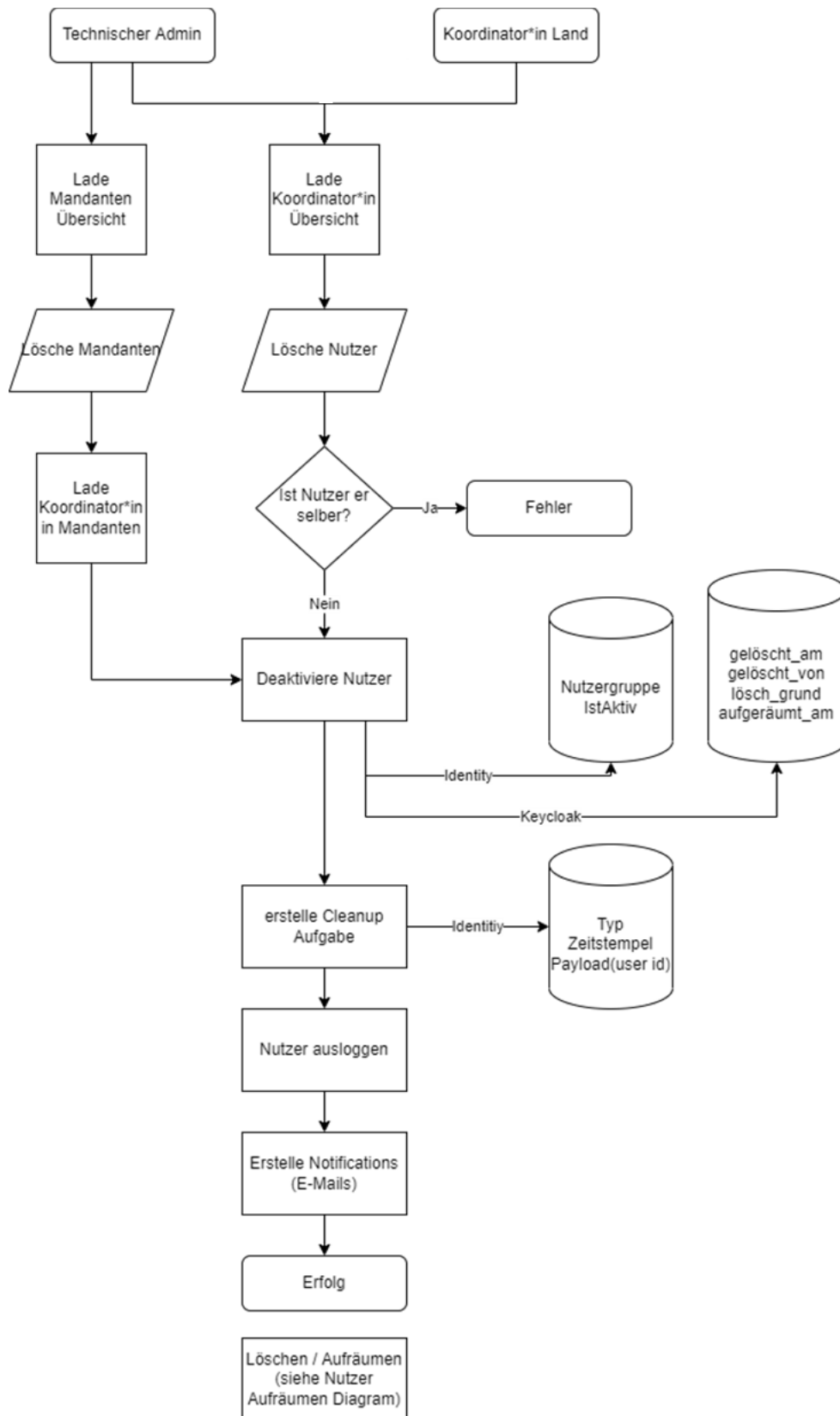


Koordinator*in Land bearbeiten





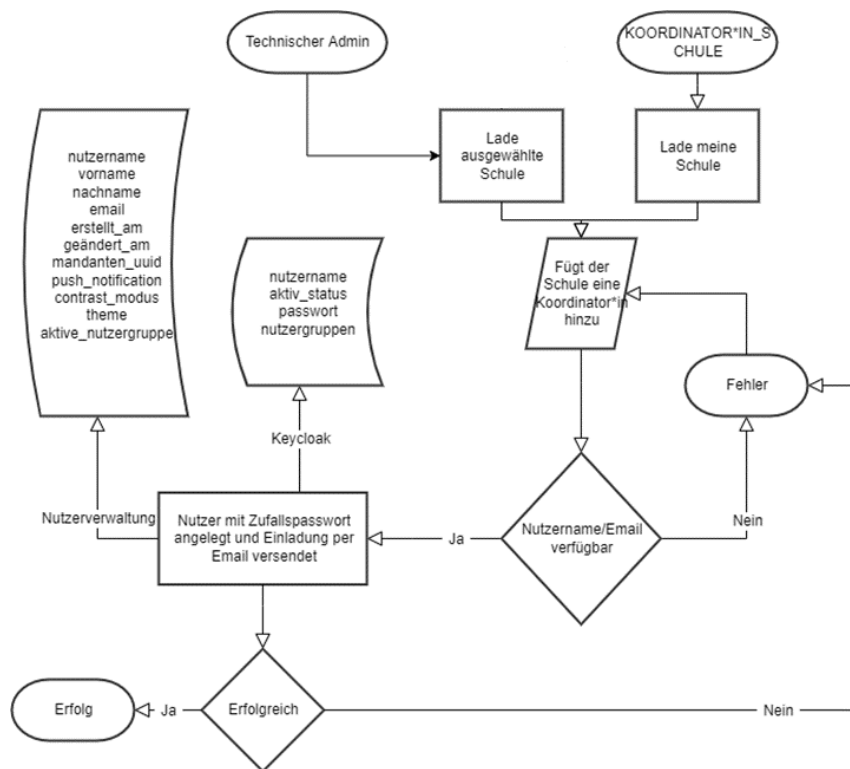
Koordinator*in Land löschen



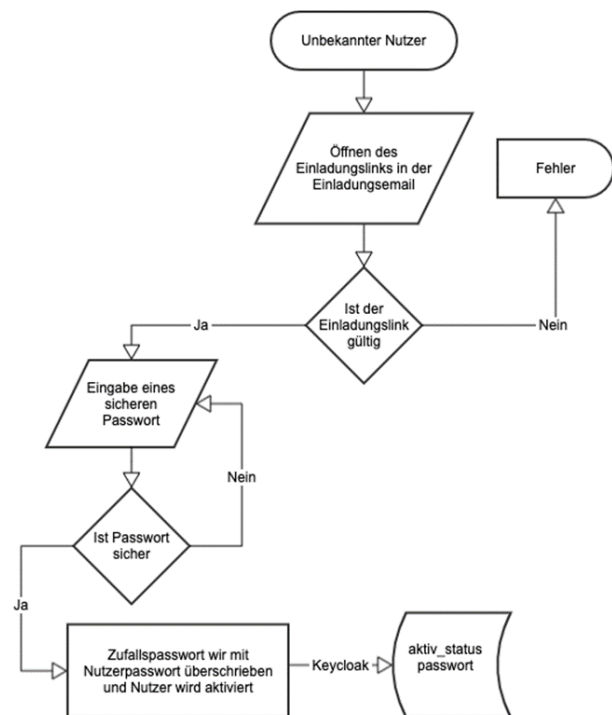


3. Koordinator*in Schule: Ablaufdiagramme

Koordinator*in Schule anlegen

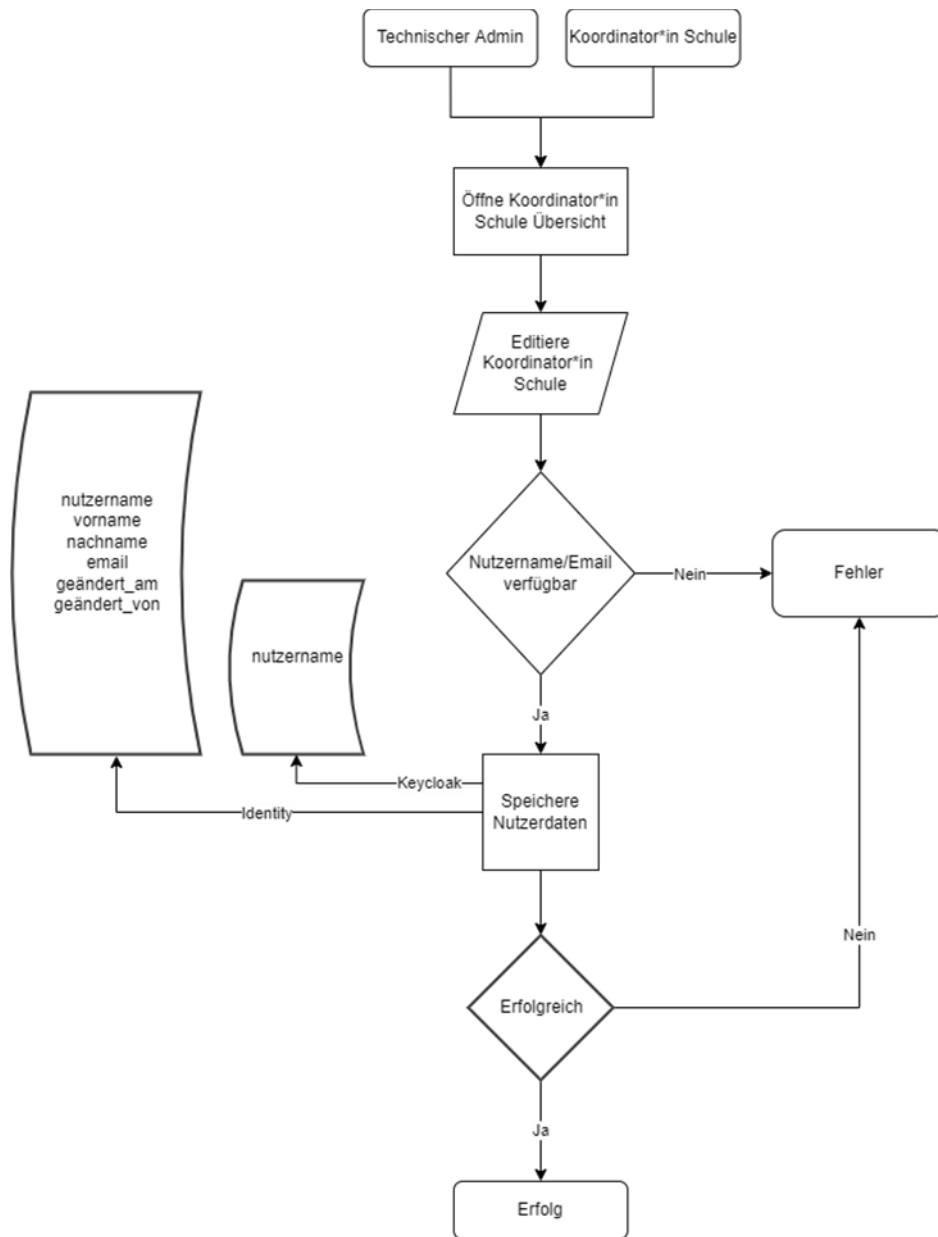


Koordinator*in Schule Einladung annehmen



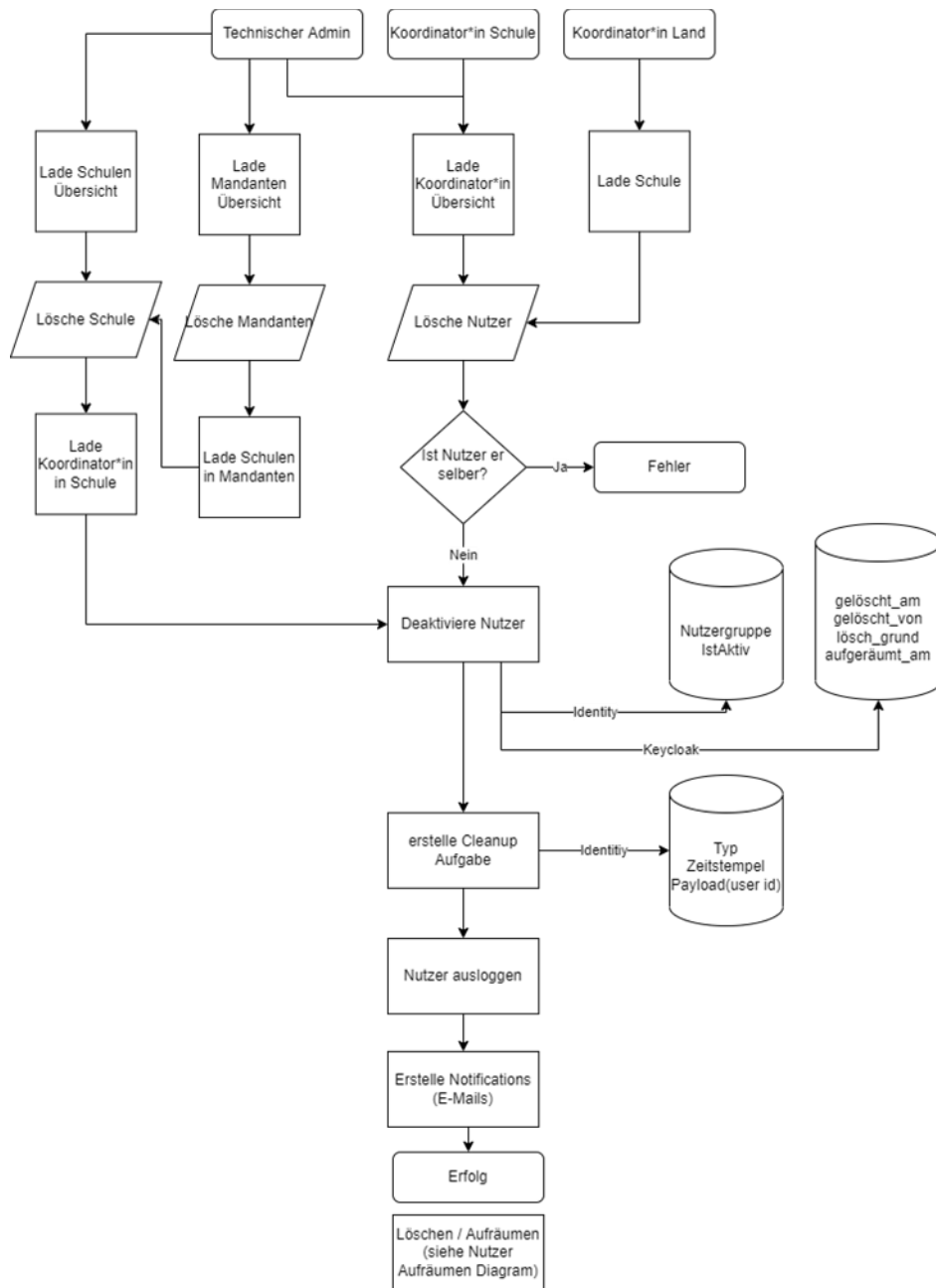


Koordinator*in Schule bearbeiten





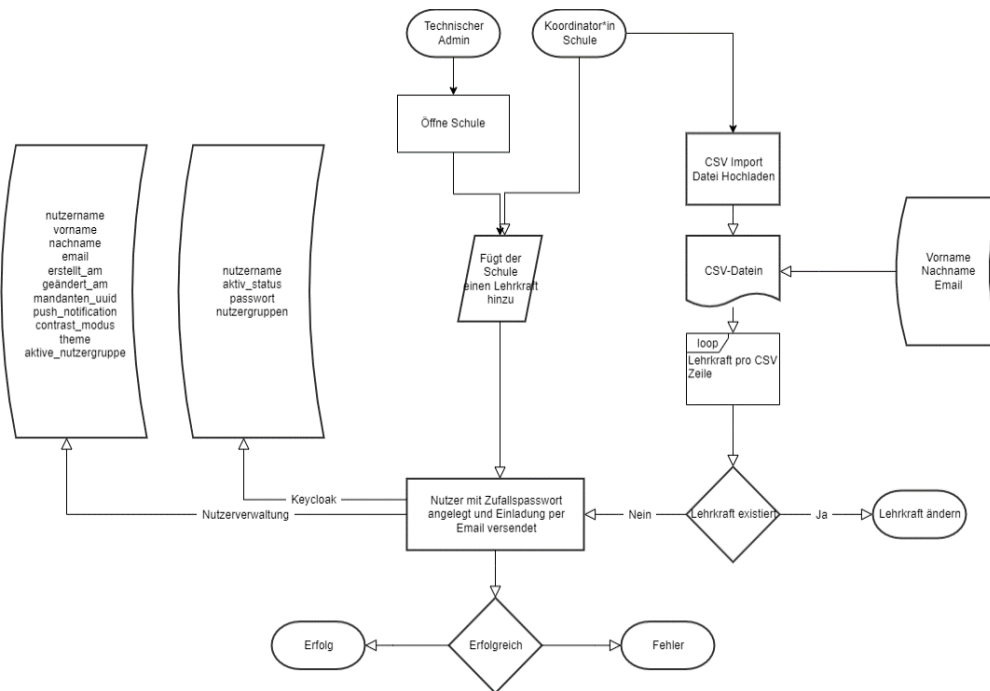
Koordinator*in Schule löschen



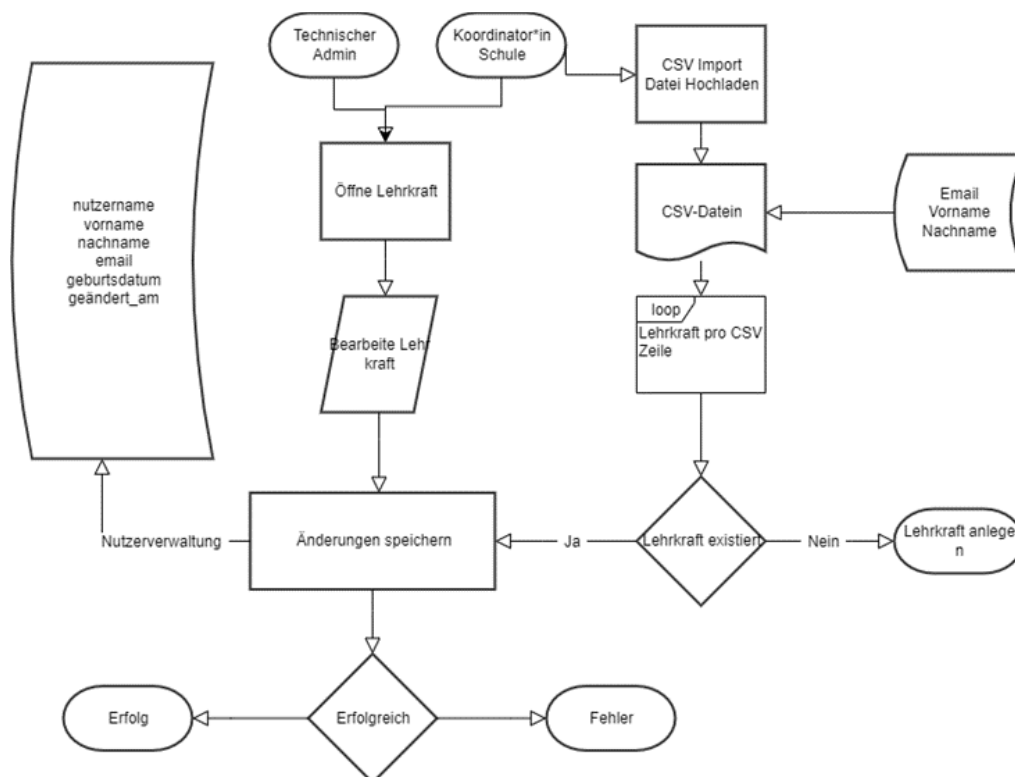


4. Lehrkraft: Ablaufdiagramme

Lehrkraft erstellen

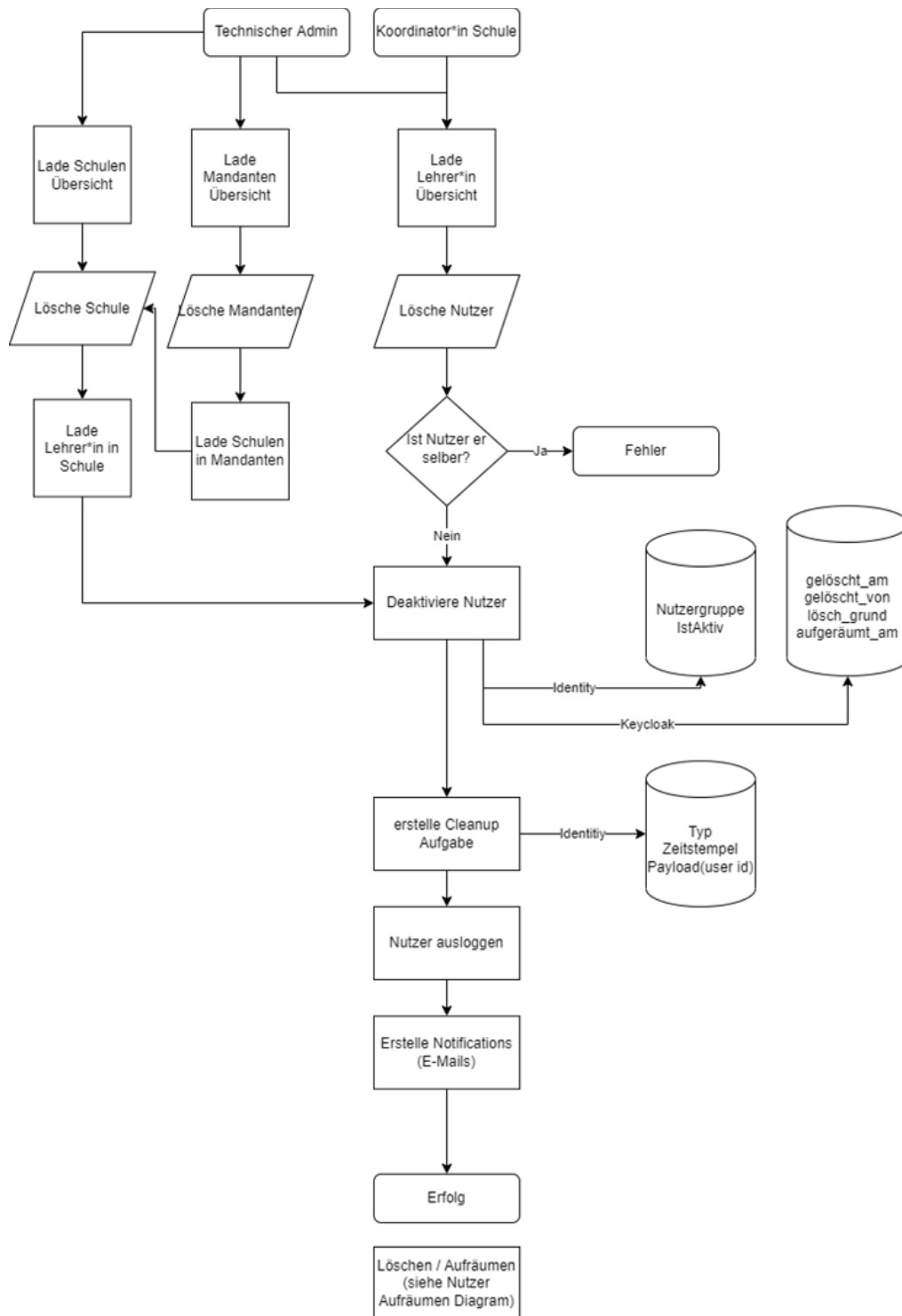


Lehrkraft bearbeiten





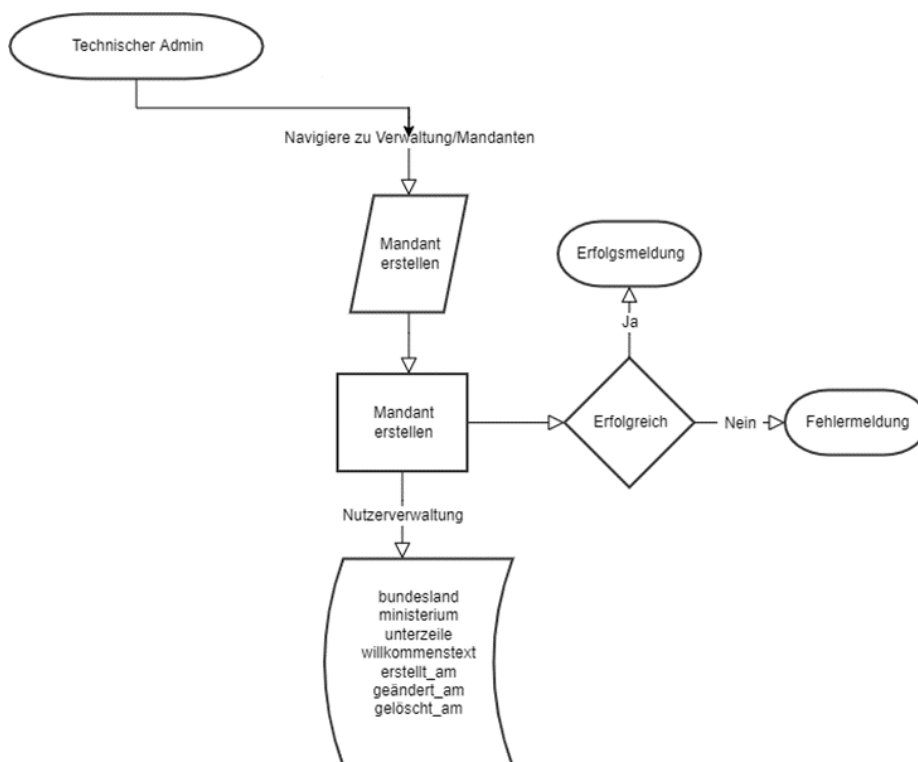
Lehrkraft löschen



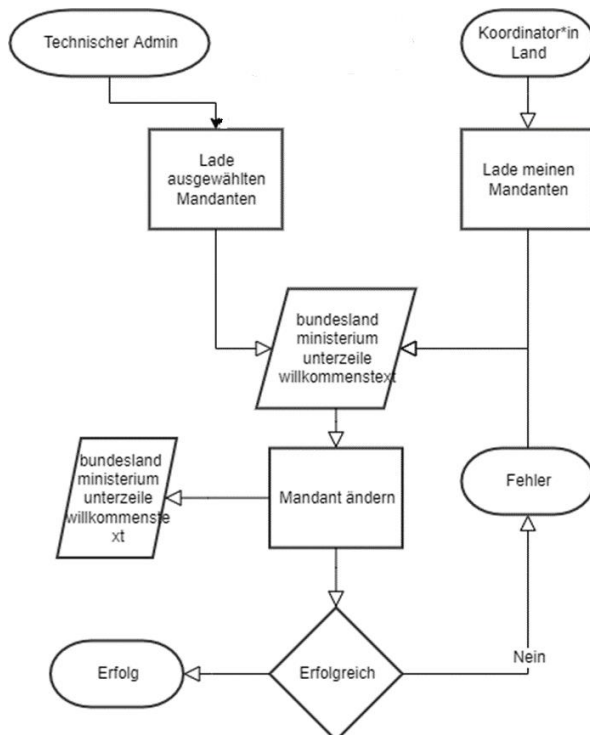


5. Mandanten (Bundesländer): Ablaufdiagramme

Mandanten einrichten



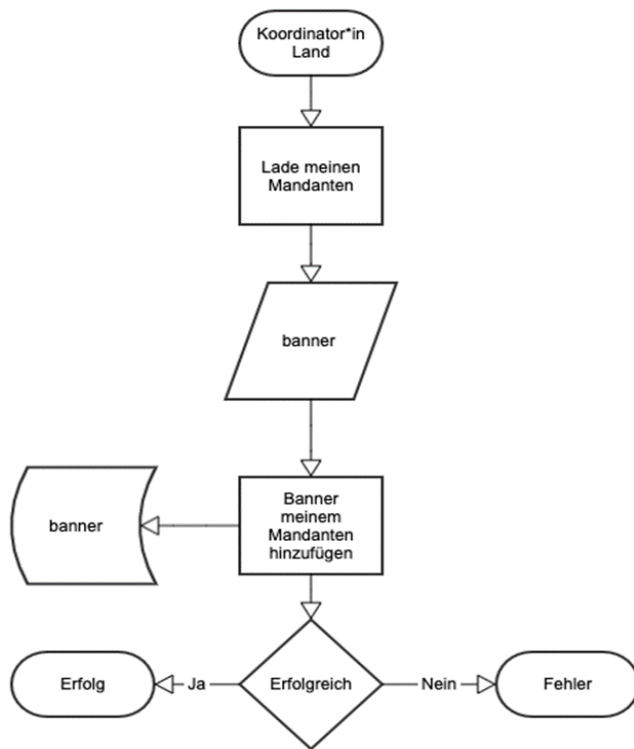
Mandanten ändern





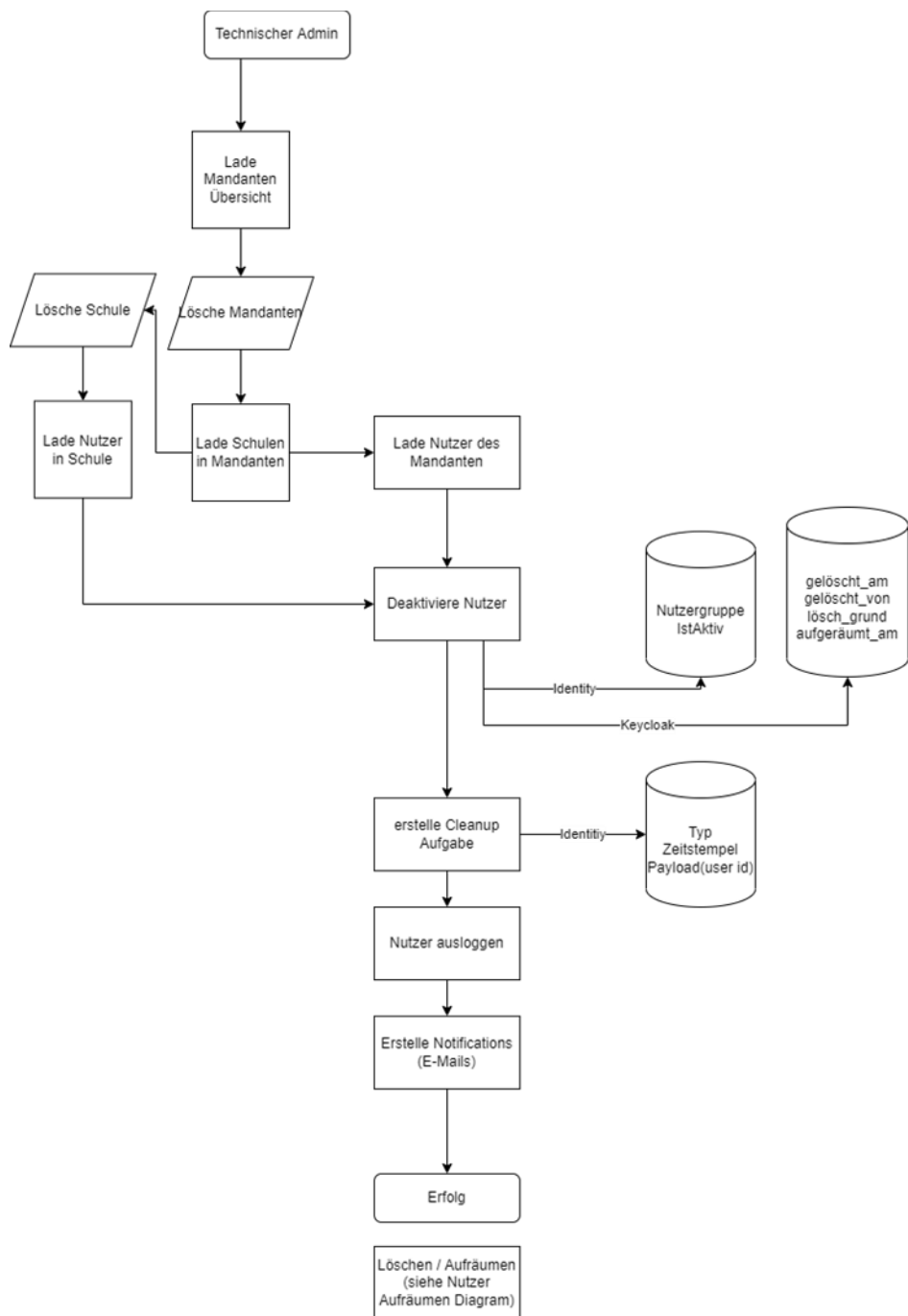
Banner hochladen

Hinweis: Der vorherige Banner wird immer überschrieben.





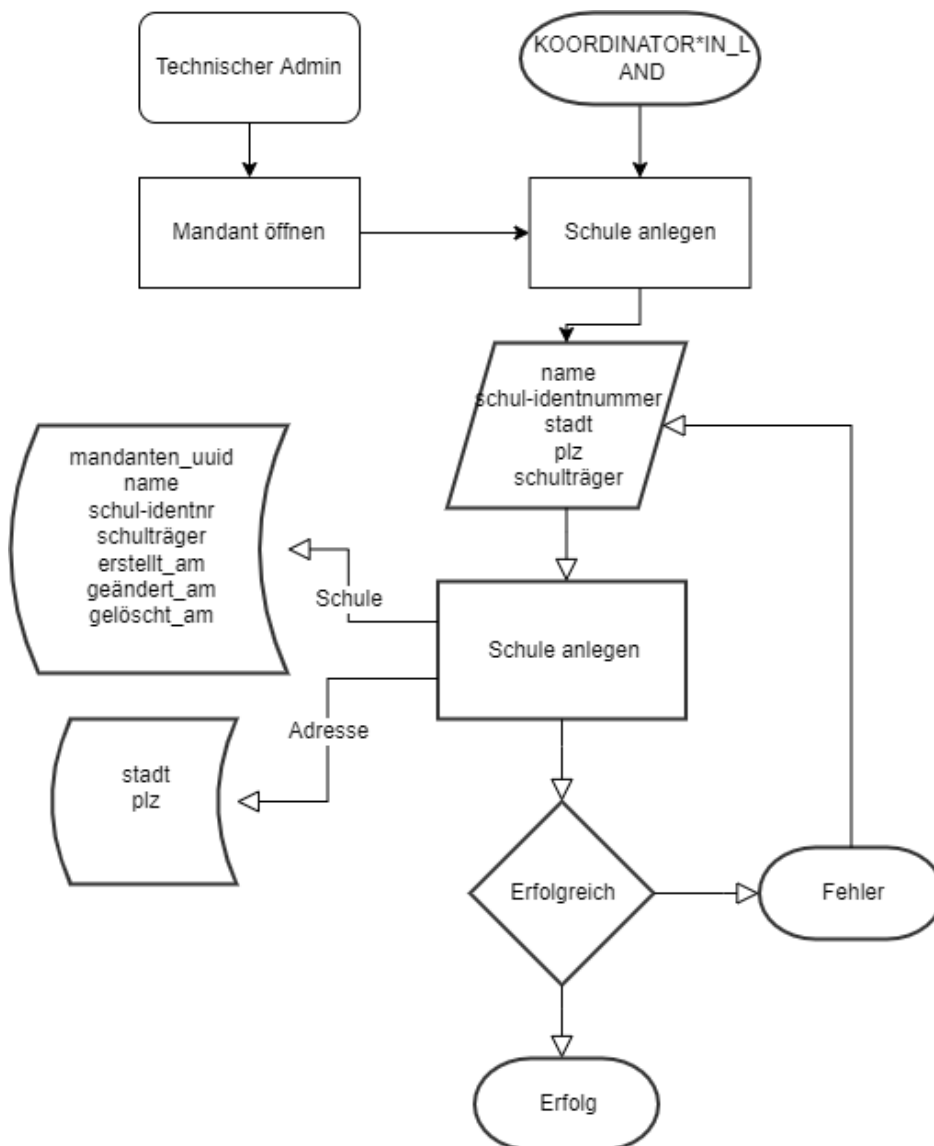
Mandanten löschen





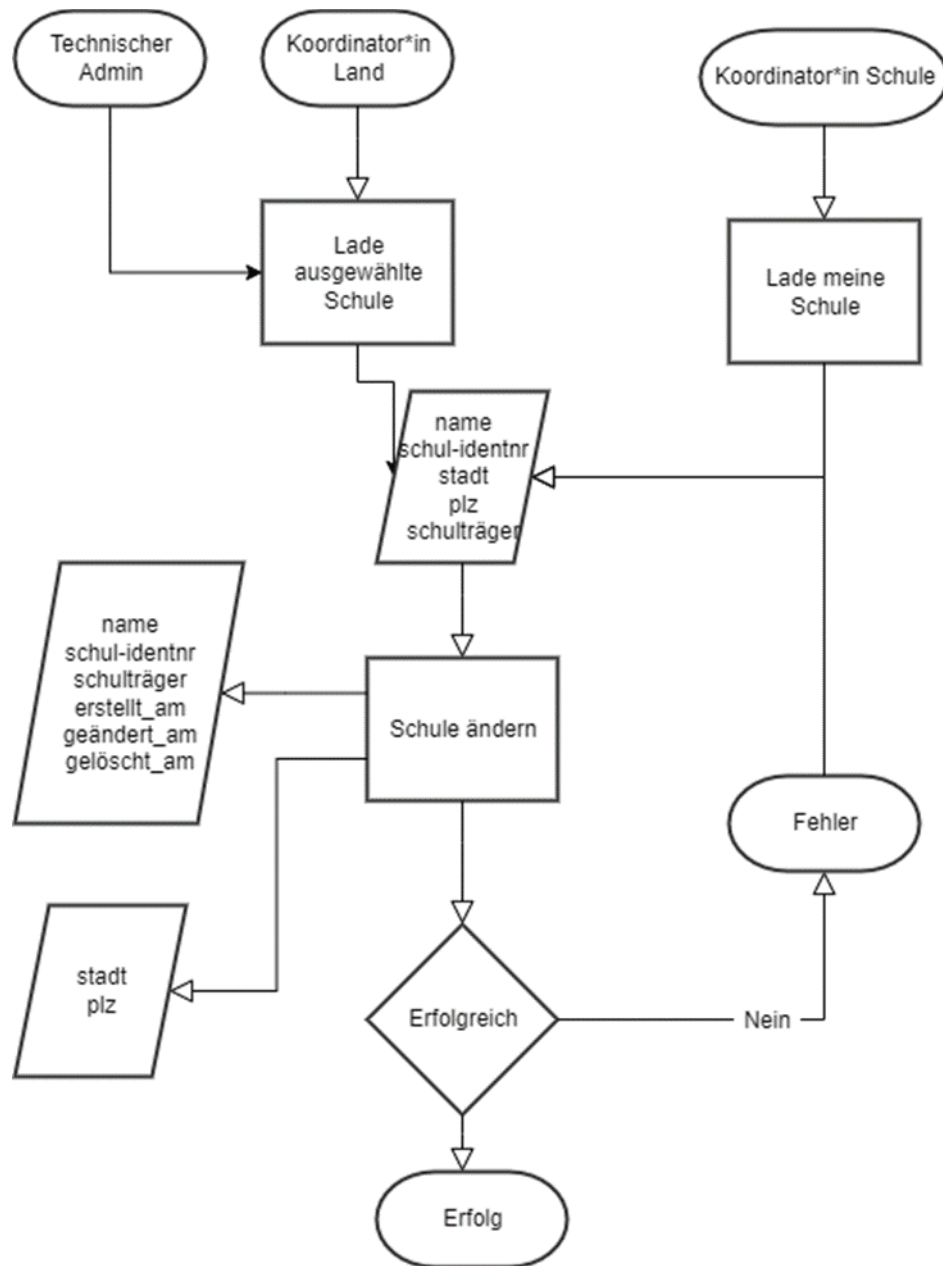
6. Schule: Ablaufdiagramme

Schule anlegen



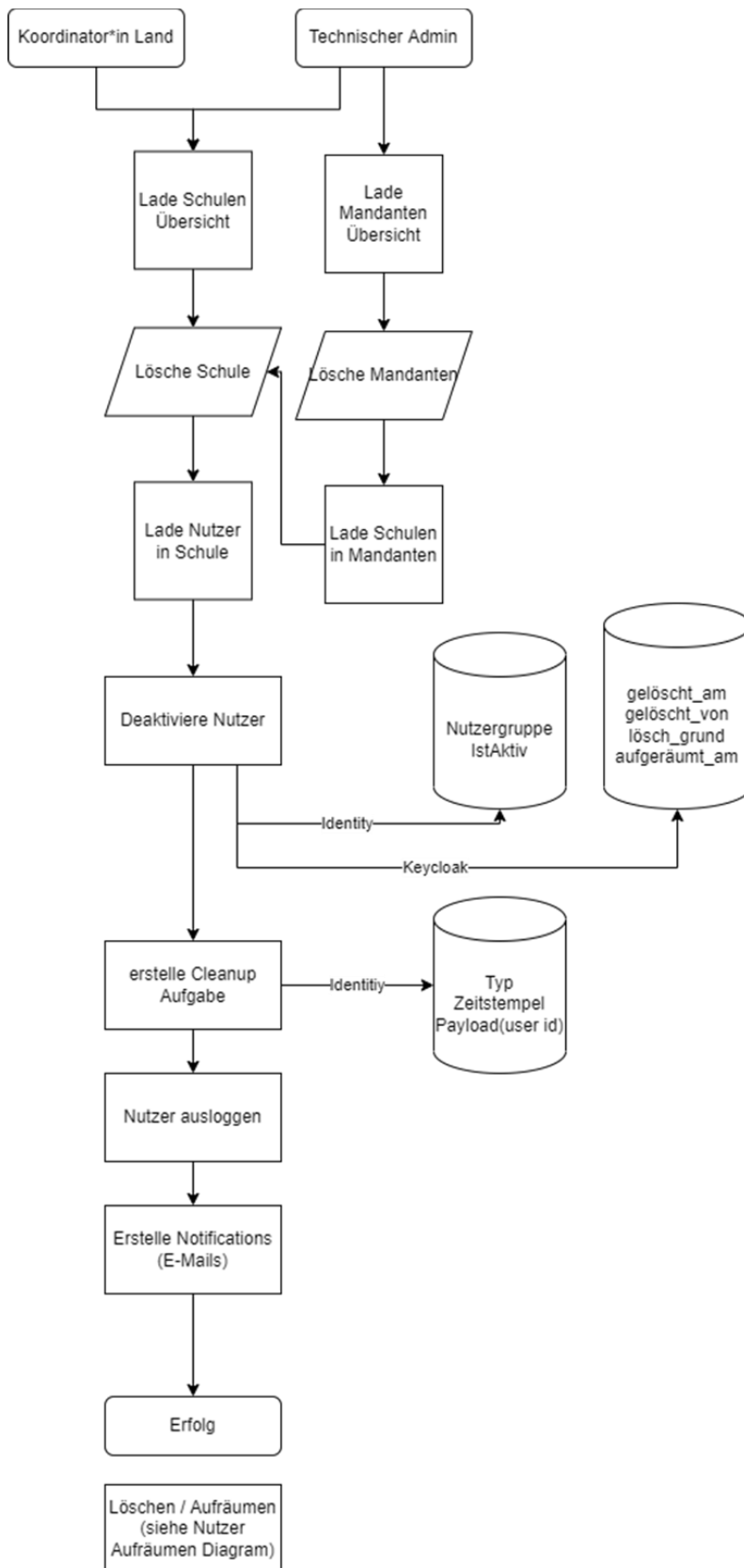


Schule ändern





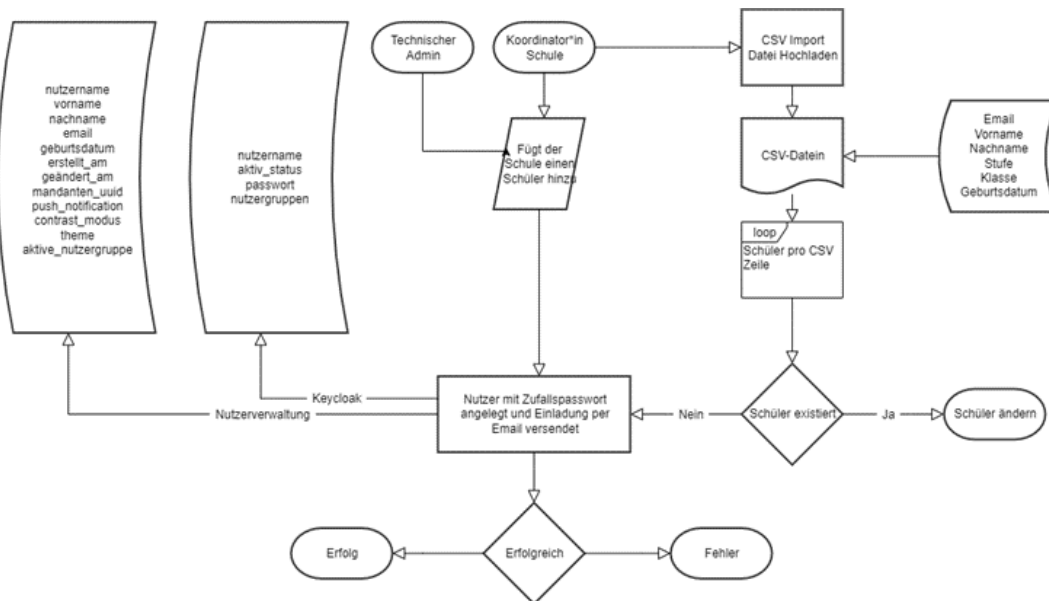
Schule löschen



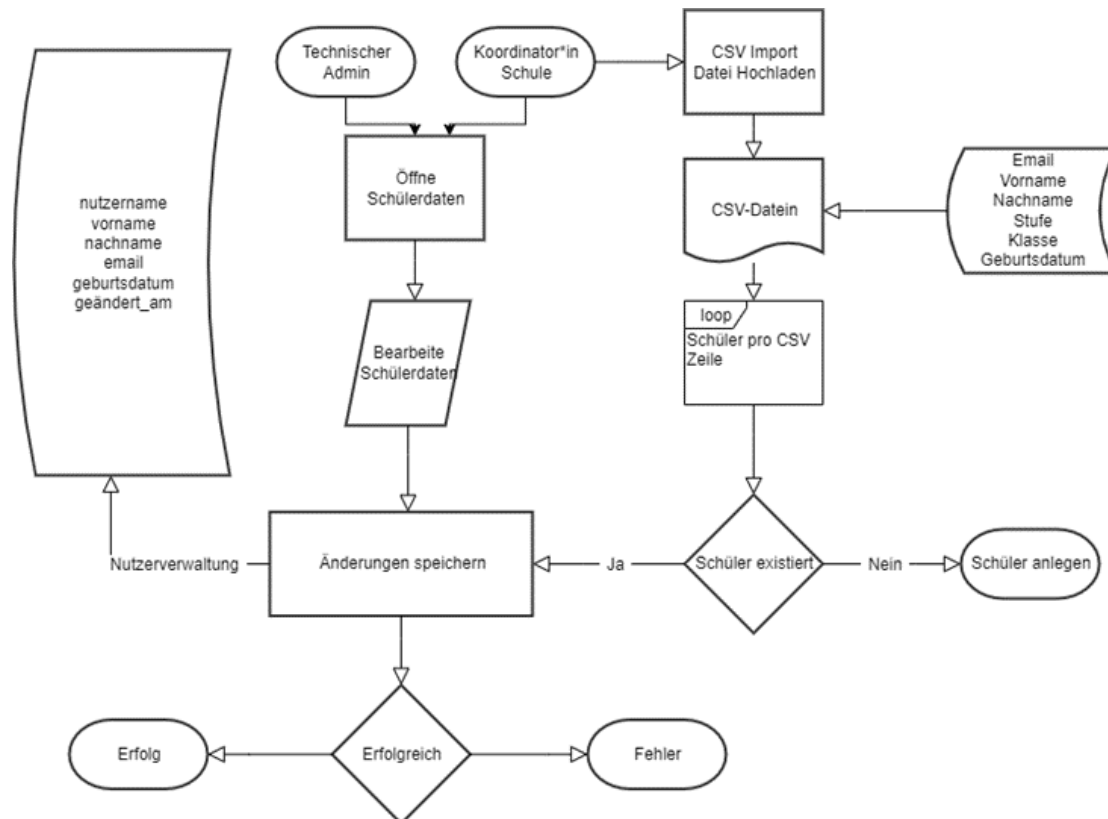


7. Schüler*innen: Ablaufdiagramme

Schüler*innen anlegen

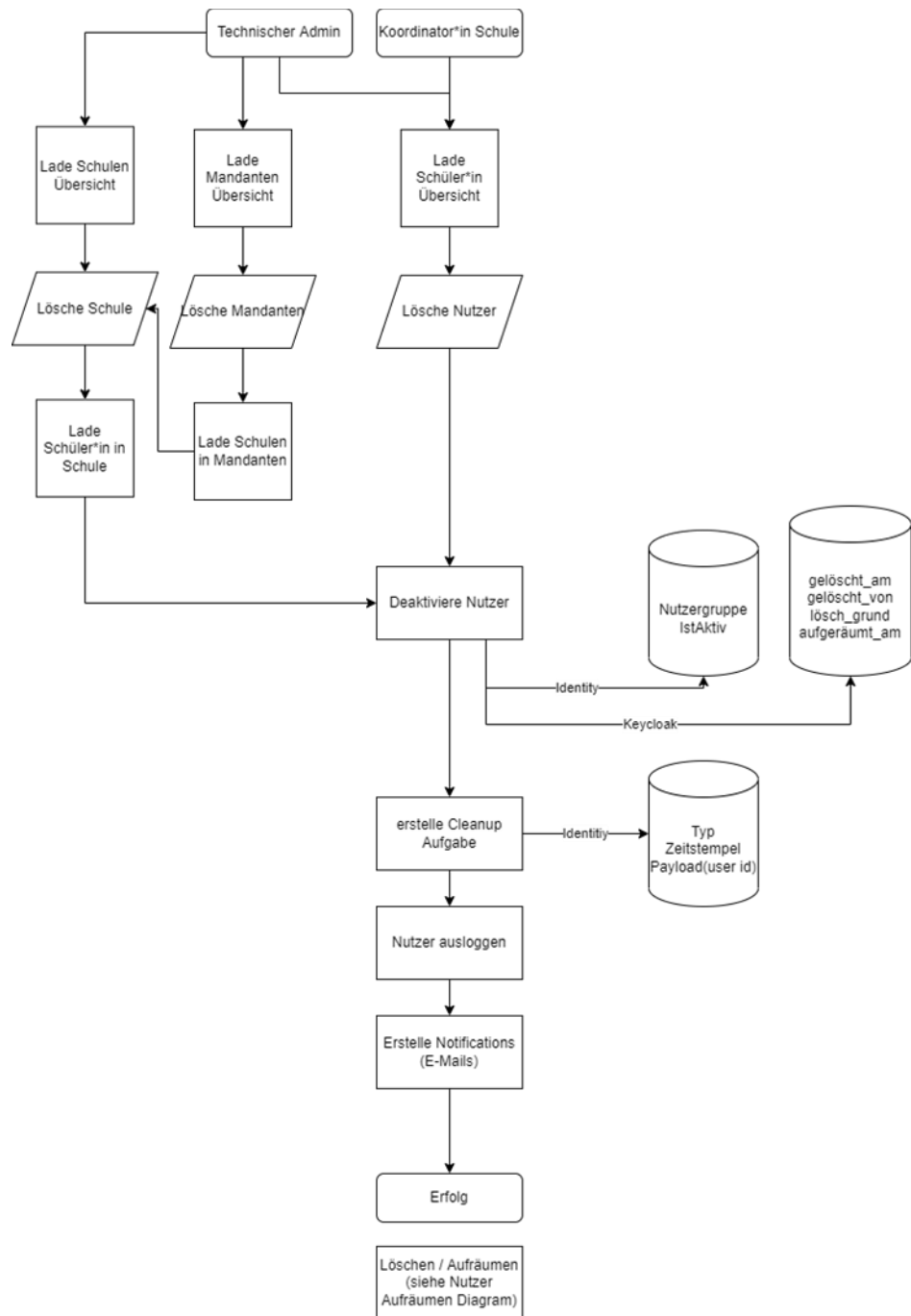


Schüler*innen bearbeiten



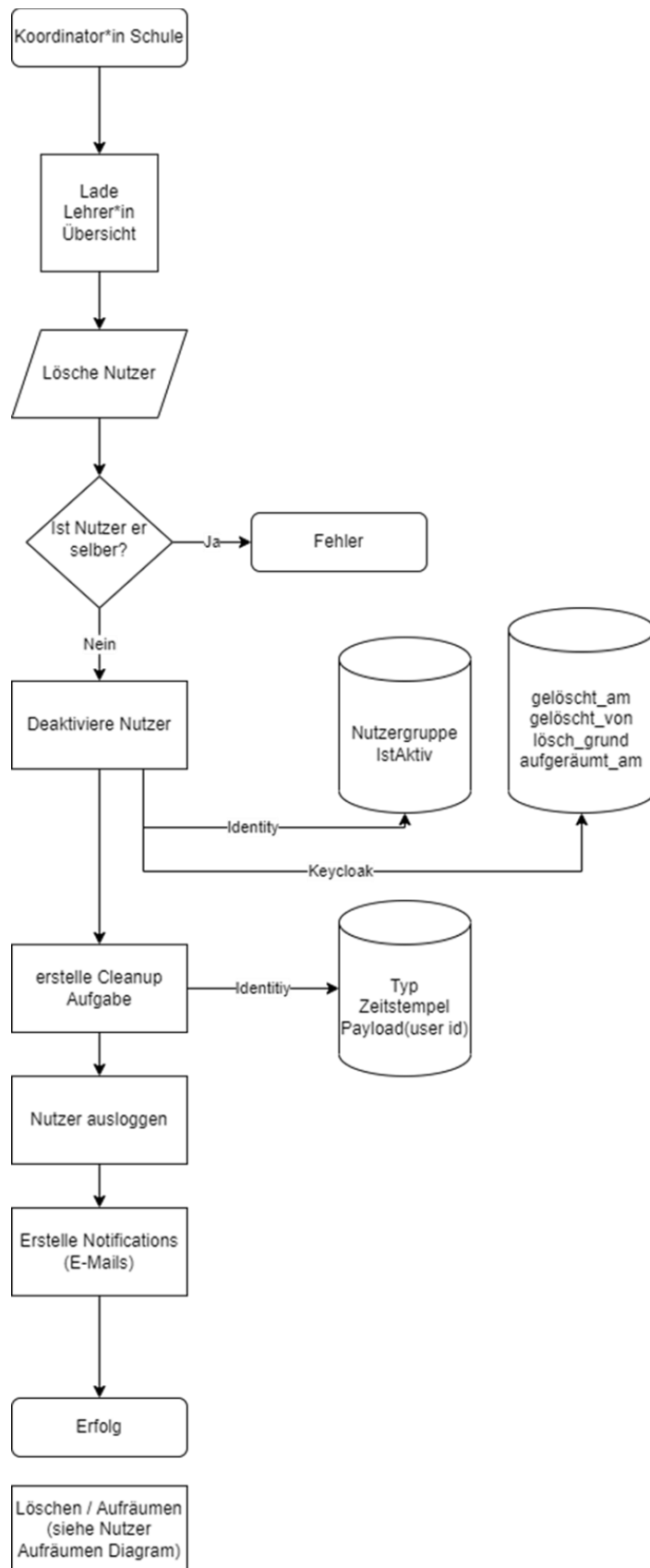


Schüler*innen löschen



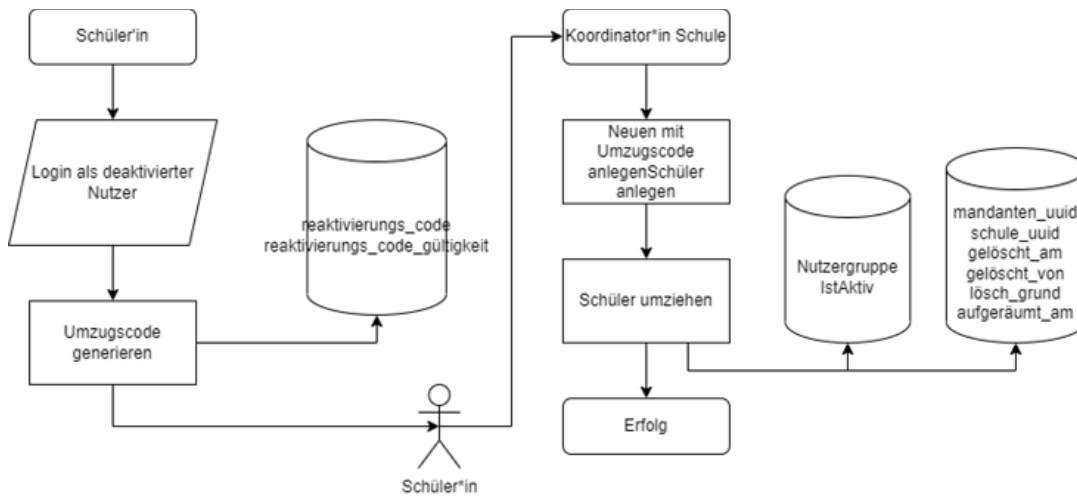


Schüler*innen aus Schule entfernen

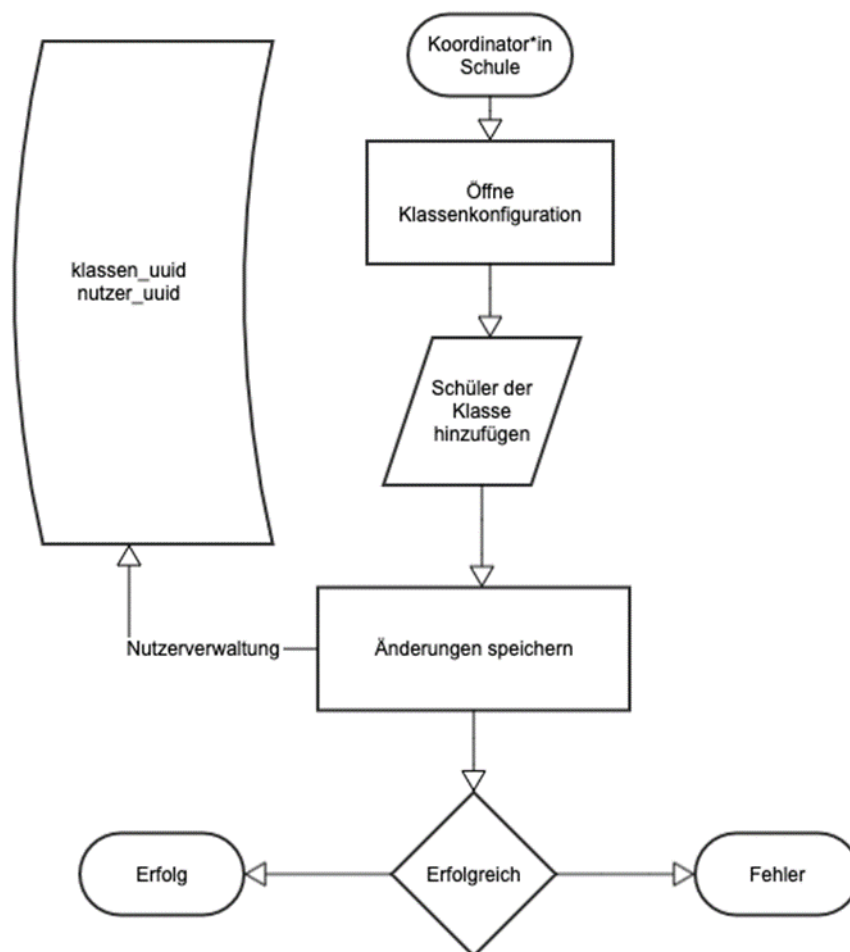




Schüler*innen in Schule migrieren



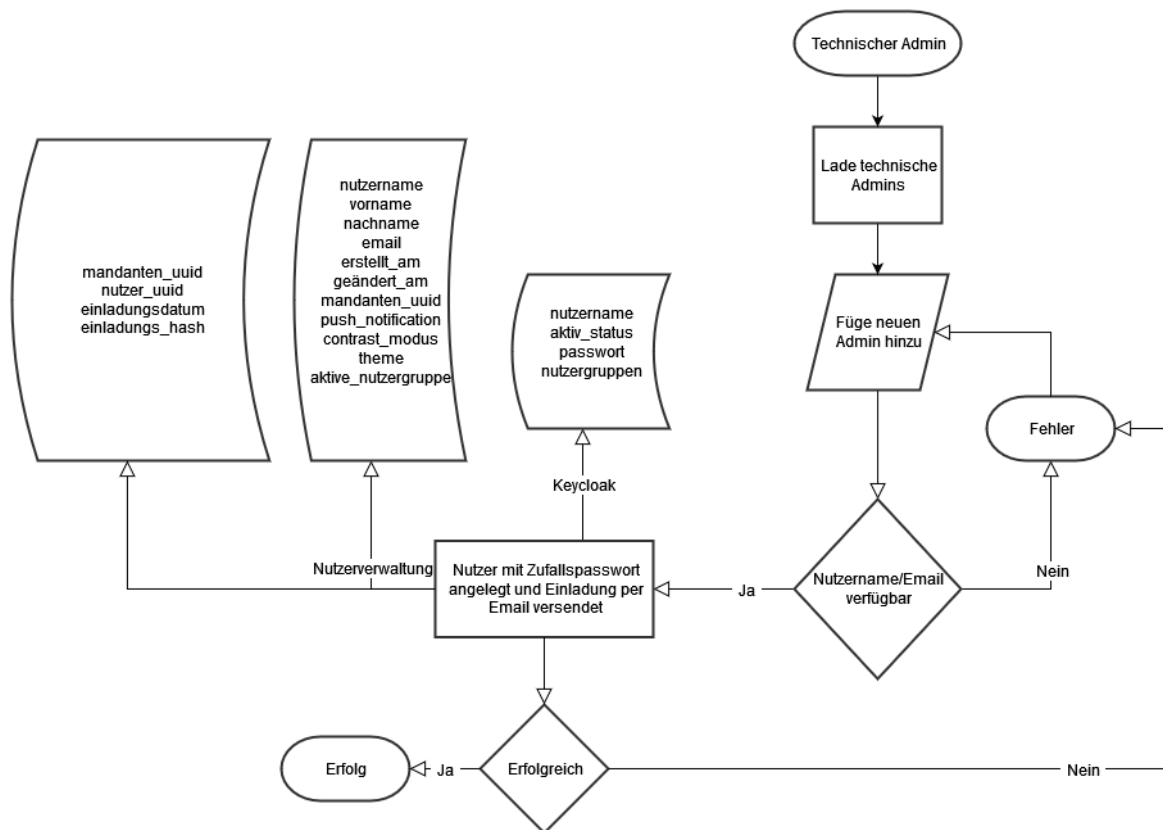
Schüler*innen einer Klasse hinzufügen





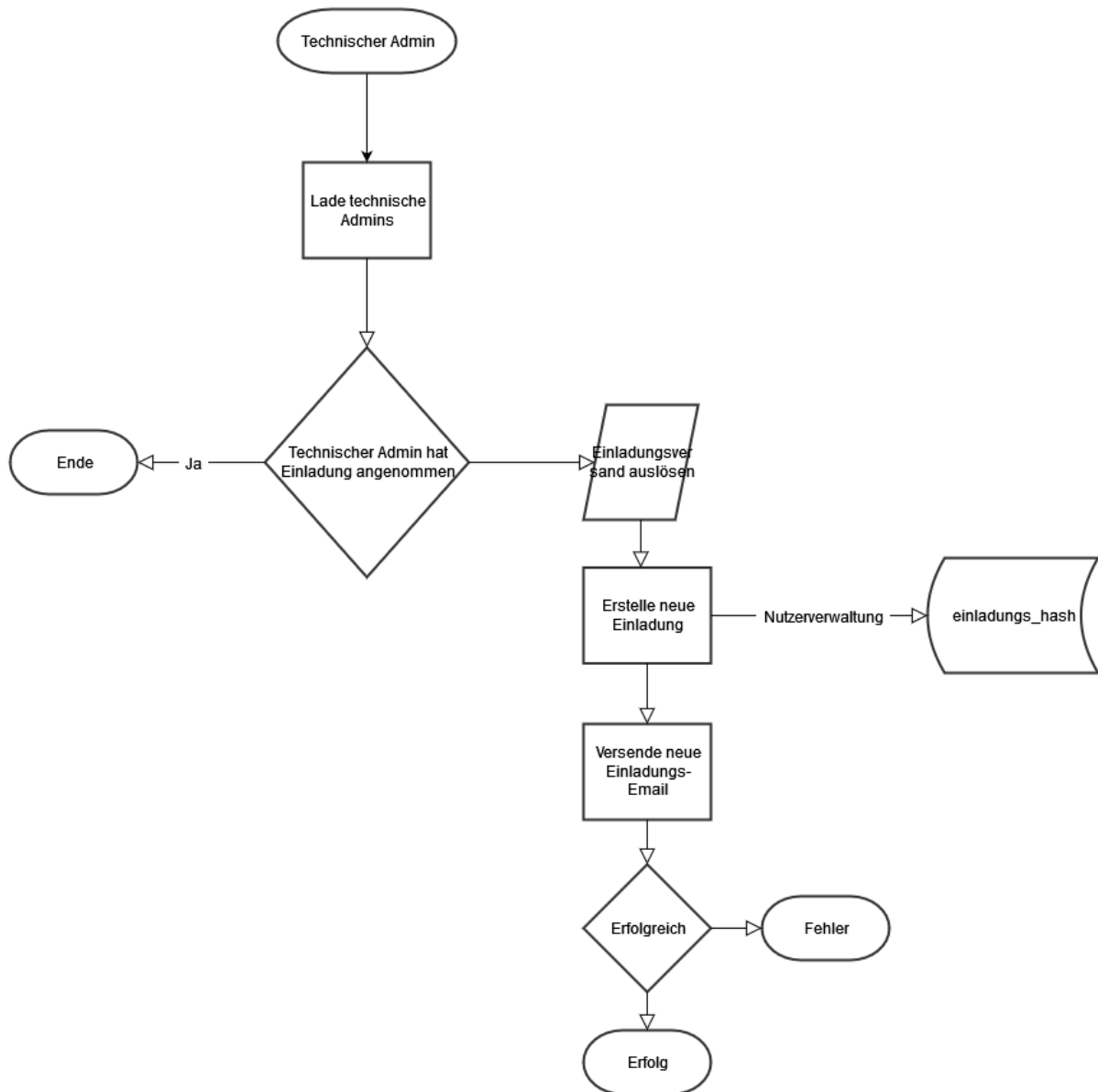
8. Technischer Administrator: Ablaufdiagramme

Technischen Administrator anlegen



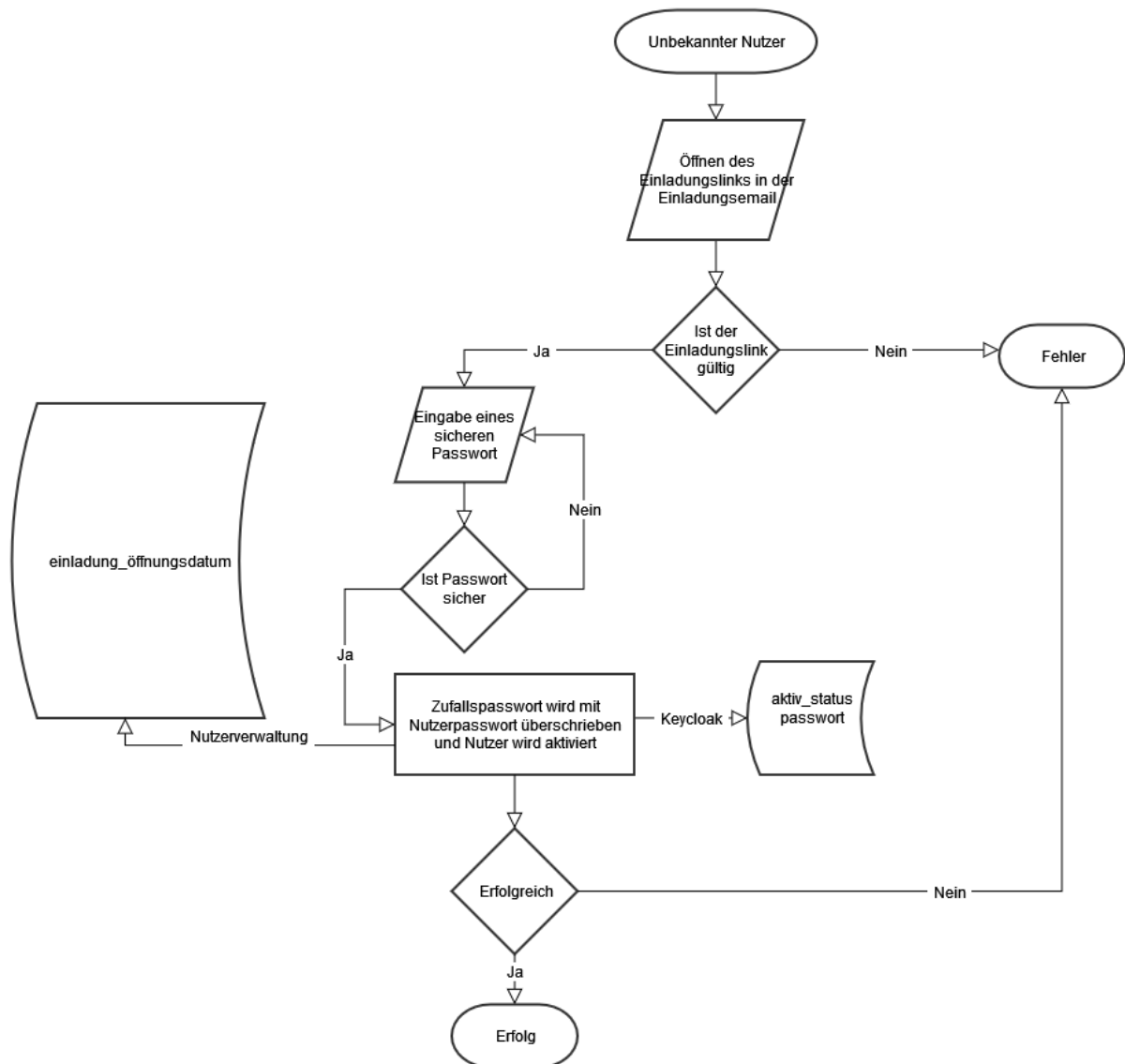


Technischen Admin erneut einladen



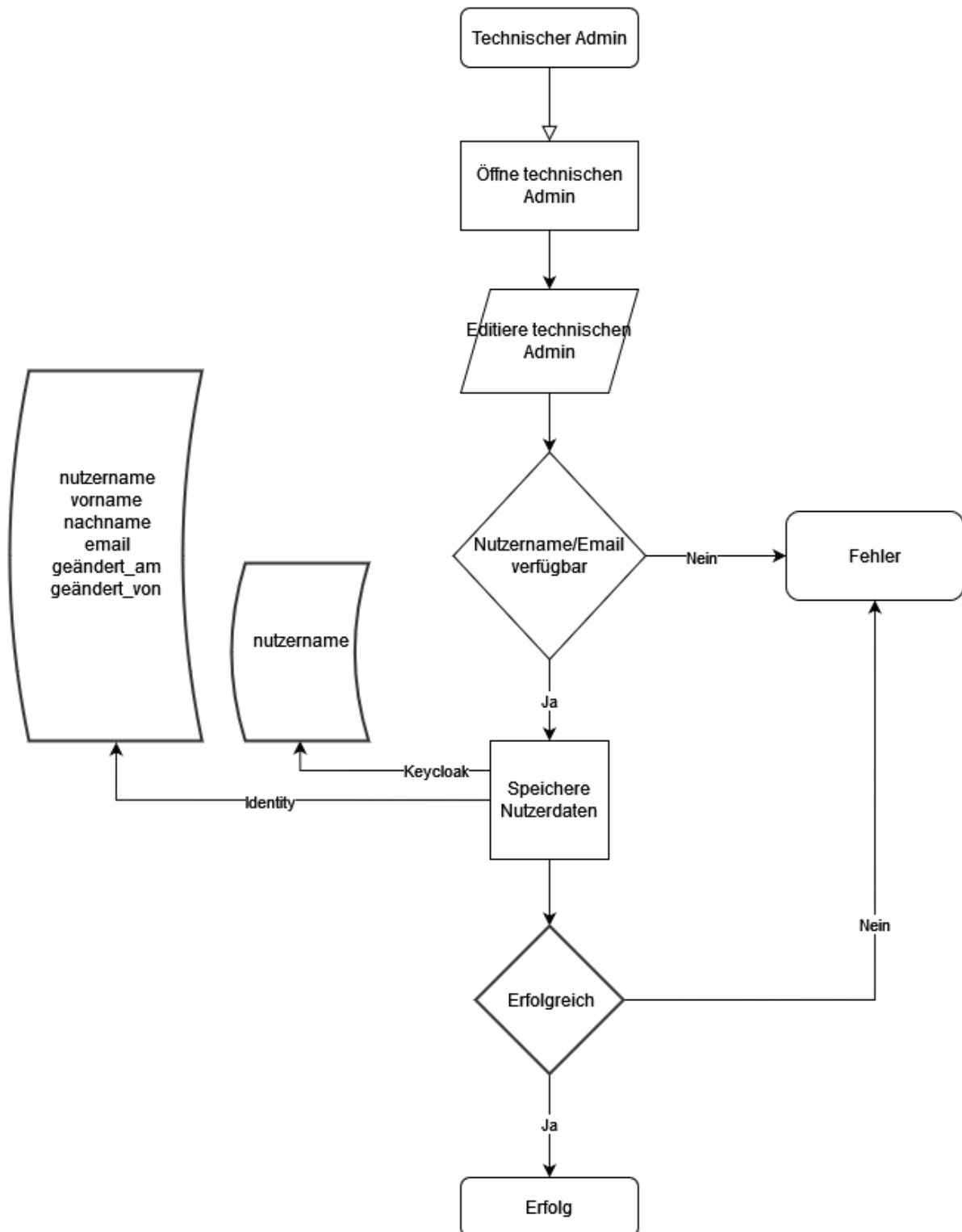


Technischer Admin: Einladung annehmen



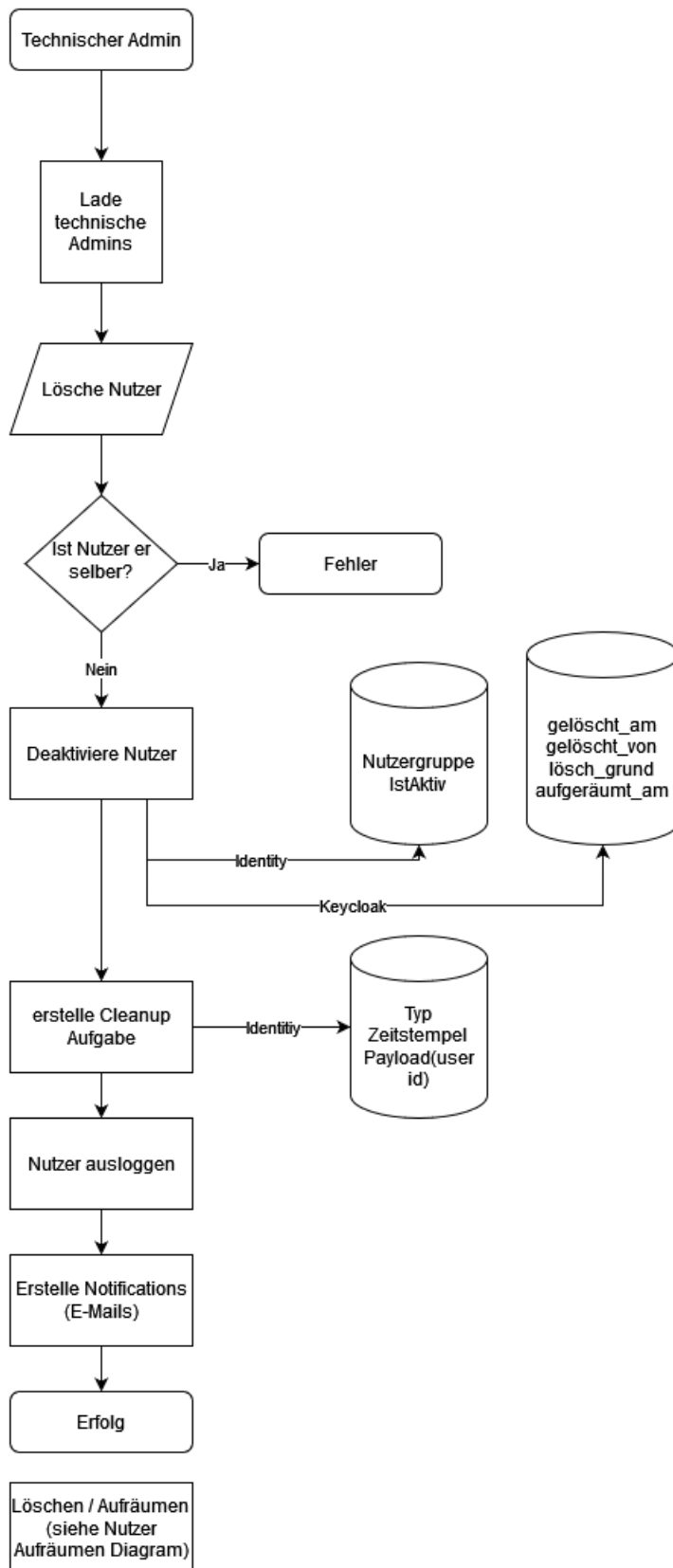


Technischen Admin bearbeiten





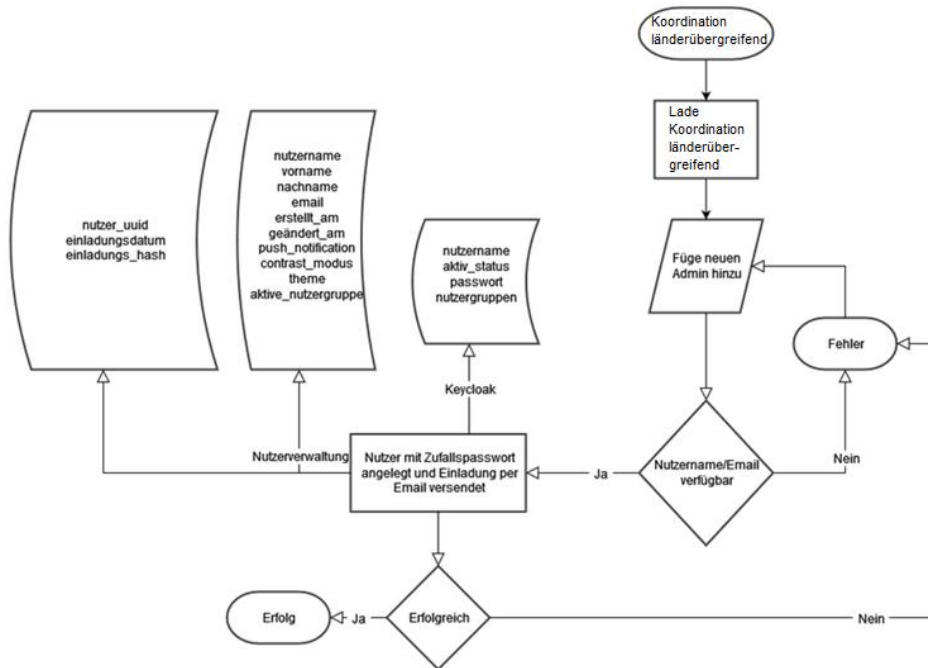
Technischen Admin löschen



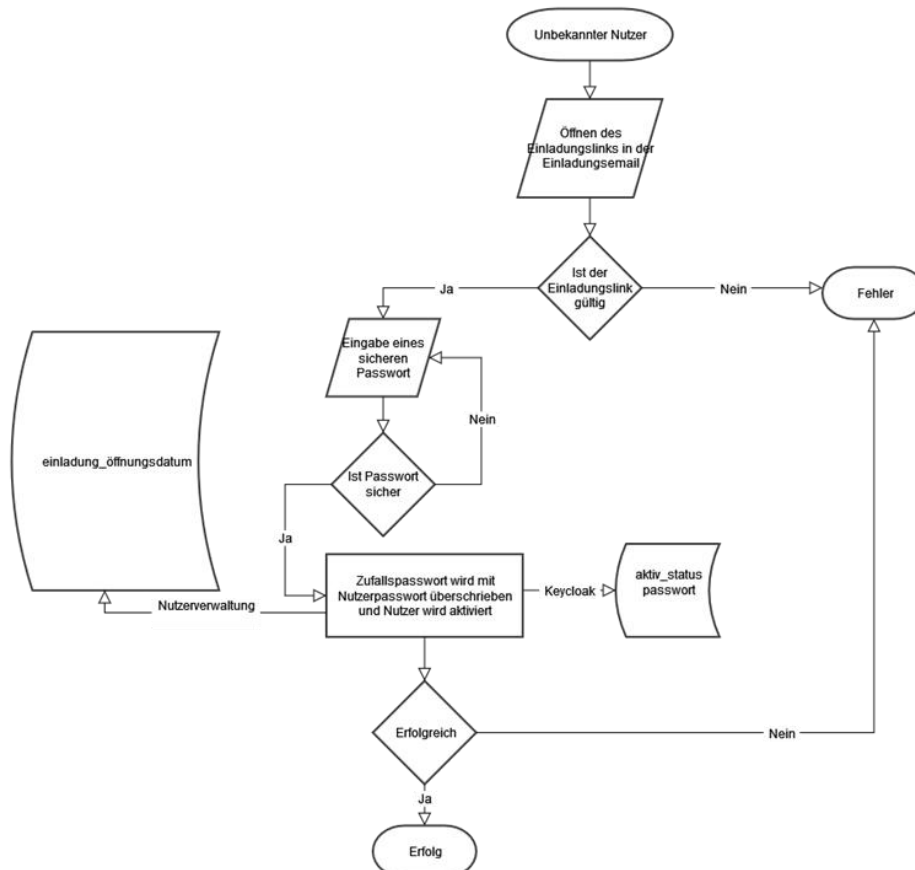


9. Koordination länderübergreifend: Ablaufdiagramme

Koordination länderübergreifend anlegen

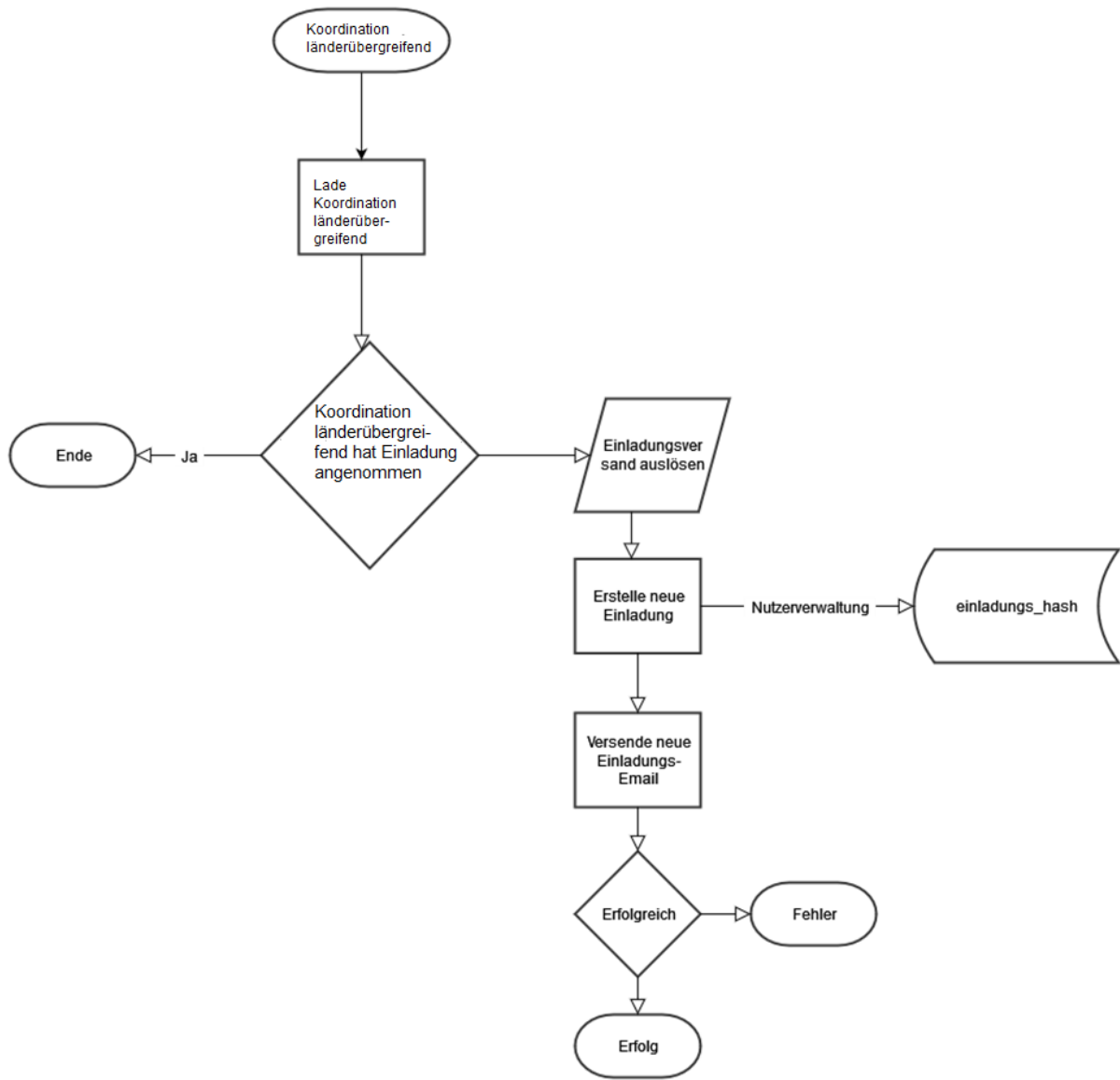


Koordination länderübergreifend Einladung annehmen



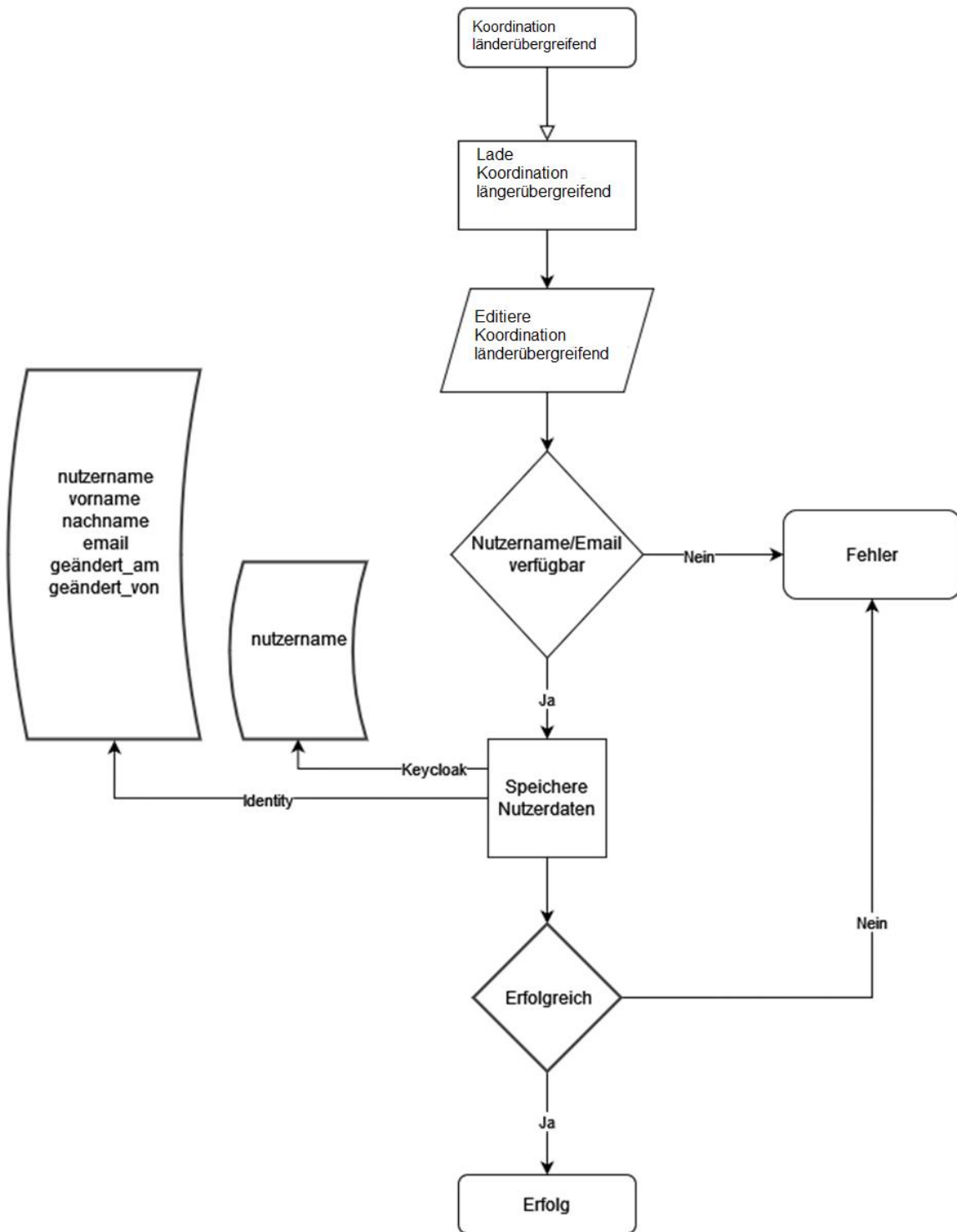


Koordination länderübergreifend erneut einladen



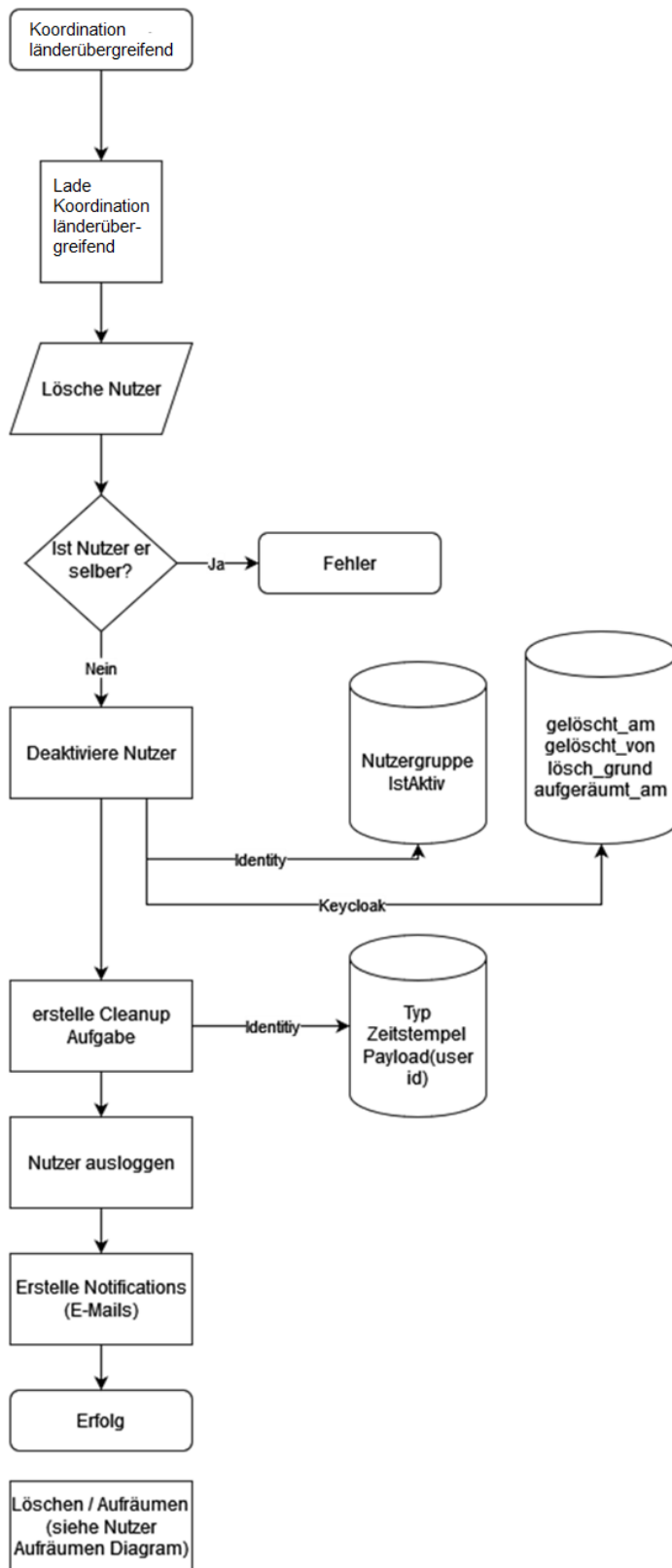


Koordination länderübergreifend bearbeiten





Koordination länderübergreifend löschen





10. Supportsystem: Ablaufdiagramm

